



Erste Schritte:

Das Digitale- Versorgung- Gesetz

IFK-Vertreterversammlung einigt sich auf Verhandlungsstrategie

Die neue Heilmittel-Richtlinie 2020

EMG-Biofeedback-Methode

Rechtsgutachten zum Heilpraktikergesetz geplant

Die neue Schiedsstelle für Heilmittel

Demenz und Bewegung

IFK-Intern

Berufspolitik

Wissenschaft

Praxis

Recht

Fortbildung

Jobbörse
Praxisbörse
Ausbildungsbörse

A decorative graphic in the top right corner consisting of several overlapping, curved, blue and white shapes that resemble a stylized flag or a modern architectural element.

job

physio

SIE suchen, WIR helfen

A decorative graphic in the bottom left corner consisting of several overlapping, curved, green and white shapes that resemble a stylized flag or a modern architectural element.

www.Job-Physio.de
info@Job-Physio.de
030 - 98327295



Liebe Leserinnen und Leser,

gespannt starten wir in ein neues Jahr. Was 2020 auf uns zukommt und was wir erreichen werden, „liegt in den Sternen“. Aber einige IFK-Themen stehen eindeutig fest – gelten als gesetzt.

Zunächst sind für uns und alle anderen maßgeblichen Verbände die Aufgaben aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) zu erledigen: bundeseinheitliche Verträge für Physiotherapiepraxen mit einer neuen Leistungsbeschreibung inklusive neu definierter Regelleistungszeiten, neu verhandelte Preise sowie neue Zulassungsbestimmungen – und dies alles zum 1. Juli 2020.

Die Regelleistungszeiten beinhalten dann die Behandlungen an sich, die Vor- und Nachbereitungszeit sowie die Dokumentation. Preise werden auf Basis der gesetzlich vorgegebenen Preisfindungsparameter gefunden. Dazu

gehören Personal-, Sach- und Betriebskosten. Wichtige Daten dazu wird uns das WAT-Gutachten liefern, das der IFK gemeinsam mit zehn weiteren Verbänden aus dem Heilmittelbereich beim Institut für Gesundheitsökonomik (IfG), Herrn Prof. Neubauer, in Auftrag gegeben hat. Auch die Ausgestaltung der Blankoverordnung bis zum 15. November 2020 gehört zu den Aufgaben, die zu erledigen sind. Es wird ein Verhandlungsmarathon, in den wir gut vorbereitet und fit starten.

WAT-Gutachten:
„Unsere Mitglieder
haben sich zahlreich
an der Umfrage beteiligt.
Recht herzlichen
Dank dafür!“

Daneben wird uns die Überarbeitung der Berufsgesetze fordern. Vorschläge zur Überarbeitung der Ausbildung zum Physiotherapeuten wurden dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) überreicht. Um den Herausforderungen im Gesundheitswesen standzuhalten und den Veränderungen gerecht zu werden, benötigen wir eine zukunftsfähige Ausbildung nach modernen Standards. Unser Ziel ist die Vollakademisierung.

Damit das gesamte deutsche Gesundheitswesen zukunftsfähig bleibt, hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) Weiteres vor. Er möchte die Potenziale der Digitalisierung zum Wohle der Patienten erschließen. Mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) hat er den Physiotherapeuten die Möglichkeit eröffnet, Teil der neuen Telematik-Infrastruktur zu werden, die langfristig alle an der Patientenversorgung Beteiligten vernetzt. Der IFK sieht ein großes Potenzial in der Digitalisierung, wenn sie intelligent sowie praxisnah gestaltet wird. Wir werden die Gestaltung digitaler Prozesse aktiv begleiten.

Dies sind nur drei wichtige Themenbereiche für das anstehende Jahr. Wir freuen uns auf einen guten Austausch dazu mit Ihnen und wünschen einen guten Start ins neue Jahr!

In diesem Sinne

Ihre
Ute Repschläger

- **IFK-intern**
- 4 kurz berichtet
- 6 IFK unterwegs
- 10 IFK-Wissenschaftspreis 2020
- 12 IFK-Vertreterversammlung einigt sich auf Verhandlungsstrategie
- 14 IFK-Businessplan-Wettbewerb 2020
- 16 Ausbildung beim IFK – viele Themen, spannende Aufgaben
- **berufspolitik**
- 18 Neue HeilM-RL – die Änderungen zum 1. Oktober 2020
- 22 Das Digitale-Versorgung-Gesetz
- **wissenschaft**
- 26 EMG-Biofeedback-Methode zur Verbesserung des Gangbilds bei Kindern mit Cerebral Parese
- 29 Evidenz-Update
- **praxis**
- 30 Rechtsgutachten zum Heilpraktikergesetz geplant – Wird nur alles anders oder ist das für den Heilpraktiker der Anfang vom Ende?
- **recht**
- 32 Die neue Schiedsstelle für Heilmittel
- **fortbildung**
- 34 Demenz und Bewegung
- 46 IFK-Fortbildungen
- 59 Fortbildungen allgemein
- 61 Anmeldeformular
- **blickpunkt**
- 35 Verantwortlich steuern – Nachhaltigkeit im Unternehmen
- **hinter den kulissen**
- 38 Den richtigen Zugang zum Patienten finden
- **mitgliederservice**
- 40 Jahresverzeichnis 2019
- 41 Nachgefragt
- 42 Buchbesprechung
- 43 IFK-Regionalausschüsse
- 44 Physioservice des IFK
- 59 pt-Anzeigen
- 60 IFK-Kontakt
- 62 Beitrittserklärung
- **impresum**
- 43 Impressum

■ Video zum 2. TherapieGipfel online abrufbar

Spannende Vorträge, rege Diskussionen und viel Austausch untereinander – der 2. TherapieGipfel des Spitzenverbands der Heilmittelverbände (SHV) in Berlin bot den rund 500 Teilnehmern einen abwechslungsreichen, informativen Nachmittag – nicht zuletzt wegen des Beitrags von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Für alle, die in Berlin nicht dabei sein konnten, hat der SHV einige Eindrücke in einem Video zusammengefasst. Die nächsten Monate werden berufspolitisch richtungweisend und spannend. Der SHV wird deshalb auch im Jahr 2020 zu einem TherapieGipfel einladen, um eine Zwischenbilanz zu ziehen und eine erste thematische Einstimmung auf das Jahr 2021 zu bieten, in dem der Bundestagswahlkampf sicher die berufspolitische Bühne bestimmen wird. Zum Video geht es hier: <https://youtu.be/W2qZnLx7aQ>



■ „Bündnis Therapieberufe an die Hochschulen“ gegründet

Die Ausbildung der Therapeuten gehört an die Hochschulen – und zwar zeitnah! Mit diesem Ziel hat sich das „Bündnis Therapieberufe an die Hochschulen“ formiert, ein Zusammenschluss der größten Berufs- und Ausbildungsverbände der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Auch der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK) gehört dem Bündnis an. Die vollakademische Ausbildung der Therapeuten soll die hohe Qualität der therapeutischen Patientenversorgung sichern, schreibt das Bündnis in seinem Positionspapier. Außerdem soll das Berufsbild des Therapeuten attraktiver werden, um junge Menschen für den Beruf zu begeistern. Dabei achtet das Bündnis natürlich darauf, dass es sachgemäße Übergangsregelungen und einen Bestandsschutz für bereits ausgebildete Therapeuten geben wird. Ein Gesamtkonzept zur Neuordnung und Stärkung der Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe inklusive eines überarbeiteten Berufsgesetzes und einer überarbeiteten Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APrV) wurde dem Bundesgesundheitsministerium bereits übergeben. Ziel des Bündnisses ist es, die Vollakademisierung binnen zehn Jahren umzusetzen. Weitere Informationen gibt es hier:



■ WAT-Gutachten: Ergebnisse Mitte Februar erwartet

Der Erhebungszeitraum der Wirtschaftlichkeitsanalyse ambulanter Therapiepraxen (WAT-Gutachten) ist abgeschlossen – nun müssen die zahlreichen Datensätze vom Institut für Gesundheitsökonomik (IfG) analysiert und ausgewertet werden. Voraussichtlich Mitte Februar werden die ersten Ergebnisse vorliegen. Alle Praxisinhaber, die sich am WAT-Gutachten beteiligt haben, haben damit einen wertvollen Beitrag zur Vorbereitung der anstehenden Vergütungsverhandlungen geleistet. Dafür ein herzliches Dankeschön! Die Ergebnisse werden helfen, die derzeitige Situation in den Therapiepraxen besser belegen zu können, um dann mit guten Argumenten in die ersten bundesweiten Vergütungsverhandlungen mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV-SV) zu treten. Beim WAT-Gutachten ging es insbesondere darum, Kosten, Umsätze und den bislang unvergüteten Verwaltungsaufwand der Praxen abzufragen. Das WAT-Gutachten wurde vom IFK und zehn weiteren maßgeblichen Berufsverbänden der Heilmittelbranche gemeinsam durchgeführt. Es wurden Daten aus Physiotherapie-, Ergotherapie-, Podologie- und Logopädie-/Sprachtherapie-Praxen erhoben. Allen Teilnehmern nochmals vielen Dank!



Barbara Dittgen.

■ Neue IFK-Regionalausschussvorsitzende

Barbara Dittgen ist neue Vorsitzende des IFK-Regionalausschusses Saarland/Rheinland-Pfalz. Während der Sitzung im Oktober 2019 schenkten die anwesenden IFK-Mitglieder ihr einstimmig das Vertrauen. Als Regionalausschussvorsitzende gehört sie der IFK-Vertreterversammlung an. Sie steht den IFK-Mitgliedern der Region gern als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die anstehenden Herausforderungen, Barbara Dittgen! Ein herzlicher Dank gilt zudem Martina Grünhagen, die das Amt zuvor inne hatte.



THERA**PRO**

Fachmesse + Kongress
für Therapie, Rehabilitation + Prävention

Willkommen bei der TheraPro 2020

Lassen Sie sich inspirieren und nutzen Sie das breite Angebot der Aussteller! Holen Sie sich in Vorträgen, Seminaren und Workshops neue Anregungen für Ihre Patienten, für Ihre Praxis, für Ihre Profession!

Beim *physiokongress* und beim *Süddeutschen Verbände-Symposium* erwartet Sie ein spannendes Programm mit aktuellen Themen und Top-Referenten.

physiokongress

Süddeutsches
Verbände
Symposium
2 0 2 0

Wir freuen uns auf Sie!

Messe Stuttgart

7.-9. Februar 2020 | Freitag-Sonntag

Bleiben Sie am Puls der Zeit!

#TheraPro

www.therapro-messe.de

■ Hauptversammlung Marburger Bund

Wie gestaltet sich die Kooperation der Gesundheitsberufe und wie kann sie noch besser zur Stärkung der Patientenversorgung beitragen? Diese Frage stellten sich die angestellten und beamteten Ärzte des Marburger Bunds bei ihrer 136. Hauptversammlung in Berlin.

Ute Repschläger, Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands selbstständiger Physiotherapeuten (IFK), forderte in ihrer Rede, dass Interprofessionalität bereits in der Lehre beginnen müsse. Nur so könne berufsübergreifendes Denken von Beginn an selbstverständlich werden. Die Kooperation zwischen Ärzten und Physiotherapeuten müsse zudem verpflichtend geregelt und dann auch angemessen vergütet werden – sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Sie dachte dabei beispielsweise an gemeinsame Visiten oder verbesserte Übergaben. In der Zusammenarbeit müsse jeder die Verantwortung für seinen Bereich übernehmen. Das sei schon jetzt so und würde auch noch gelten, wenn der Direktzugang zu Physiotherapeuten eingeführt würde. In diesem Kontext stellte sie klar, dass es beim Direktzugang nicht nur um die Entlastung der Ärzte gehe, sondern um eine effektivere Patientenbehandlung, ein gutes Fehlermanagement und den Abbau von Bürokratie. „Patienten sollen selbst wählen dürfen, welchen Weg sie für ihre Behandlung einschlagen möchten“, so Repschläger.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn warf in seinem Grußwort die Frage auf, wie die Balance zwischen flächendeckender Grundversorgung und Spezialisierung gefunden werden könne. „Wir müssen eine Qualitätsdebatte führen und im Zweifel Mindestmengen ins Gesetz schreiben“, betonte er mit Blick darauf, dass Krankenhäuser in ländlichen Regionen teils nur selten spezielle Eingriffe vornehmen. Hier müsste durch Kooperationen beziehungsweise Spezialisierung eine Verbesserung der Behandlungsqualität entstehen.



IFK-Vorstandsvorsitzende Ute Repschläger forderte, dass Interprofessionalität bereits in der Lehre beginnen müsse. (Foto: Gebhardt/Marburger Bund Zeitung)





Termine...

7. bis 9. Februar 2020, Messe Stuttgart

TheraPro

Fachmesse für Therapie, Rehabilitation und Prävention

Der IFK ist mit einem eigenen Messestand vertreten:
Halle 4, Standnummer E61.

■ Digitalisierung kann Zusammenarbeit verbessern

Die Digitalisierung in der Gesundheitsbranche ist auf dem Vormarsch, aber aus Sicht der Physiotherapeuten gibt es noch einigen Verbesserungsbedarf. Das machte Dr. Björn Pfadenhauer, IFK-Geschäftsführer, im Gespräch mit Tino Sorge, MdB, Mitglied des Bundestagsgesundheitsausschusses, deutlich. Pfadenhauer wies unter anderem darauf hin, dass es noch immer kein länderübergreifendes elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR) gibt. Dies sei aber nötig, damit Therapeuten einen elektronischen Heilberufeausweis (eHBA) erhalten können. Ohne diesen können Physiotherapeuten nicht an die Telematik-Infrastruktur angebunden werden – quasi die Datenauto-bahn der Gesundheitsberufe. Grundsätzlich waren sich aber beide einig, dass die Digitalisierung die Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitssystem verbessern kann. Mit der Verabschiedung des Digitale-Versorgung-Gesetzes (DVG) wurde dafür der Grundstein gelegt. Weitere Schritte müssten aber nun dringend folgen, betonte Pfadenhauer.



Dr. Björn Pfadenhauer (l.) tauschte sich mit Tino Sorge, MdB, Mitglied des Bundestagsgesundheitsausschusses, aus.

■ Zehn Jahre akademische Ausbildung der Physiotherapeuten



Feierten gemeinsam das zehnjährige Bestehen der Hochschule für Gesundheit (hsg) Bochum (v.l.): Mark Rietz, IFK-Vorstandsmitglied, Prof. Dr. Anne Friedrichs, hsg-Präsidentin, und Sarah Reinecke, Leiterin des IFK-Referats Fortbildung und Wissenschaft. (Foto: hsg Bochum/WolfgangHelmFotografie)

Vor zehn Jahren wurde in Bochum ein Stück Geschichte geschrieben: Die erste staatliche Hochschule für Gesundheitsberufe öffnete ihre Pforten. Auch für die akademisierte Ausbildung der Physiotherapeuten war die Eröffnung der Hochschule für Gesundheit (hsg) Bochum ein wichtiger Meilenstein. Inzwischen studieren dort insgesamt 1.600 angehende Therapeuten, Hebammen und Pflegekräfte in direkter Nachbarschaft zur Geschäftsstelle des Bundesverbands selbstständiger Physiotherapeuten (IFK) am Bochumer Gesundheitscampus.

„Eine Nachbar- und Partnerschaft, von der beide Seiten profitieren“, freute sich Mark Rietz, IFK-Vorstandsmitglied, der gemeinsam mit Sarah Reinecke, Leiterin des IFK-Referats Fortbildung und Wissenschaft, an der Geburtstagsfeier teilnahm. Dass die meisten Absolventen der hsg (84 Prozent) nach ihrer akademischen Ausbildung in der patientennahen Versorgung tätig sind, betonte hsg-Vize-Präsident Prof. Dr. Sven Dieterich mit Verweis auf die kürzlich erschienene VAMOS-Studie. „Die Absolventinnen und Absolventen der Modellstudiengänge möchten praktisch arbeiten, aber auf evidenzbasierter Basis“, so Dieterich.

■ Podiumsdiskussionen zur Therapeutenkammer

Eine mögliche Therapeutenkammer sorgt weiterhin für reichlich Gesprächsstoff und Diskussionsbedarf. Gleich zweimal war die Therapeutenkammer denn auch Thema einer Podiumsdiskussion, an der Dr. Björn Pfdenhauer, Geschäftsführer des Bundesverbands selbstständiger Physiotherapeuten (IFK), teilnahm.

Therapie wirkt – aber was bewirken Therapeuten für sich selbst? Unter dieser kritischen Frage stand das 11. Interdisziplinäre Symposium der Fresenius Hochschule Idstein, das von den Studierenden selbst organisiert und durchgeführt wurde. Dabei erörterten sie, welche Einflussmöglichkeiten Therapeuten in berufspolitischen Fragen haben – und ob eine Therapeutenkammer eine sinnvolle Form der Mitbestimmung sein könnte.

An der Alice Salomon Hochschule in Berlin hieß es „Braucht es eine Berufskammer für Therapeuten?“. Einigkeit bestand in dem Punkt, dass die Akteure der Gesundheitspolitik eng zusammenarbeiten müssen, um ein bestimmtes Ergebnis für die Therapeuten zu



Auch in Idstein tauschten sich die Podiumsgäste – unter ihnen IFK-Geschäftsführer Dr. Björn Pfdenhauer (3. v. l.) – über Einflussmöglichkeiten von Therapeuten aus. (Foto: TKNRW e. V.)



IFK-Geschäftsführer Dr. Björn Pfdenhauer (2. v. l.) diskutierte in Berlin die Vor- und Nachteile einer Therapeutenkammer. (Foto: ASH Berlin/Michael Schaaf)

erzielen. Dazu, wie dies genau aussehen soll, gab es unterschiedliche Ansichten.

Pfdenhauer beteiligte sich an beiden Diskussionsrunden und wertete positiv, dass eine Kammer tatsächlich alle Therapeuten einschließe, da die Mitgliedschaft in einer Kammer für alle Berufsangehörigen verpflichtend ist. Das bedeute auch, dass sich alle Therapeuten durch ihre Mitgliedsbeiträge an den Kosten beteiligen müssten. Doch er warnte auch vor falschen Hoffnungen: Den oft geforderten Sitz im Gemeinsamen Bundesausschuss etwa würde auch eine Therapeutenkammer nicht bringen. Auch Vergütungsverhandlungen dürften nicht von Kammern geführt werden. Sein Fazit lautete daher, es sei sinnvoller, die bestehenden Verbandsstrukturen zu stärken und die Zusammenarbeit der Verbände punktuell zu intensivieren – wie es seit Jahren im Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) der Fall sei.

■ Neue Regelungen für Präventionskurse

Ab dem 1. Oktober 2020 wird es neue Regelungen dazu geben, welche Qualifikationen Therapeuten vorweisen müssen, wenn sie abrechnungsfähige Präventionskurse anbieten möchten. Welche Änderungen das im Detail sind, war Thema einer Infoveranstaltung des Spitzenverbands der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV-SV).

Für den IFK nahm Vorstandsmitglied Mark Rietz daran teil – und erkundigte sich auch nach dem Bestandsschutz für bereits qualifizierte Therapeuten. Kursleiter, die bis zum 30. September 2020 mit mindestens einem zertifizierten Kurs in der Prüf stelle registriert sind, erhalten eine dauerhafte Anerkennung ihrer Qualifikation. Diese bezieht sich auf den Therapeuten als Person, nicht auf die Einrichtung oder den Kurs. Ziel der Reform ist es unter anderem, vergleichbare und einheitliche fachliche Standards für die Qualifikationsprüfung zu setzen. Gleichzeitig sollen die Zugangsmöglichkeiten erweitert werden.

IFK-Vorstandsmitglied Mark Rietz vertrat den IFK auf der Infoveranstaltung des Spitzenverbands der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV-SV).



■ Nationales Schmerzforum

Immer mehr Kinder leiden an chronischen Schmerzen. Welche Risikofaktoren es für chronische Schmerzzustände gibt und an welchen Stellen die Versorgung der betroffenen Kinder noch verbessert werden könnte, war Thema des 6. Nationalen Schmerzforums der Deutschen Schmerzgesellschaft. Für die Physiotherapie gehörte Brigitte Heine-Goldammer, Beauftragte des IFK-Vorstands, zu den geladenen Gästen. Sie nutzte die Gelegenheit, sich mit Teilnehmern des Forums darüber auszutauschen, inwiefern Physiotherapie eine Ergänzung oder gar eine Alternative zur medikamentösen Schmerztherapie sein kann. Denn problematisch ist, dass viele Schmerzmedikamente nicht für Kinder und Jugendliche zugelassen sind. Die Schmerzreduktion muss nach Operationen oder bei lebensverkürzenden Erkrankungen im Fokus der Behandlung stehen.

Neben dem Leid der betroffenen Kinder sind auch die Folgen vehement: Wenn die Kinder aufgrund ihrer Schmerzen nicht am Schulunterricht teilnehmen können, können sie ihr Bildungspotenzial nicht voll ausschöpfen. Zudem sind die wirtschaftlichen Kosten für das Gesundheitssystem nicht unerheblich.



Brigitte Heine-Goldammer (l.), Beauftragte des IFK-Vorstands, traf beim 6. Nationalen Schmerzforum der Deutschen Schmerzgesellschaft unter anderem Lisa Härtl, Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendrheumatologie. (Foto: axentis.de/Lopata)

■ Physiotherapie mit offensiver Forderung nach mehr Autonomie



Ute Repschläger, IFK-Vorstandsvorsitzende, plädierte bei der Veranstaltung „Physiotherapie in der Offensive“ für den Direktzugang.

„Würde der ‚Umweg‘ über den Arzt entfallen, könnten wir den Patienten viel schneller helfen – gerade in ländlichen Gebieten wäre das ein sehr großer Vorteil“, stellte Ute Repschläger, IFK-Vorstandsvorsitzende, in ihrem Impulsvortrag bei der Veranstaltung „Physiotherapie in der Offensive“ klar. Mit dem Direktzugang könnten Therapeuten zudem ihre Kernkompetenzen zum Wohle des Patienten einsetzen. „Denn wir sind die Spezialisten, wenn es um Heilmittel geht“, machte sie deutlich.

In der anschließenden Diskussionsrunde bemängelte sie, dass der Direktzugang in Deutschland bislang rechtlich noch nicht möglich sei, obwohl internationale Studien die Vorteile auch empirisch belegen. An die Politik werde daher die Aufforderung gerichtet, die rechtlichen Voraussetzungen zumindest für Modellvorhaben zum Direktzugang zu schaffen.

Dabei zeigte sie sich verhalten optimistisch: „Wir sind dem Ziel deutlich näher als noch im letzten Jahr. Aber Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat uns beim TherapieGipfel mit auf den Weg gegeben, dass wir erst einmal unsere Hausaufgaben mit der Blankverordnung machen sollten, bevor er weitere Schritte in Richtung Direktzugang vorbereitet.“ Der IFK sehe das jedoch anders. Und Spahn habe signalisiert, dass er sich nicht sperren werde, wenn andere den Direktzugang an ihn herantragen würden. „Daher versuchen wir nun weiter, Mitglieder aus dem Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags zu überzeugen“, zeigte Repschläger die Strategie auf.

IFK- Wissenschaft

20

Judith Backes

Der IFK verleiht im Jahr 2020 zum sechszehnten Mal Wissenschaftspreise an Hochschulabsolventen. Vergeben werden zwei Bachelorpreise in der Kategorie Klinisch/ Experimentell, zwei Bachelorpreise in der Kategorie Literatur- und Übersichtsarbeiten/Konzeptentwicklung und zwei Masterpreise für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten sowie zwei Posterpreise.

Die Preisverleihung findet am 12. Juni 2020 auf dem „Tag der Wissenschaft“ in Bochum statt. Die Preise werden wie folgt vergeben:

Masterarbeiten		1. Platz 3.000,- €	<small>Die Preise werden gesponsert von:</small> 
		2. Platz 2.000,- €	
Bachelorarbeiten	Klinisch/ Experimentell	1. Platz 2.000,- €	
		2. Platz 1.500,- €	
	Literatur/ Konzept	1. Platz 2.000,- €	
		2. Platz 1.500,- €	
Posterpreis Masterarbeiten		300,- € Thieme-Büchergutschein	
Posterpreis Bachelorarbeiten		300,- € Thieme-Büchergutschein	

Sollten gleichwertige Abschlussarbeiten vorliegen, behält sich der IFK eine weitere Aufteilung der Preise vor.

Eine unabhängige Jury bewertet die eingereichten Abschlussarbeiten und entscheidet unter Ausschluss des Rechtswegs über die Preisvergabe.

Die Bewerbungsunterlagen senden Interessierte bitte an: backes@ifk.de

Das Poster senden sie bitte an:
**Bundesverband selbstständiger
 Physiotherapeuten – IFK e. V.**
 Frau Judith Backes
 Gesundheitscampus-Süd 33
 44801 Bochum

Judith Backes, M.A.
 ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des IFK.



Bewerbungskr

1. Für die Wissenschaftspreise können sich Absolventen einer deutschen Hochschule mit ihrer Bachelorarbeit im Bereich Physiotherapie oder mit ihrer Masterarbeit über ein physiotherapeutisches Thema bewerben. Voraussetzung ist, dass die Abschlussarbeit nicht zu einem anderen Preisausschreiben eingereicht oder bereits veröffentlicht wurde.
2. Pro Hochschule werden maximal drei Bachelorarbeiten beziehungsweise zwei Masterarbeiten für den Wissenschaftspreis zugelassen.
3. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (ab Prüfungsdatum).
4. Alle Bewerber des Wissenschaftspreises erklären sich bereit, an der Preisverleihung am 12. Juni 2020 in Bochum persönlich teilzunehmen. Alle Preisträger erklären sich zudem bereit, ihre Abschlussarbeit im Rahmen einer Posterausstellung, gemäß Vorgaben, zu präsentieren.
5. Der IFK behält sich das Recht einer Erstveröffentlichung der Arbeit – in Artikelform – in seinem Fachmagazin „physiotherapie“ vor. Ausnahmen sind durch den IFK zu genehmigen.



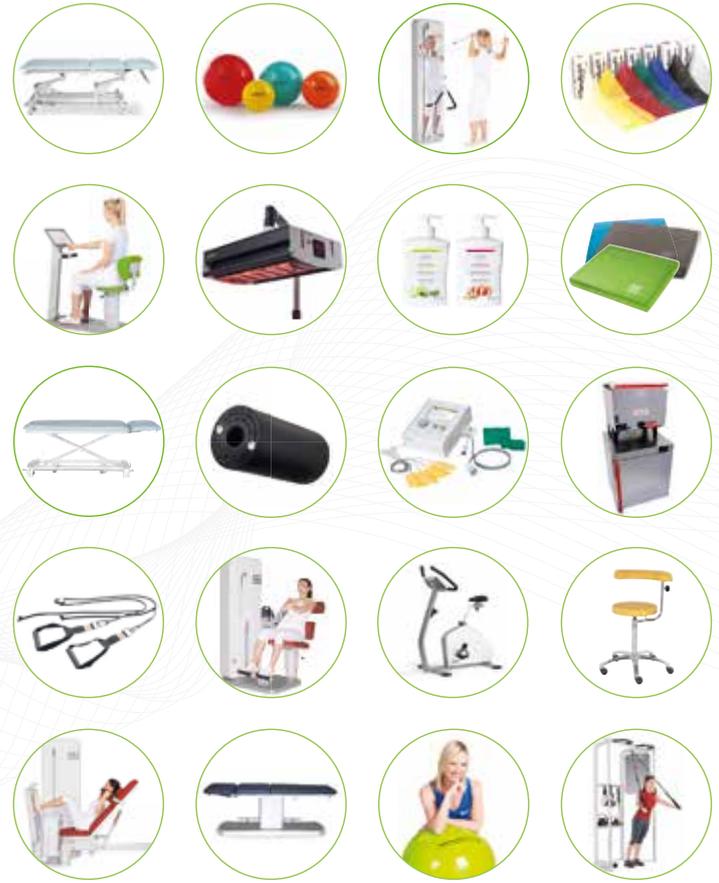
preis 20

Kriterien:

6. Alle Bewerber verpflichten sich, an der Posterpreisverleihung teilzunehmen. Für die Preisverleihung ist dem IFK ein ausgedrucktes Poster in DIN A1 oder DIN A0 über das Thema der wissenschaftlichen Abschlussarbeit bei Einreichung der Arbeit zur Verfügung zu stellen. Im Anschluss an die Preisverleihung werden die Teilnehmer um Mitnahme des eigenen Posters gebeten.
7. Mit dem Bewerbungsformular sind via E-Mail einzureichen: Berufsurkunde, Empfehlungsschreiben des Erstprüfers für die Teilnahme an dem Wissenschaftspreis, die im gesamten Dokument durch Weißung vollständig anonymisierte (Hochschule, Prüfer, eigene Person, Logos) Bachelor- bzw. Masterarbeit, einseitiges Abstract (Word-Datei) zu der eingereichten Arbeit (Hintergrund, Methode, Ergebnisse, Schlussfolgerung), Anerkennniserklärung der Bewerbungskriterien des IFK-Wissenschaftspreises. Außerdem ist ein wissenschaftliches Poster (siehe 6.) auf dem Postweg einzusenden. Wurde eine Abschlussarbeit von zwei Autoren erstellt, so sind die einzelnen Autoren und deren eigenständige Leistung deutlich in der Arbeit zu kennzeichnen. Bachelorabsolventen müssen unbedingt angeben, ob die Arbeit in der Kategorie Literatur- und Übersichtsarbeiten/Konzeptentwicklung oder in der Kategorie Klinisch/Experimentell eingereicht wird.

Die Bewerbungsfrist endet am 20. März 2020.

Komplettausstattung für Physiotherapie und Medical Fitness



Besuchen Sie unseren Webshop





IFK-Vertreter versammeln sich auf Verhandlung

Maren Letterhaus

Der Verband handelt im Sinne seiner Mitglieder – diese Grundregel wird auch beim Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK) großgeschrieben. Ausführlich besprachen die Teilnehmer der IFK-Vertreterversammlung deshalb unter anderem, mit welcher Strategie der IFK in die anstehenden Kassenverhandlungen einsteigen soll.

Oberstes Ziel ist eine angemessene Vergütung für die Arbeit der Physiotherapeuten. Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) regelt, dass bei der Preisfindung die Entwicklungen der Personal-, Sach- und Betriebskosten miteinbezogen werden sollen. Mit Spannung erwarten die IFK-Mitglieder deshalb die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse ambulanter Therapiepraxen (WAT-Gutachten), die als Datenbasis für die Verhandlungen dienen werden.

Wichtig war es den Anwesenden zum Beispiel, dass Hausbesuche sachgemäßer bezahlt werden sollen. Gerade bei weiteren Wegstrecken sei die Vergütung nicht wirtschaftlich, weshalb die Vertreter etwa eine Extravergütung bei „langer Anfahrt“ fordern. Grundsätzlich wollen die Vertreter am bestehenden Vergütungssystem in der Physiotherapie, bei dem pro Leistung ein fester Preis bezahlt wird, festhalten. Die Preise müssten aber deutlich angehoben werden und auch die Materialkosten berücksichtigen, beispielsweise bei Kompressionsbandagierungen oder der Behandlung von MRSA-Patienten.



Sammlung einigt ungsstrategie

Mit diesen und weiteren Forderungen der Vertreterversammlung wird die IFK-Delegation in die Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband gehen und die Vertreter regelmäßig über die Entwicklungen informieren.

Neben der Strategie für die Kassenverhandlungen besprachen die Teilnehmer die großen Themen, an denen der IFK derzeit arbeitet. „Und das sind eine ganze Menge“, betonte Christiane Bruchhaus-Marek, Sprecherin der IFK-Vertreterversammlung, mit Blick auf die Diskussionen um Berufsgesetze, Leitlinien, Zertifikatspositionen und vieles mehr.

Sie verwies unter anderem auf das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG), das jüngst vom Bundestag verabschiedet wurde. Aus Sicht der Physiotherapeuten gebe es am Gesetz zwar noch Optimierungsbedarf. „Wichtig ist aber erst einmal, dass die Basis für den weiteren Digitalisierungsprozess gelegt wurde“, so Bruchhaus-Marek. Physiotherapiepraxen können sich ab dem Jahr 2021 freiwillig an die Telematik-Infrastruktur anschließen. „Weitere Verbesserungen müssen folgen – aber da sind wir dran“, versprach sie.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung bildet das Bindeglied zwischen den IFK-Mitgliedern, dem Vorstand und der Geschäftsstelle. Zur halbjährlich stattfindenden Versammlung sind alle IFK-Regionalausschussvorsitzenden eingeladen. Diese berichten dann im Anschluss an die Mitglieder vor Ort. Zu den Regionalausschusstreffen sind alle interessierten selbstständigen Physiotherapeuten aus der Region willkommen, die sich über die Arbeit des IFK informieren möchten – ob bereits IFK-Mitglied oder noch nicht.

Maren Letterhaus, M.Sc.
ist Referentin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit des IFK.



IFK- Businessplan- Wettbewerb 2020

Anja Schlüter

Der eigene Chef sein, selbstbestimmt und frei arbeiten, die Zeit selbst einteilen – das klingt verlockend? Dann sind die ersten Voraussetzungen erfüllt, um den Weg in die Selbstständigkeit zu wagen. Aber was bedeutet das eigentlich? Das können Physiotherapieschüler und -studenten nun beim 1. IFK-Businessplan-Wettbewerb herausfinden. Dabei gibt es sogar etwas „Startkapital“ zu gewinnen: An die beiden bestplatzierten Businesspläne werden zwei Preise (5.000 Euro und 2.500 Euro) vergeben, die von der Helmsauer Gruppe gesponsert werden.

■ Doch was ist ein Businessplan eigentlich und wofür wird er benötigt?

Ein Businessplan ist nichts anderes als die Verschriftlichung eines Gründungsvorhabens – in diesem Fall einer fiktiven Praxis für Physiotherapie. Das Unternehmen wird also vollständig geplant. Denn eine gute Vorbereitung und insbesondere eine realistische Auseinandersetzung mit dem geplanten Geschäftsmodell sind unverzichtbar für den Gang in die Selbstständigkeit.

Mit der Erstellung eines Businessplans erhält man zum einen den Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Kosten und bekommt größere Planungssicherheit. Zum anderen benötigen beispielsweise Banken fachkundliche Stellungnahmen für eine Kreditgewährung. Diese Stellungnahmen werden auf Basis des vorliegenden Businessplans erstellt.

■ Jury und Preisverleihung

Eine unabhängige Jury aus einem Mitarbeiter des Referats Kassenverhandlungen und Wirtschaft sowie drei ausgewählten Regionalausschussvorsitzenden bewerten die eingereichten Businesspläne und entscheiden unter Ausschluss des Rechtswegs über die Preisvergabe. Die Preisverleihung findet im Rahmen des 16. IFK-Tags der Wissenschaft am 12. Juni 2020 in Bochum statt.

■ Bereit für das Experiment Selbstständigkeit? Dann gleich loslegen!

Um es den Teilnehmern leichter zu machen, hat der IFK eine Mustervorlage bereitgestellt, die Physiotherapieschüler und -studenten zur Orientierung nutzen können, aber nicht müssen. Das Muster kann bei Anja Schlüter angefordert werden, Tel.: 0234 97745-333 oder E-Mail: schlueuter@ifk.de.

Jetzt bewerben!

Die Bewerbungsfrist endet am
31. März 2020

■ Übrigens:

Um den IFK und seine Arbeit besser kennenzulernen, gibt es eine kostenfreie Schüler- und Studentenmitgliedschaft. Wer darüber hinaus die Zukunft der Physiotherapie aktiv mitgestalten möchte, kann Mitglied im IFK-Jugendnetzwerk werden! Infos hierzu gibt es ebenfalls in der IFK-Geschäftsstelle, Tel.: 0234 97745-0, E-Mail: ifk@ifk.de, und unter www.ifk.de.

Selbstständigkeit fördern



Bewerungskriterien:

1. Für den Businessplan-Wettbewerb können sich Projektgruppen von Physiotherapieschülern und -studenten mit ihrem erstellten Businessplan bewerben. Eine Mustervorlage wird den Teilnehmern vorab auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
2. Eine Projektgruppe besteht aus mindestens drei und maximal zehn Erstellern.
3. Thema des Gründungsvorhabens: Praxis mit bis zu drei therapeutischen Mitarbeitern.
4. Der IFK behält sich das Recht einer exklusiven Veröffentlichung zur Projektarbeit – in Artikelform – in seinem Fachmagazin „physiotherapie“ vor, die Inhalte der Arbeit enthalten kann. Ausnahmen sind durch den IFK zu genehmigen.
5. Alle Bewerber verpflichten sich, an der Preisverleihung auf dem Tag der Wissenschaft am 12. Juni 2020 in Bochum teilzunehmen.
6. Der Businessplan ist in digitaler Form (Word- bzw. Excel-Dokument) einzureichen.

Interessierte senden die **Bewerbungsunterlagen bitte an:**
Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.
 Frau Schlüter
schlueter@ifk.de

Weitere Informationen:



Gesponsert von:



die physiotherapeuten

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.



www.ifk.de

Ausbildung beim viele Themen,

Maren Letterhaus

In den vergangenen Ausgaben der physiotherapie hat der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK) nach und nach seine Fachreferate vorgestellt. Drei Mitarbeiterinnen fielen dabei bisher durchs Raster: die Auszubildenden. Denn die arbeiten im Laufe ihrer Lehrzeit in allen Bereichen des IFK mit.



Anna Lauenroth.

Das sei gerade das Schöne an der Ausbildung, betonen die drei angehenden Kauffrauen im Gesundheitswesen. Beim IFK gebe es ein sehr breites Themenfeld und man bekomme schnell eigene Tätigkeiten übertragen. „Wir sitzen nicht bloß daneben und gucken, sondern dürfen auch richtig mitarbeiten“, freuen sie sich. „Unsere Arbeit wird hier sehr wertgeschätzt.“

Derzeit beschäftigt der IFK drei Auszubildende; in jedem Lehrjahr eine. Die erste Zeit verbringen die Azubis traditionell im Bereich Zulassung im IFK-Referat Recht. Dort gibt es zum Beispiel in der Mitgliederverwaltung für die Azubis viel zu tun. Dadurch lernen sie von Beginn an den Umgang mit der Verwaltungssoftware, die referatsübergreifend genutzt wird. Zunächst bearbeiten die Azubis zum Beispiel Mitgliedsanträge und Adressänderungen. Später versenden sie auch Zertifikate



Julia Hofmann.

an die Krankenkassen und helfen den Kollegen bei der Prüfung von Praxisplänen und Zulassungen.

Passend dazu geht es in der Berufsschule im ersten Lehrjahr unter anderem um Datenschutz, Kündigungsrecht und Rechnungswesen. Die Schülerinnen des Klaus-Steilmann-Berufskollegs in Bochum können die Lehrinhalte aus der Schule also direkt praktisch im Berufsleben anwenden.

Die zweite Station ist dann das Referat „Fortbildung und Wissenschaft“. Die Azubis unterstützen die Kollegen dort besonders bei der Betreuung der Kurse, die im hauseigenen IFK-Kompetenzzentrum oder auch in angemieteten Räumlichkeiten deutschlandweit stattfinden. Die Kenntnisse aus der Mitgliederverwaltung können sie nun gut nutzen, um etwa Teilnehmer für Kurse einzubuchen und Bescheinigungen zu

IFK –

spannende Aufgaben



Sarah Renner.

erstellen. Außerdem beraten sie Interessierte bei der Wahl des passenden Angebots und helfen zum Beispiel dabei, dass bei Kursbeginn die richtigen Unterlagen bereitliegen.

In der Schule lernen die Azubis im zweiten Lehrjahr viel über die Kosten- und Ausgabenkalkulation. Das hilft zum Beispiel bei der Beurteilung, mit wie vielen Teilnehmern ein Kurs noch stattfinden kann und wann er unwirtschaftlich wird. Außerdem lernen die Azubis viel über Marketing und die passende Ansprache von Kunden und Interessierten.

Im Referat „Kassenverhandlungen und Wirtschaft“ unterstützen die Azubis bei der Prüfung, ob Abrechnungen gemäß der Heilmittel-Richtlinie korrekt erstellt wurden. Wenn Krankenkassen die Verordnung zu Unrecht absetzen, lernen die Azubis, die Krankenkassen anzuschreiben und im Sinne der Mitglieder Widerspruch einzulegen. Die

wirtschaftliche Beratung, zum Beispiel die Vorabprüfung von Businessplänen, und das Thema Qualitätsmanagement gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich.

Neben den ganz unterschiedlichen Tätigkeiten schätzen die drei Auszubildenden es auch, dass sie viel von der berufspolitischen Situation in der Branche mitbekommen. Der IFK engagiert sich für zahlreiche Themen, die die Physiotherapeuten direkt betreffen. Als vollwertige Teammitglieder bekommen die Auszubildenden auch davon viel mit. Es bleibt also spannend!

Maren Letterhaus, M.Sc.
ist Referentin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit des IFK.



Neue HeiM-RL –

Dr. Michael Heinen und Anja Schlüter

Das Bundesgesundheitsministerium hat dem Entwurf einer neugestalteten Heilmittel-Richtlinie (HeiM-RL) zugestimmt. In Kraft treten werden die meisten Neuregelungen erst zum 1. Oktober 2020 – vor allem, um die Ärztesoftware entsprechend anpassen zu können. Eine Ausnahme bieten die Diagnosen für die Manuelle Lymphdrainage (MLD), die bereits zum 1. Januar 2020 um Lipödeme ergänzt werden. Heilmittelerbringer, Ärzte und Kassen erhoffen sich von den geplanten Änderungen, dass die Anzahl fehlerhafter Heilmittelverordnungen und damit auch der Bürokratieaufwand spürbar sinken wird. Dieser Beitrag fasst die wesentlichen Änderungen der Richtlinie zusammen.

■ Nur noch ein Verordnungsformular

Es wird nur noch ein Verordnungsvordruck für alle Heilmittelbereiche geben. Dieser wird zurzeit zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem GKV-Spitzenverband abgestimmt.

■ Abschaffung des Regelfalls und des Genehmigungsverfahrens

Eine wesentliche Vereinfachung besteht darin, dass die Unterscheidung zwischen Erst- und Folgeverordnungen entfällt. Auch Verordnungen außerhalb des Regelfalls wird es zukünftig nicht mehr geben. Heilmittelverordnungen müssen den Krankenkassen damit grundsätzlich nicht mehr zur Genehmigung vorgelegt werden. Damit wird auch die Angabe einer medizinischen Begründung nicht mehr benötigt. An die Stelle des Regelfalls tritt zukünftig ein Verordnungsfall. Dieser bezieht sich nicht wie bisher nur auf die Erkrankung, sondern zusätzlich immer auf den verordnenden Arzt.

MERKE:

Der Besuch eines neuen Arztes löst damit pro Erkrankung automatisch einen neuen Verordnungsfall aus. Spezifiziert wird zudem, dass immer nur die ersten drei Stellen des ICD-10-GM-Codes zur Einteilung in eine Diagnose ausschlaggebend sind.

■ Orientierende Verordnungsmengen

Für jeden Verordnungsfall sind orientierende Behandlungsmengen vorgesehen, mit denen sich in der Regel das angestrebte Therapieziel erreichen lassen soll und die – ähnlich wie bislang die maximalen Behandlungsmengen – für jede Diagnosegruppe im Heilmittelkatalog festgelegt werden. Sind sie ausgeschöpft, können je nach medizinischem Bedarf weitere Verordnungen ausgestellt werden, allerdings nur noch bis zu einer entsprechenden Höchstmenge je Verordnung (in der Regel sechs oder zehn Einheiten). Ausnahmen gelten bei langfristigem Heilmittel- oder besonderem Verordnungsbedarf.

■ Besonderer Verordnungs- oder langfristiger Heilmittelbedarf

Liegt ein besonderer Verordnungsbedarf oder ein langfristiger Heilmittelbedarf vor, können weiterhin Verordnungen für einen Behandlungszeitraum von bis zu zwölf Wochen ausgestellt werden. Die Behandlungsmenge pro Verordnung richtet sich dann entsprechend nach der Frequenz, das heißt bei „1-3 x pro Woche“ könnten zum Beispiel bis zu 36 Einheiten verordnet werden, da diese innerhalb von zwölf Wochen „abtherapiert“ werden können. Die Möglichkeit der flexibleren Verordnung solcher Frequenzspannen (zum Beispiel 1-3 x pro Woche) ist auch jetzt schon möglich, wird zur Klarstellung aber offiziell in die neue HeiM-RL aufgenommen.

■ Neu: Beginn der Behandlung innerhalb von 28 Kalendertagen

Bislang muss mit einer Heilmittelbehandlung innerhalb von 14 Kalendertagen begonnen werden, sofern der Arzt keine andere Angabe auf der Verordnung gemacht hat. Ab Oktober 2020 ist der Beginn regelmäßig innerhalb von 28 Kalendertagen vorgesehen, was gerade in Zeiten des Fachkräftemangels realistischer ist: Umfragen haben ergeben, dass Patienten bei über 40 Prozent der Heilmittel-Verordnungen keinen Termin in den ersten 14 Tagen nach Ausstellung bekommen können.

MERKE:

Ist es medizinisch erforderlich, so kann der Arzt aber auch zukünftig auf der Verordnung einen „dringlichen Behandlungsbeginn“ vermerken, der dann innerhalb von 14 Kalendertagen ausgeführt werden muss. Das bisherige Feld für den „spätesten Behandlungsbeginn“ entfällt dagegen, sodass eine Ausweitung des Beginns über die 28 Tage hinaus nicht mehr möglich sein wird.

die Änderungen zum 1. Oktober 2020

■ Zusammenfassung von Diagnosegruppen

Die Diagnosegruppen werden zusammengefasst. Beispiel: Aus der bisherigen Aufteilung in WS1 und WS2 wird WS. Damit entfällt die Unterteilung in kurz-, mittel- und langfristigen Heilmittelbedarf sowie die Anrechnung von bereits verordneten Einheiten auf den „nächsthöheren“ Diagnoseschlüssel, wie aktuell zum Beispiel bei EX1, EX2 und EX3.

■ Mehr Flexibilität bei der Leitsymptomatik

In Zukunft können auf der Verordnung eine oder mehrere vorgegebene Leitsymptomatiken buchstabenkodiert (zum Beispiel a, b oder c) oder als Klartext angegeben werden. Alternativ ist dies aber auch per Freitext als patientenindividuelle Leitsymptomatik möglich, sofern diese der jeweiligen Diagnosegruppe zugeordnet werden kann und mit den im Heilmittelkatalog aufgeführten Regelbeispielen vergleichbar ist. Damit entfällt die Zuordnung von Heilmitteln zu den verschiedenen Leitsymptomatiken, was wiederum das Risiko einer fehlerhaft ausgestellten Verordnung mindert.

■ Auswahl der Heilmittel

Die bisherige Unterscheidung zwischen vorrangigen und optionalen Heilmitteln entfällt. Zukünftig wird nur noch zwischen vorrangigen und ergänzenden Heilmitteln unterschieden. Die Einheiten je Verordnung können dabei vom Arzt auf maximal drei unterschiedliche vorrangige Heilmittel aufgeteilt werden, die der Heilmittelkatalog in der jeweiligen Diagnosegruppe vorsieht.

MERKE:

Der Arzt kann also zum Beispiel auf einer Verordnung vier Einheiten Manuelle Therapie und zwei Einheiten Krankengymnastik spezifizieren. Zusätzlich zu den vorrangigen Heilmitteln kann weiterhin noch je ein ergänzendes Heilmittel verordnet werden.

■ Doppelbehandlungen

Die Möglichkeit, Doppelbehandlungen zu verordnen, besteht schon jetzt. Allerdings ist sie bei einigen Krankenkassen nicht immer gern gesehen. Die neue HeilM-RL stellt klar, dass Doppelbehandlungen verordnet werden dürfen, sofern dies vom Arzt als medizinisch erforderlich angesehen wird.

MERKE:

Die Verordnung von Doppelbehandlungen erhöht die gemäß HeilM-RL zulässige Höchstmenge an Behandlungseinheiten je Verordnung sowie die orientierende Behandlungsmenge nicht. Beispiel: Wenn sechs Einheiten eines Heilmittels verordnet sind, können drei Doppelbehandlungen (je zwei Einheiten) abgegeben werden.

■ Verordnungsfreies Intervall

Bislang wird ein neuer Regelfall ausgelöst, wenn zwischen dem Ende der letzten Behandlung und der Ausstellung der nächsten Verordnung mindestens zwölf Wochen liegen. Für den Arzt ist aber nicht immer erkennbar, wann die letzte Behandlung stattgefunden hat. Deshalb wird zukünftig festgelegt, dass ein neuer Verordnungsfall eintritt, wenn seit dem Ausstellungsdatum der letzten Verordnung ein Zeitraum von sechs Monaten vergangen ist, in dem keine weitere Verordnung ausgestellt wurde.

MERKE:

Wichtig ist dies aufgrund der abgeschafften Regelfallsystematik allerdings nur noch für die Verordnungsfähigkeit von Heilmitteln, die laut HeilM-RL begrenzt verordnet werden dürfen – im Bereich Physiotherapie beispielsweise die KMT und die D1 auf zukünftig zwölf Einheiten pro Verordnungsfall. Darüberhinausgehende Einheiten für diese Heilmittel dürfen erst nach Ablauf des verordnungsfreien Intervalls wieder verordnet werden.

■ Wechsel zwischen Einzel- und Gruppentherapie möglich

Neben der bereits bestehenden Möglichkeit des Therapeuten, eine verordnete Gruppentherapie begründet in Einzeltherapie zu ändern, ist zukünftig auch der umgekehrte Weg denkbar: Kommt der Therapeut im Laufe der Therapie zu der Einschätzung, dass anstatt der verordneten Einzeltherapien einzelne Behandlungseinheiten in Form von Gruppentherapien durchgeführt werden sollten, ist dies nach Zustimmung des Versicherten und des verordnenden Vertragsarztes möglich.

■ Blankoverordnung

Mehr Autonomie ist eine zentrale Forderung der Heilmittelerbringer, um den eigenen Kompetenzen der Branche gerecht zu werden und die Attraktivität des Berufs zu steigern. Die rechtlichen Voraussetzungen für einen Direktzugang, der in vielen anderen Staaten bereits erfolgreich umgesetzt wird, sind bislang nicht gegeben.

Mit dem TSVG wurde aber festgelegt, bis zum 15. November 2020 die Voraussetzungen für eine Blankoverordnung zu schaffen: Die maßgeblichen Heilmittelverbände und der GKV-Spitzenverband müssen – unter Hinzuziehung der KBV – die Indikationen, die infrage kommen werden, aber erst noch verhandeln. Fest steht, dass der Arzt bei einer Blankoverordnung auf bestimmte ärztliche Angaben verzichten kann.

Diese Angaben können bei der Blankoverordnung entfallen:

- Anzahl der Behandlungseinheiten
- Heilmittel gemäß dem Katalog
- gegebenenfalls ergänzende Angaben zum Heilmittel, zum Beispiel „KG-ZNS (Bobath)“ oder „Doppelbehandlung“
- Therapiefrequenz

Sofern der Arzt keine medizinischen Einwände hat, können diese Angaben zukünftig im Rahmen der Vorgaben des Heilmittelkatalogs vom Heilmittelerbringer selbst festgelegt werden. Die Blankoverordnung hat dann eine Gültigkeit von 16 Wochen (Ausnahme Podologie: 40 Wochen). Mit der Behandlung muss innerhalb von 28 Kalendertagen begonnen werden.

■ Fazit

Einige Detailfragen zur Umsetzung der neuen HeilM-RL sind noch im Rahmen der Verhandlungen zum Bundesrahmenvertrag zu klären. Zudem wird die HeilM-RL eine entsprechende Anlage zur Prüfpflicht der Therapeuten enthalten. Es zeichnet sich aber schon jetzt ab, dass viele der bislang bestehenden Gründe für formale Fehler auf Heilmittel-Verordnungen ab Oktober 2020 wegfallen. Wenn die Regelungen dann auch noch in der Ärztesoftware endlich sinnvoll umgesetzt werden, sollte der längst überfällige Bürokratieabbau auch in den Praxen der Heilmittelerbringer und Ärzte ankommen.

Dr. Michael Heinen
ist Leiter des IFK-Referats Kassenverhandlungen und Wirtschaft



Anja Schlüter
ist Mitarbeiterin des IFK-Referats Kassenverhandlungen und Wirtschaft



Dieser Artikel erschien ebenfalls in der Ausgabe 12-2019 der PP Praxisführung professionell.

anzeige



©contrastrawerkstatt - stock.adobe.com

IFK jugendnetzwerk für Lernende und Berufseinsteiger



Kontakt:
Sarah Reinecke | E-Mail: reinecke@ifk.de



die physiotherapeuten
Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.



www.ifk.de



Novo Nordisk
HaemAcademy

Bilden Sie sich zum **Physiotherapeuten mit Hämophilie- Know-how** fort

Regelmäßige physiotherapeutische Maßnahmen können bei Menschen mit Hämophilie die Gelenkgesundheit wesentlich verbessern. Mit unserer kostenfreien Fortbildungsreihe möchten wir Ihnen die hierzu erforderlichen speziellen Kenntnisse praxisnah vermitteln.

- 3-tägiges Intensivprogramm mit umfangreichen Patientenpräsentationen
- Durchgeführt von Hämophiliespezialisten, Orthopäden und hämophilieerfahrenen Physiotherapeuten
- Mit 15 Punkten anerkennungsfähig

Mehr Informationen: haemacademy.de



NEU Unterstützt die Physiotherapie

haemactive.de – die Fitness-App
für Menschen mit Hämophilie

**changing
haemophilia**

Novo Nordisk Pharma GmbH, Brucknerstraße 1, 55127 Mainz
Changing Haemophilia® ist eine eingetragene Marke der Novo Nordisk Health Care AG
und der Apis-Stier ist eine eingetragene Marke von Novo Nordisk A/S.
© 2019 Novo Nordisk Healthcare AG, Zurich, Switzerland.


novo nordisk®

Das Digitale-Versor

Dr. Björn Pfadenhauer

Am 7. November 2019 wurde das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) im Bundestag verabschiedet. Wird damit jetzt alles anders und Versorgung digital? Hat das Gesetz unmittelbare Folgen für die Therapie oder die Praxisorganisation? Diese Fragen können schon zu Beginn mit „Nein“ beantwortet werden. Dennoch ist dieses Gesetz für Physiotherapiepraxen wichtig, weil es die Basis für den weiteren Digitalisierungsprozess bildet.

Wenn es darum geht, etablierte Strukturen im deutschen Gesundheitswesen zu verändern, stellt man schnell fest, dass die Widerstände groß sind. Das erlebt man beispielsweise in der Diskussion um neue Zugangswege zur Therapie, bei der Reform des Berufsgesetzes für Physiotherapeuten, bei den Ideen zu interprofessioneller Zusammenarbeit und auch bei der Möglichkeit, Zugangswege zur Digitalisierung im Gesundheitswesen zu schaffen.

Wie aber sehen diese Zugangswege aus und was bedeutet Digitalisierung für Physiotherapeuten und für ihre Praxis? Zunächst einmal große Chancen, weil die Digitalisierung die Möglichkeit schafft, viele Prozesse neu zu denken. Aber was kann man darunter verstehen? Dazu soll dieser Artikel einen Überblick geben, um etwas Licht in das Digitalisierungsdunkel zu bringen:

■ Telematik-Infrastruktur

Die Grundvoraussetzung, um auf dem digitalen Spielfeld im Gesundheitswesen mitspielen zu können, ist die Möglichkeit, auf die Telematik-Infrastruktur (TI) zugreifen zu können. Für Physiotherapeuten wird es diese Möglichkeit ab Juli 2021 geben. Das DVG sieht vor, dass sich Physiotherapiepraxen freiwillig an die TI anschließen lassen können. Die dafür nötige Hardware wird durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) so finanziert, wie es auch bei den Ärzten der Fall ist. Derzeit stehen dafür für jede Praxis 2.600 Euro zur Verfügung.

Die TI ist die sichere Datenautobahn des Gesundheitswesens, die die verschiedenen Berufsgruppen miteinander vernetzen soll, damit alle auf die Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) des Versicherten zugreifen können. In der Praxis benötigt man dafür einen Konnektor, der



IFK-Geschäftsführer Dr. Björn Pfadenhauer vertritt den Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) bei der Anhörung zum Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) im Deutschen Bundestag in Berlin.

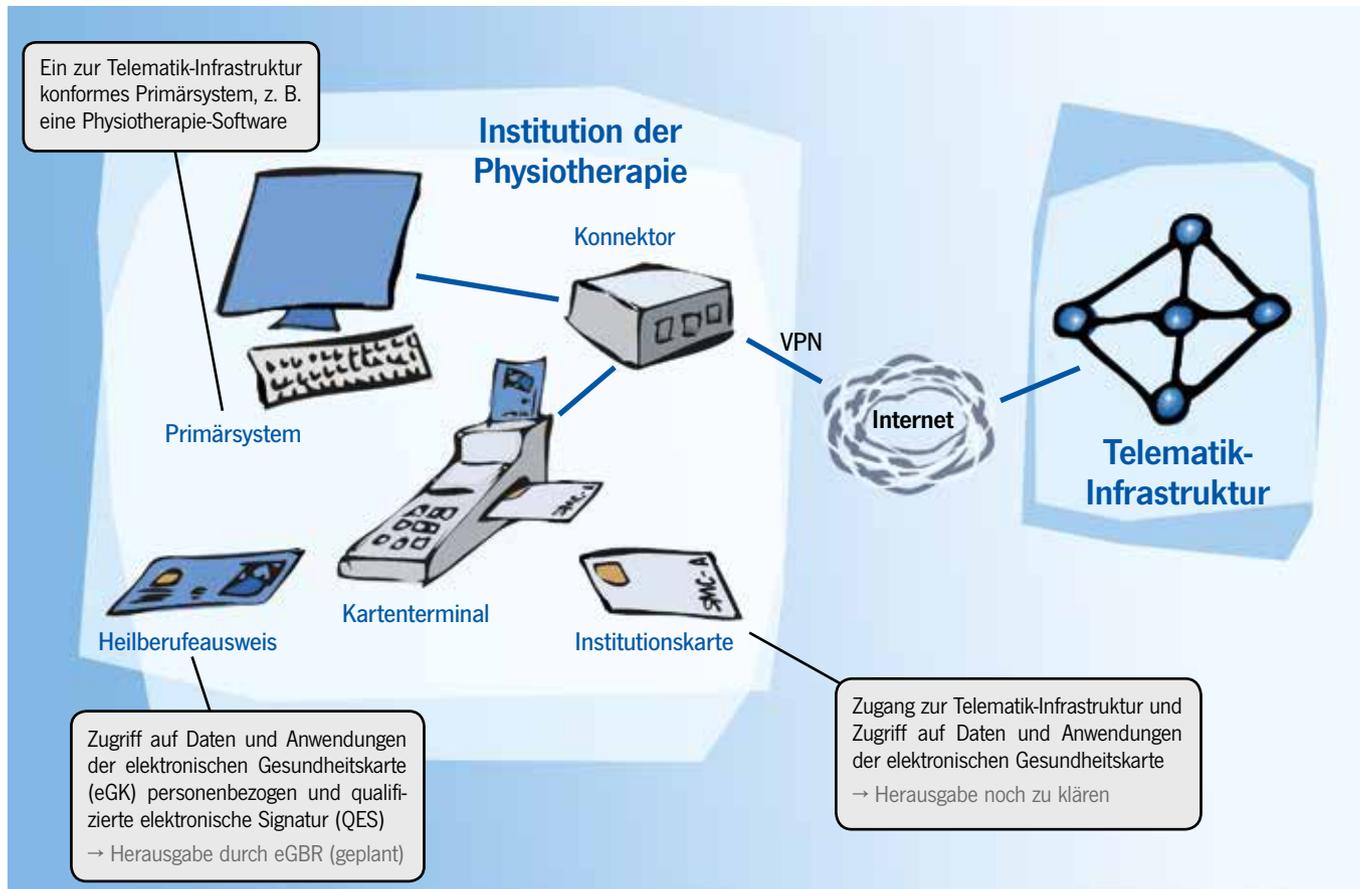
im Prinzip wie ein DSL-Router arbeitet, dabei das Sicherheitsniveau aber deutlich erhöht. Der Konnektor ermöglicht also den Datenaustausch zwischen einer Praxis-EDV und den Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte.

Um auf Daten der elektronischen Gesundheitskarte zugreifen zu können, benötigt eine Praxis zudem ein E-Health-Kartenterminal. Mit diesem Kartenlesegerät können drei Arten von Chipkarten eingelesen werden. Das ist zunächst die elektronische Gesundheitskarte des Patienten. Damit die Praxis auf die Daten dieser Karte zugreifen kann, ist als zweite Karte ein SMC-B-Ausweis nötig. Mit diesem Institutionenausweis belegt ein Praxisinhaber, dass er berechtigt ist, auf die Telematik-Infrastruktur beziehungsweise die Daten der elektronischen Gesundheitskarte zuzugreifen. Die dritte Karte ist der elektronische Heilberuferausweis (eHBA). Damit weist der Therapeut nach, dass er Physiotherapeut ist. Zugleich besitzt dieser Ausweis eine qualifizierte elektronische Signatur (QES), mit der auch digital rechtsverbindlich unterschrieben werden kann.

■ Elektronisches Gesundheitsberuferegister nötig

Die gesetzliche Grundlage für den elektronischen Heilberuferausweis wurde 2003 mit dem GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) geschaffen. Das Gesetz legte fest, dass Heilberufler den elektronischen Heilberuferausweis zum Zugriff auf die Daten der Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte benötigen. Es ist gleichsam das Basisfeature, weil nur mit der qualifizierten elektronischen Signatur die rechtssichere digitale Unterschrift und Verschlüsselung von Daten der elektronischen Gesundheitskarte erstellt werden kann. Man benötigt die Karte also zum Lesen und Schreiben

gung-Gesetz



Technische und organisatorische Rahmenbedingungen für die Anbindung der Telematik-Infrastruktur (TI) für Institutionen der Physiotherapie. (Grafik nach gematik)

in Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte.

Die Regelungshoheit, welche Stellen für die Ausgabe von elektronischen Heilberufeausweisen zuständig sind, obliegt den Ländern. Entsprechend den Beschlüssen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) soll für die Ausgabe an nicht-approbierte Gesundheitsberufe ein länderübergreifendes elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR) errichtet werden.

Seit Ende 2015 wird seitens der Länder an der Abstimmung eines Staatsvertrags zur Ausgabe von elektronischen Heilberufeausweisen gearbeitet. Hier liegt nun ein großes Problem. Bisher existiert die Ausgabestelle für elektronische Heilberufeausweise nicht. Es ist zu erwarten, dass es diese Ausgabestelle, die auf dem Gesundheitscampus in Bochum errichtet werden soll, bis zum April 2021 noch nicht geben wird.

Bisher hat die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen (NRW) keinen Staatsvertrag vorgelegt. Damit der Staatsvertrag in Kraft treten kann, müssen zumindest acht Länder den Vertrag ratifiziert haben. In jedem Fall muss sich dann jedes der 16 Landesparlamente mit dem von NRW vorgeschlagenen Staatsvertrag beschäftigen. Das wird seine Zeit dauern. Wenn das passiert ist, muss der Betrieb der gemeinsamen Ausgabestelle an ein Unternehmen vergeben werden.

Nach der Vergabe muss das Unternehmen mit NRW die zu erbringende Leistung konkretisieren und in Form eines Pflichtenhefts abstimmen. Angesichts der Komplexität des Themas ist hier mit mehreren Monaten Zeitbedarf zu rechnen. Parallel dazu muss noch ein hoheitlicher Beleihungsakt zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben im Auftrag der Länder erfolgen.

Erst, wenn alle vertraglichen Regelungen getroffen sind, kann die eigentliche Aufbauarbeit des Registers und seiner Ausgabeprozesse erfolgen. Dabei sind zum einen die Kommunikationsbeziehungen mit den Stellen auszuhandeln, die für die einzelnen Berufe in den Ländern berufsrechtlich zuständig sind. Zum anderen müssen die vertraglichen und organisatorischen Regelungen mit voraussichtlich verschiedenen technischen Dienstleistern getroffen werden, zum Beispiel mit Zertifizierungsdiensteanbietern mit hochverfügbaren IT-Infrastrukturen. Darüber hinaus kommen sehr wahrscheinlich noch Betriebszulassungen für die Anbindung an die Telematik-Infrastruktur hinzu, die mit der Gesellschaft für Telematik-Anwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) abzuklären sind.

Ein sehr komplexer Prozess, der leider in den letzten Jahren durch die Länder nicht mit dem nötigen Eifer angegangen wurde. Schließlich hat der IFK schon 2012 an einem Modellprojekt zur Ausgabe von elektronischen Heilberufsausweisen teilgenommen.

■ **Ausgabeprozess unklar**

Die Frage, wer die Ausgabe der SMC-B-Karten übernehmen soll und wie der Ausgabeprozess gestaltet wird, wurde im politischen Berlin und in den Ländern in den letzten Jahren gar nicht thematisiert. Es ist also weder festgelegt, wer die Ausgabe dieser Karten übernehmen soll noch wie ein möglicher Ausgabeprozess gestaltet werden kann. Auch hier darf aus den genannten Gründen bezweifelt werden, dass bis zum April 2021 eine funktionierende Ausgabestelle errichtet wird.

Der Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) hat in der Bundestagsanhörung zum DVG auf diese fundamentalen Probleme hingewiesen. Zwar ist abzusehen, dass es hier zu Verzögerungen kommen wird. Es geht aber nicht um ein „Ob“, sondern nur noch um ein „Wann“.

Der IFK ist hier mit allen zuständigen Stellen in einem regen Austausch, um möglichst schnell die nötigen Prozesse auf den Weg zu bringen, damit zumindest in der Theorie der Zugriff auf die Telematik-Infrastruktur möglich ist.

■ **Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte**

Der freiwillige Anschluss und der Zugriff auf die Telematik-Infrastruktur macht für eine Physiotherapiepraxis erst dann Sinn, wenn auch nutzenbringend mit dieser Telematik-Infrastruktur gearbeitet werden kann. Das ist heute aber noch nicht der Fall – weder in der Physiotherapie noch in einem anderen Gesundheitsberuf. Welche Anwendungen sind bisher geplant?

Mit dem E-Health-Gesetz sollte als erste Anwendung das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) eingeführt werden. Das Versichertenstammdatenmanagement soll die Versichertenstammdaten der elektronischen Gesundheitskarte aktuell halten und zugleich die Prüfung ermöglichen, ob die elektronische Gesundheitskarte gültig ist. Beides war bisher nicht möglich, weil nur die auf der Karte gespeicherten Daten, also mitunter ein mehrere Jahre alter Datensatz, gelesen werden konnten.

Seit Jahresbeginn 2019 müssen Ärzte und Psychotherapeuten bei jedem Erstkontakt mit einem Patienten im Quartal einen Online-Abgleich der Daten vornehmen. Diese Anwendung soll vor allem dem Missbrauch verlorener und gestohlener elektronischer Gesundheitskarten verhindern, sie ermöglicht aber auch eine ständig aktuelle Patientenkartei. Das Versichertenstammdatenmanagement ist bisher die einzige funktionierende Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte.

■ **NFMD**

Das Notfalldatenmanagement (NFDM) soll einem Arzt oder Notfallsanitäter die Übersicht über die wichtigsten relevanten Daten wie Vorerkrankungen oder Allergien ermöglichen. Grundvoraussetzung dafür ist, dass Patienten damit einverstanden sind.

■ **eMP**

Der e-Medikationsplan (eMP) wird durch den Arzt erstellt und soll den Medikationsplan in Papierform ablösen.

■ **KOM-LE**

Die Anwendung Sichere Kommunikation zwischen Leistungserbringern (KOM-LE) soll ermöglichen, alle relevanten Behandlungsinformationen und beliebige Dokumente sicher und schnell zwischen den Leistungserbringern auszutauschen. Die Dokumente werden verschlüsselt versendet. Die Anwendung ersetzt den Informationsaustausch per Post bzw. Fax oder E-Mail. Sie soll die Kommunikation auf ein sicheres und datenschutzkonformes Niveau heben und zugleich den Aufwand für Leistungserbringer verringern.

■ **ePA**

Die elektronische Patientenakte (ePA) soll ein Herzstück der elektronischen Gesundheitskarte sein. Eine gesetzliche Grundlage zur konkreten Gestaltung der ePA existiert nicht, obwohl durch das TSVG die Kostenträger verpflichtet wurden, ihren Versicherten ab dem 1. Januar 2021 eine elektronische Patientenakte zur Verfügung zu stellen. Der Gesetzentwurf zur weiteren Ausgestaltung ist derzeit im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Arbeit.

Hier sollen nicht nur Daten aus dem Notfalldatenmanagement oder dem e-Medikationsplan hinterlegt werden können, sondern weitere Dokumente, die über Diagnose und Therapie Auskunft geben können. Es soll also die Krankheitsvorgeschichte einsehbar sein. Zu den in der elektronischen Patientenakte ablegbaren Dokumenten sollen beispielsweise Befunde, Diagnosen, Fotodokumentationen, Patienteninformationen, Pflegeinformationen und Therapiedokumentationen gehören. Zwar ist die Nutzung der elektronischen Patientenakte für den Versicherten freiwillig. Leistungserbringer werden aber dazu verpflichtet, dem Versicherten Daten in seiner elektronischen Patientenakte bereitzustellen, wenn er dies wünscht. Diese vier Anwendungen sollen im Laufe des nächsten Jahres umgesetzt werden.

Die e-Verordnung (eVO) wird zuerst für ärztliche Verordnungen apothekenpflichtiger Arzneimittel eingeführt. Im DVG ist die elektronische Verordnung

für Heilmittelverordnungen zumindest insofern aufgegriffen worden, als dass die Rahmenbedingungen für die elektronische Patientenakte festgelegt werden sollen und dann Pilotprojekte möglich werden. Für die Physiotherapie ist das eine viel zu unkonkrete Gesetzesformulierung.

Diese Anwendung würde aber einen unmittelbaren Nutzen für Physiotherapiepraxen haben, wenn es gelingt, die bisherigen Probleme im Verordnungswesen – jede vierte Heilmittelverordnung wird immer noch fehlerhaft ausgestellt – zu beseitigen. Leider ist hier kein verbindliches Einführungsdatum festgelegt und auch eine flächendeckende Nutzung noch nicht absehbar.

■ Zugriffsrechte

Noch nicht abschließend festgelegt sind auch die Zugriffsrechte auf die Daten der elektronischen Gesundheitskarte. Eine erfolgreiche digitale Infrastruktur im Gesundheitswesen kann nur gelingen, wenn alle Leistungserbringer die gleichen Rechte hinsichtlich der Lese- und Schreibberechtigungen der elektronischen Gesundheitskarte erhalten und dem Patienten die Entscheidungsbefugnis überlassen wird, wer auf welche Daten zugreifen kann. Unter dem Blickwinkel der Qualität und Effizienz der Versorgung müssen hier gleiche Regeln für alle gelten. Letztlich kann damit der Therapieverlauf optimiert werden, was dem Patienten unmittelbar nützt.

■ Fazit

Das DVG ist ein erster Schritt. Es ist gelungen, die Physiotherapie nach dem jahrelangen Stillstand als einen der ersten Gesundheitsfachberufe in die Diskussion um die Digitalisierung einzubringen. Das ist eine gute Entwicklung.

Der Zugriff auf die Telematik-Infrastruktur macht aber erst dann Sinn, wenn die zahlreichen Probleme und Versäumnisse – eHBA, SMC-B, eGK-Anwendungen, Zugriffsrechte – geklärt und aufgearbeitet sind. Daran arbeitet der IFK in Abstimmung mit der gematik, den Ländern und dem Bund. Denn Digitalisierung bietet Chancen für Patienten und Leistungserbringer, weil Gesundheitsversorgung neu gedacht und nicht-optimale Prozesse besser gestaltet werden können.

Diese Chancen will der IFK in den nächsten Monaten weiter definieren. Wenn sinnvolle Veränderungen in konkrete Anwendungen gefasst werden und dann alltagstauglich von Patienten und Leistungserbringern genutzt werden können, schafft das einen tatsächlichen Mehrwert für alle Seiten. Erst mit dem eigenen Erleben, dass Digitalisierung Vorteile für alle bringt, dass damit neue zielgruppengerechte Kommunikations- und Versorgungsstrukturen ermöglicht werden, kann patientenorientierte Gesundheitsversorgung von morgen möglich werden.

Dr. Björn Pfadenhauer
ist IFK-Geschäftsführer.



Medizinische Trainingsgeräte für alle Zielgruppen
NEU – Leistungsmessung
NEU – Vorgabe Bewegungsausmaß

Die Fachmesse für Therapie, Rehabilitation und Prävention öffnet vom 7. bis 9. Februar ihre Tore und präsentiert in Stuttgart zahlreiche Neuheiten

In Halle 4 können Sie bei HUR die neueste Generation voll-automatischer Krafttrainingsgeräte kennenlernen. Smart-Touch-Hi5 bringt einige interessante Neuheiten mit, die gerade Sie als Physiotherapeut begeistern werden:

- Integrierte Leistungsmessung
- Vorgabe des Bewegungsausmaßes
- Softwareintegrierte medizinische Konzepte
- \$20-Kurse mit Geräteanteil
- Berührungslose Anmeldung
- Automatische Geräteeinstellung.

Weiterhin erfahren Sie, welche Möglichkeiten Sie beim Einsatz von Krafttrainingsgeräten haben, wie Sie diese einsetzen und mehr wirtschaftlichen Erfolg für Ihre Praxis erzielen.



HUR versteht sich als Partner für Physiotherapeuten und bietet Medizinprodukte, die für alle Altersklassen und körperlichen Fähigkeiten geeignet sind. Besonders vorteilhaft sind die druckluftgesteuerten Geräte für die Rehabilitation und das Training mit Senioren. Sie bieten sanfte Steigerungsmöglichkeit und ein Startgewicht nahe Null. Ein einzigartiges natürliches Kraftübertragungssystem ermöglicht ein schonendes Training für Gelenke und Bänder, jedoch mit effektivem Trainingseffekt.

**Termin vereinbaren und
Messe-Ticket sichern:**

07441 / 860 179-0
info@hur-deutschland.de
www.hur-deutschland.de

HUR auf der THERAPRO:
Halle 4 / Stand E99



EMG-Biofeedback- zur Verbesserung des Gangbilds bei Kindern

Bettina Veit

■ Hintergrund

In der Studie der Surveillance of Cerebral Palsy in Europe (SCPE) hat sich gezeigt, dass die Diagnose Cerebral Paresis die häufigste Ursache für körperliche Behinderungen im frühkindlichen Alter ist [3]. Kinder mit einer Cerebral Paresis (CP) haben abhängig von den betroffenen, geschädigten Hirnarealen unterschiedlich stark ausgeprägte Defizite in ihrer Entwicklung und benötigen oft lebenslange Therapie. Es gibt derzeit verschiedene Therapiemethoden, die bei Kindern mit diesem Krankheitsbild angewandt werden, um zum Beispiel das Gangbild zu verbessern [11]. Eine davon ist die Elektromyographische (EMG)-Biofeedback-Methode. Obwohl bereits mehrere Studien diese Methode erforscht haben, ist es wissenschaftlich noch unsicher, ob sie bei Patienten mit CP das Gangbild verbessern kann [10, 11]. Grundlage dieser Studienarbeit war folgende Fragestellung: Hat das Nutzen der EMG-Biofeedback-Intervention mit funktionellen Übungen in der Physiotherapie bei Kindern mit Cerebral Paresis (CP) einen positiven Effekt auf das Gangbild hinsichtlich Ökonomie und Geschwindigkeit?

■ Methodik

Die Studie wurde in Kooperation mit der Astrid-Lindgren-Schule im Oberallgäu in Bayern durchgeführt. Dies ist eine Förderschule für Kinder mit dem Schwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ und beinhaltet die Bereiche Schule, Tagesstätte sowie Therapieabteilung. Die Ethik-Kommission der Hochschule Osnabrück hat das Studienprojekt am 3. April 2018 zugelassen.

Es wurden zwei Teilnehmerinnen (zehn und elf Jahre) mit einer unilateralen spastischen CP auf dem Gross Motor Function Classification Scale (GMFCS) Level I rekrutiert. Die Ein-/Ausschlusskriterien sind in Abbildung 1 dargestellt. Beide Kandidatinnen nahmen an der sechswöchigen Studie teil, die nach dem ABA-Design aufgebaut wurde. Phase A1/A2 stand für die Beobachtungsphase und Phase B1/B2 beinhaltete die Interventionsphase, auf die eine zweite Beobachtungsphase (A3/A4) folgte (s. Abb. 2).

■ Intervention

Kind 1 bekam Therapie mit EMG-Biofeedback; Kind 2 erhielt die Therapie ohne EMG-Biofeedback. Jedes Kind führte in der Interventionsphase an zwei mal fünf Tagen dieselben vier Übungen für die Muskeln Gluteus Max.

und Med. aus (s. Abb. 3 und 4). Die Mischung aus statischen Übungen (zum Beispiel Einbeinstand) und dynamischen Übungen (zum Beispiel Kniebeugen) wurde bewusst gewählt, um zu prüfen, inwiefern sich die Durchführung und Verbesserung der Kandidatinnen zwischen den beiden Formen unterscheiden. Beide Kinder wurden von der Autorin behandelt, wobei in der Therapie von Kind 1 ein zusätzlicher Therapeut für die Bedienung der Technik anwesend war.

■ Messungen

In den Beobachtungsphasen erhielten beide Kandidatinnen von ihren Physiotherapeuten vor Ort die vom Arzt verschriebenen Therapieeinheiten und wurden von der Autorin einmal in der Woche mit den Tests der Messinstrumente geprüft. Folgende Messungen wurden in allen Phasen durchgeführt:

- Sechs-Minuten-Gehtest
- Zehn-Meter-Gehtest
- Ganganalyse mittels einfacher Videoaufnahme
- Muskelfunktionsprüfung (MFP) der beübten Muskulatur
- Maximum Voluntary Contraction (MVC)-Werte der beübten Muskulatur (Entspricht dem Maximalwert der Innervationskraft eines gemessenen Muskels [8])
- Trainerlinien-Werte der einzelnen Übungen (s. Abb. 7 und 8) (Entsprechen den gemessenen μ Volt-Werten in der Muskulatur, die beim Überschreiten des eingestellten Übungswerts das auditive Feedback in einer Trainingssequenz auslösen)

■ Ergebnisse

Die unterschiedlichen Tests ergaben im Verlauf der Studie bei beiden Kindern fast ausschließlich positive Ergebnisse. Auffällig war, dass fast alle Ergebnisse von Kind 1 denen von Kind 2 weitgehend überlegen waren. Eine Ausnahme machten die MVC-Messungen, die von den erwarteten Ergebnissen abwichen, da Kind 2 dort mehr Verbesserung zeigte als Kind 1. Grundsätzlich konnte man die Veränderungen im Verlauf des Studienprojekts am besten an den Ergebnissen der Gangtests und den unterschiedlichen Werten der Trainerlinien pro Übung beobachten.

Einschlusskriterien	Ausschlusskriterien
<ul style="list-style-type: none"> ■ GMFCS Level von II-III ■ Altersspektrum: 8-18 Jahre ■ Beide Geschlechter ■ Verbale und kognitive Voraussetzungen zur Teilnahme am Projekt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ GMFCS Level von III-V ■ Frische Operationen ■ Frische Behandlungen mit Botox ■ Teilnahme am hausinternen Biofeedback-Programm vor weniger als 8 Wochen

Abb. 1: Probandenkriterien.

	Vorbereitungsphase	Phase A1	Phase A2	Phase B1	Phase B2	Phase A3	Phase A4
Zeiträume	12.03.-23.03.2018	09.04.-13.04.2018	16.04.-20.04.2018	23.04.-27.04.2018	30.04.-04.05.2018	07.05.-11.05.2018	14.05.-18.05.2018
Kind 1		Alle Messungen St. PT	Gehtests St. PT	Alle Messungen EMG	EMG	Alle Messungen St. PT	Alle Messungen St. PT
Kind 2		Alle Messungen St. PT	Gehtests St. PT	Alle Messungen St. PT plus Extra PT	St. PT plus Extra PT	Alle Messungen St. PT	Alle Messungen St. PT

Abb. 2: Projektplan.

Methode mit Cerebral Parese

Gangtests

Bei der Ganganalyse zeigte sich bei Kind 1 vor allem eine Verbesserung nach der Interventionsphase bezüglich Spurbreite, Ganggeschwindigkeit, Schrittlänge und minimal bei der Ausweichbewegung im Hüftgelenk der hemiplegischen Seite. Kind 2, das ohne EMG-Biofeedback trainiert hatte, zeigte in der Ganganalyse Veränderungen in der Geschwindigkeit und Sicherheit des Gehens, der Spurbreite, der Haltung des Thorax und minimal in der Schrittlänge.

Es gab insgesamt fünf verschiedene Messzeitpunkte im Verlauf der Studie bei den Gehetests. Beim Sechs-Minuten-Gehtest startete Kind 1 mit einer Gehstrecke von 474,5 Metern, die bis auf eine Ausnahme stetig auf einen Wert von 575 Meter anstieg (s. Abb. 5). Bei Kind 2 wurde im Sechs-Minuten-Gehtest ebenfalls zu Beginn ein Anstieg der Gehstrecke gemessen, die allerdings zum Ende hin wieder absank. Die erste Messung belief sich auf 210 Meter, der höchste Messwert am dritten Messtag (nach Abschluss der Interventionsphase) war 450 Meter (s. Abb. 5).

Beim Zehn-Meter-Gehtest wurde bei beiden Kindern die Ganggeschwindigkeit aus drei Messwerten ermittelt. Bei Kind 1 wurde ein stetiger Anstieg der Geschwindigkeit festgestellt. Anfangs wurde eine Geschwindigkeit von 1,5 m/s ermittelt, bei der letzten Messung wurde der höchste Wert von 2,1 m/s gemessen (s. Abb. 6). Bei Kind 2 wurden unterschiedliche Ergebnisse festgestellt, die keinem bestimmten Muster zugeordnet werden konnten. Der höchste gemessene Wert betrug 1,5 m/s (s. Abb. 6).

Krafttests

Bei beiden Kindern wurde bei der Testung der Muskelkraft (MFP) ein Anstieg gemessen. Während bei Kind 1 ein endgültiger Maximalwert von fünf im linken Musculus Gluteus Maximus und ein Wert von vier in allen anderen Muskeln getestet werden konnte, verbesserte sich Kind 2 auf einen Maximalwert von vier in allen getesteten Muskeln am letzten Messtag. Die MVC-Werte wurden bei beiden Kindern zu Beginn und am Ende der Interventionsphase gemessen. Die Ergebnisse der erreichten MVC-Werte – das heißt, der μ Volt-Wert wurde von den Teilnehmern länger als fünf Sekunden gehalten – sind auf 5 gerundet worden. Bei den Werten des Musculus Gluteus Maximus wurde bei Kind 1 ein Absinken der erreichten Werte gemessen. Bei Kind 2 wurden beim Musculus Gluteus Maximus folgende Werte gemessen: links ein Anstieg von 20 auf 25; rechts hielt sich der Wert auf 20. Bei den Werten des Musculus Gluteus Medius verhielt es sich ähnlich. Bei Kind 1 wurden links die Werte 45 an beiden Terminen gemessen; rechts sank der Wert. Bei Kind 2 wurde links und rechts ein Anstieg der erreichten Werte gemessen.

Trainerlinien

Die Werte der Trainerlinien hatten beide Kinder im Zeitraum der Interventionsphase eindeutig gesteigert. Kind 1 startete bei allen Übungen im Bereich von 10 bis 30 μ Volt und endete am letzten Tag im Bereich von 30 bis 80 μ Volt. Im Verlauf hatte Kind 1 teilweise auch höhere Spitzenwerte, die zum Schluss hin nochmal absanken. Dies ist bei der Übung Einbeinstand links oder bei der Kniebeuge gut zu sehen (s. Abb. 8). Bei Kind 2 wurde ebenfalls ein Anstieg in den Messwerten der Trainerlinien registriert. Die Anfangswerte bei den Übungen lagen zwischen 5 und 20 μ Volt; die Endwerte zwischen 10 und 30 μ Volt. Die Werte bei den Übungen Treppenstufe rechts/links stagnierten auf 20 μ Volt (s. Abb. 8).

Diskussion

Ziel dieser Studie war es zu zeigen, dass die EMG-Biofeedback-Intervention einen positiven Effekt auf das Gangbild von Kindern mit CP hat. Die Ergebnisse dieser



Abb. 3: Statische Übungen.



Abb. 4: Dynamische Übungen.

Studie reihen sich in die vorheriger Studien ein. Es hat sich gezeigt, dass es bei beiden Teilnehmern zwischen den Ergebnissen vor und nach der Interventionsphase einen Unterschied gab. Ebenso waren in der Auswertung unterschiedliche Ergebnisse zwischen beiden Kindern zu verzeichnen. Da aber beide Probanden ihre Ergebnisse nach der Interventionsphase verbessert haben, kann nicht klar bewiesen werden, ob es einen signifikanten Unterschied zwischen den beiden Trainingsformen gibt. Es ist aber zu bemerken, dass die Werte von Kind 1 denen von Kind 2 überlegen waren. Dieses Ergebnis deckt sich mit Studien [7], in der sich ebenfalls beide Gruppen funktionell verbesserten, allerdings die Interventionsgruppe überlegen war. Es ist nicht klar erkennbar, ob ein Langzeiteffekt durch die Behandlung stattfand, da hierfür eine weitere spätere Messung nach der Interventionsphase vonnöten gewesen wäre. Allerdings zeigten sich in der Abschlussmessung stabilere Ergebnisse bei Kind 1 als bei Kind 2 (A4).

Es stellte sich bei den Testergebnissen heraus, dass das Level an Motivation und der Gemüts- beziehungsweise Gesundheitszustand der jeweiligen Probandin Einfluss auf die Ergebnisse hatten. Zwischen beiden Probandinnen bestand ein Unterschied und es zeigte sich, wie die Intervention einen positiven Einfluss auf den Erfolg der Therapie haben kann. Diese Fakten decken sich mit Aussagen aus der psychologischen Forschung, die größtenteils bewiesen hat, dass intrinsische Motivation einen Einfluss auf die

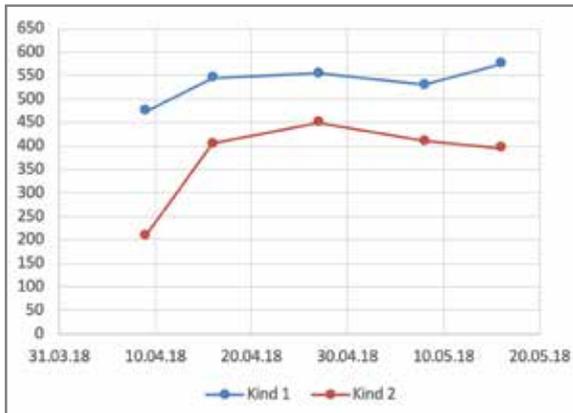


Abb. 5: Sechs-Minuten-Gehtest.

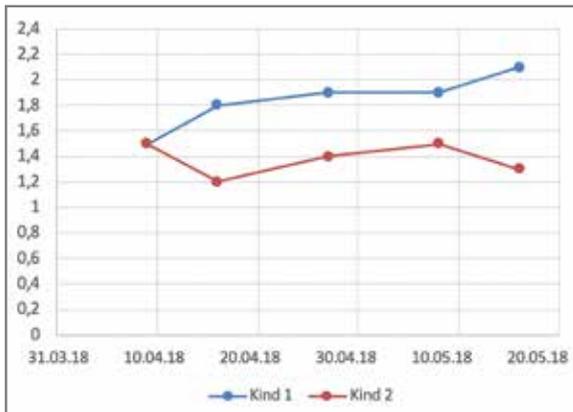


Abb. 6: Zehn-Meter-Gehtest.

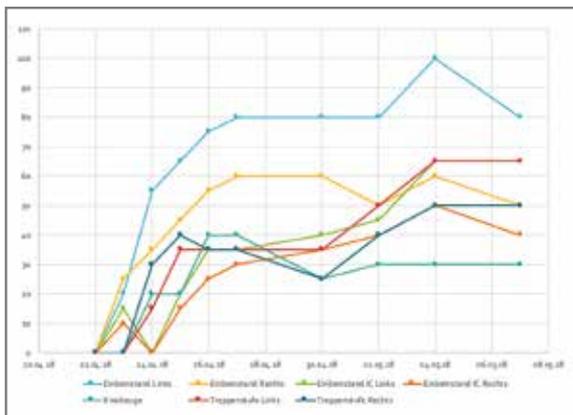


Abb. 7: Trainerlinien-Werte von Kind 1 im Verlauf der Studie.

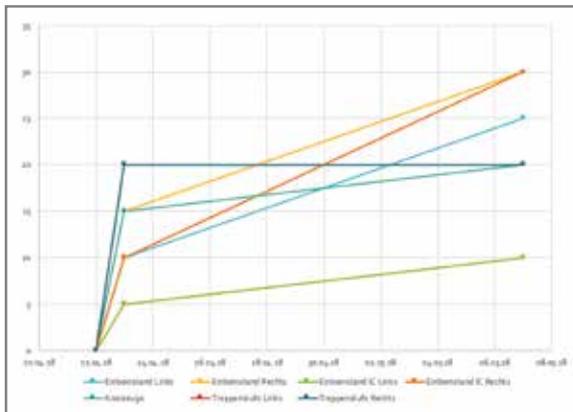


Abb. 8: Trainerlinien-Werte von Kind 2 im Verlauf der Studie.

Leistung hat [4]. Außerdem war auch zu erkennen, dass die Kontinuität des Programms wichtig ist. Dass die zweite Woche der Interventionsphase im täglichen Fluss unterbrochen wurde, zeigte sich in den Ergebnissen bei beiden Kandidatinnen.

Zusätzlich ist es eventuell möglich, dass die hohe Intensität (tägliches Training) ein Einflussfaktor auf die Ergebnisse sein könnte. Dies deckt sich mit den Ergebnissen von anderen Studien, die zeigten, dass die Häufigkeit an Therapieeinheiten einen Effekt auf die Therapieerfolge haben kann [9]. Auch wenn dieser Aspekt noch lange nicht vollständig erforscht ist, kann der Fakt umgangen werden, dass beide Teilnehmerinnen dieser Studie deutlich mehr Therapiezeit hatten als bisher und sich beide deutlich verbesserten [9].

Bei der Muskelfunktionsprüfung zeigten sich bei beiden Kindern verbesserte Werte. Inwiefern allerdings das EMG-Biofeedback-Gerät hier eine Rolle gespielt hat, kann nicht deutlich nachgewiesen werden. Es ist zu überlegen, ob das tägliche Training mit Übungen, die spezifisch auf die Muskeln Gluteus Maximus und Medius ausgelegt waren, eher der Grund für die vorliegenden Verbesserungen waren.

Die MVC-Messung diente dazu, die maximale Innervationskraft der getesteten Muskeln aufzuzeigen. Dies war der einzige Test, bei dem der Proband mit der EMG-Biofeedback-Intervention (Kind 1) dem anderen Kind mit der Kontrollintervention (Kind 2) unterlag. Allerdings ist es kritisch zu hinterfragen, inwiefern diese Ergebnisse genutzt werden können, da dieser Test typischerweise bei „gesunden“ Probanden genutzt wird [8].

Das bekannte und vertraute Konzept der Trainerlinien in Kombination mit statischen Übungen zu nutzen [5, 7], wurde in dieser Studie unterbrochen und durch zwei dynamische Übungen ergänzt. Es gibt Studien [1], die mithilfe von Langzeit-EMG-Messgeräten die dynamischen Alltagsaktivitäten aufzeichnen und den Probanden direktes Feedback geben. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass dies zu guten Ergebnissen führt. Das muss allerdings noch besser erforscht werden. Außerdem gibt es Hinweise in Studien, dass das Nutzen von EMG-Biofeedback bei Aktivitäten (auch bekannt als Real-time-Biofeedback) auch positive Ergebnisse erzielen kann [2]. Es muss also noch weiterhin erforscht werden, um zu beweisen, inwiefern eine dynamische Nutzung des EMG-Biofeedbacks positive Ergebnisse erzielt.

Fazit

Der Nutzen der EMG-Biofeedback-Methode bei Kindern mit CP hat sich in dieser Studie als empfehlenswert dargestellt. Allerdings müssen größere repräsentative Studien durchgeführt werden, um vollständig gesicherte Ergebnisse zu erlangen. Hier würde es sich empfehlen, repräsentative homogene Versuchsgruppen in verschiedenen Altersklassen und GMFCS-Leveln zu nutzen. Außerdem ergibt es Sinn, die Ganganalyse so objektiv wie möglich zu gestalten, indem technisch fortgeschrittene Mittel wie das 3D-Motion-Capture-System genutzt werden, wenn das Ziel der Studie eine Gangbildverbesserung sein sollte. In Bezug auf die Outcome Measures wäre es interessant, eine subjektive Eigeneinschätzung der Probanden mit aufzunehmen, zum Beispiel die Borg-Skala. Dies könnte eventuell die Motivation der Teilnehmer in Interventions- und Kontrollgruppe steigern. Die Veranschaulichung des Kraftparameters könnte durch motorisch funktionelle Tests wie das Gross Motor Function Measure (GMFM) getestet werden.

Bettina Veit, B.Sc.

ist seit 2014 Physiotherapeutin und hat das Bachelorstudium 2018 an der Hochschule Osnabrück abgeschlossen. Sie arbeitet derzeit in der Therapieabteilung einer Förderschule mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.



Die Zahlen in den rechteckigen Klammern weisen auf Literaturangaben. Eine Literaturliste ist in der IFK-Geschäftsstelle erhältlich.

Evidenz-Update

Virtuelle Realität in der Rehabilitation nach Schlaganfall

Reviewfrage: Ziel war es, die Wirkungen von Virtueller Realität im Vergleich zu einer anderen oder keiner Behandlung auf die Erholung von einem Schlaganfall anhand der Armfunktion und anderer Endpunkte (Zielgrößen) wie der Gehgeschwindigkeit und Unabhängigkeit in der Durchführung von Aktivitäten des täglichen Lebens zu ermitteln.

■ Hintergrund

Nach einem Schlaganfall haben viele Menschen Schwierigkeiten mit dem Bewegen, Denken und Wahrnehmen. Dies führt häufig zu Problemen bei der Durchführung täglicher Aktivitäten wie dem Schreiben, Gehen und Fahren. Virtuelle Realität und interaktive Videospiele sind Therapieformen, die in der Behandlung von Menschen nach einem Schlaganfall eingesetzt werden. Die Therapie beinhaltet die Anwendung computergestützter Programme, die dazu konzipiert sind, Gegenstände und Ereignisse des wirklichen Lebens nachzustellen. Virtuelle Realität und interaktive Videospiele haben möglicherweise Vorteile gegenüber traditionellen Therapieansätzen, da sie das Üben von Aktivitäten des täglichen Lebens ermöglichen können, die im Krankenhausumfeld nicht geübt werden oder werden können. Zudem haben Programme für Virtuelle Realität einige Eigenschaften, die möglicherweise bewirken, dass Patienten mehr Zeit in der Therapie verbringen: Die Aktivität könnte zum Beispiel motivierender sein.

■ Studienmerkmale

Ermittelt wurden 72 Studien mit insgesamt 2.470 Menschen nach einem Schlaganfall. Es wurde eine Vielfalt von Programmen für Virtuelle Realität angewandt, von denen die meisten die Verbesserung der Armfunktion oder der Gehfähigkeit zum Ziel hatten. Die Evidenz (der wissenschaftliche Beleg) ist auf dem Stand von April 2017.

■ Hauptergebnisse

22 Studien untersuchten, ob der Einsatz von Virtueller Realität im Vergleich zu einer herkömmlichen Therapie eine Verbesserung der Fähigkeit des Gebrauchs des betroffenen Arms bewirkt, und kamen zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von Virtueller Realität keine bessere Armfunktion bewirkte (Evidenz niedriger Qualität). Wenn Virtuelle Realität zusätzlich zur herkömm-

lichen Versorgung oder Rehabilitation dazu eingesetzt wurde, die Zeit zu verlängern, die eine Person in der Therapie verbrachte, gab es Verbesserungen der Armfunktion (Evidenz niedriger Qualität). Sechs Studien untersuchten, ob der Einsatz von Virtueller Realität im Vergleich zu einer herkömmlichen Therapie eine Verbesserung der Gehgeschwindigkeit bewirkt. Es gab keine Evidenz dafür, dass Virtuelle Realität in diesem Fall wirksamer ist (Evidenz niedriger Qualität).

Zehn Studien kamen zu dem Ergebnis, dass es eine gewisse Evidenz dafür gibt, dass Virtuelle Realität eine geringfügig bessere Fähigkeit zur Durchführung von Aktivitäten des täglichen Lebens wie dem Duschen oder Anziehen bewirkt (Evidenz moderater Qualität). Diese positiven Wirkungen wurden allerdings kurz nach dem Ende der Behandlung festgestellt, und es ist unklar, ob sie länger andauern. Die Ergebnisse sollten zurückhaltend interpretiert werden, da die Anzahl der Studien zwar groß ist, die Studien aber größtenteils klein und nicht von hoher Qualität sind. Eine geringe Anzahl von Patienten berichtete nach der Therapie mit Virtueller Realität über Schmerzen, Kopfschmerzen oder Schwindelgefühle. Es wurden keine schwerwiegenden unerwünschten Ereignisse (Nebenwirkungen) berichtet.

■ Qualität der Evidenz

Die Qualität der Evidenz war insgesamt niedrig bis moderat. Die Qualität der Evidenz für die einzelnen Endpunkte war aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen der Studien, uneinheitlicher Ergebnisse über die Studien hinweg sowie Schwächen in der Berichterstattung von Studiendetails begrenzt.

Übersetzung: C. Braun & T. Bossmann
Koordination durch Cochrane Deutschland

Dieser Text stammt aus dem globalen, unabhängigen Netzwerk Cochrane, welches 1993 mit der Idee gegründet wurde, Therapien in Studien zu überprüfen und die Ergebnisse in systematischen Übersichtsarbeiten aufzubereiten. Ziel ist es, eine bessere Gesundheit durch bessere Informationsmöglichkeiten zu erreichen.

Auch deutsche Physiotherapeuten haben in den letzten Jahren die Evidenzbasierte Praxis

(EBP) in ihren Arbeitsalltag integriert. Die große Anzahl an publizierten Studien im Bereich der Physiotherapie macht es dem einzelnen Physiotherapeuten allerdings unmöglich, den Überblick zu behalten und auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand zu bleiben.

Die systematischen Übersichtsarbeiten von Cochrane fassen den aktuellen Forschungsstand kompakt und zeitsparend zusammen,

sodass klinisch tätige Physiotherapeuten sich informieren können und mit den neu gewonnenen Informationen evidenzbasierte Entscheidungen in der Behandlung ihrer Patienten treffen können.

Die laienverständlichen Kurzzusammenfassungen (Plain Language Summaries) sind in allen Cochrane Reviews enthalten und helfen, Forschungsergebnisse zu verstehen und zu interpretieren.

Rechtsgutachten zum Heilpraktiker

Marc Balke

Wird nur alles anders oder ist das für den

Das Heilpraktikergesetz regelt, dass nur Ärzte und Heilpraktiker Heilkunde ausüben dürfen. Daher nimmt es im deutschen Gesundheitswesen eine zentrale Rolle ein. Der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD sieht vor, das Spektrum der heilpraktischen Behandlung im Sinne einer verstärkten Patientensicherheit zu überprüfen. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) schreibt aus diesem Grund ein Rechtsgutachten aus, das sich mit Fragen zum Heilpraktikergesetz beschäftigen und bis Mitte 2020 vorgelegt werden soll. Das Ergebnis könnte auch für Physiotherapeuten relevant sein.

Das Heilpraktikergesetz ist seit seinem Erlass im Jahr 1939 nahezu unverändert geblieben. Es definiert, was Heilkunde ist: „Ausübung der Heilkunde [...] ist jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird.“ Welche Tätigkeiten konkret zur Heilkunde gezählt werden, ist allerdings häufig Gegenstand von Rechtsverfahren. Es häufen sich Forderungen nach einer Übertragung von Heilkunde auf einzelne Gesundheitsfachberufe, um ihre Berufsausübung unabhängiger von der ärztlichen Delegation zu machen oder Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden. Eine sektorale Heilpraktikererlaubnis wurde vom Bundesverwaltungsgericht durch Urteil vom 10. Februar 1983 erstmalig für den Bereich der Psychotherapie zugelassen. Zwischenzeitlich wurde sie durch die Rechtsprechung auf weitere Bereiche erweitert, unter anderem seit Ende 2009 bundesweit auf die Physiotherapie.

Das Rechtsgutachten soll das Heilpraktikerrecht einschließlich der dazu ergangenen Rechtsprechung umfassend aufarbeiten. Dabei soll insbesondere geklärt werden, ob und welchen rechtlichen Gestaltungsspielraum der Bundesgesetzgeber im Fall einer Reform des Heilpraktikerrechts zur Stärkung der Patientensicherheit hätte. Der Schwerpunkt der Betrachtung soll also auf der Sicherheit der Patienten liegen und nicht auf der Regelung des Berufsbilds des Heilpraktikers. Dies ist zumindest bemerkenswert.

Um zu beurteilen, wohin die Reise des Heilpraktikergesetzes gehen soll, sind nachfolgend die relevantesten Fragen aus der Ausschreibung für das Rechtsgutachten aufgeführt und aus IFK-Sicht bewertet:

■ Fragen zum Heilpraktikerberuf

1. Müsste sich eine Heilpraktikerausbildung, wenn sie weiterhin zu einer umfassenden Heilkundekompetenz führt, hinsichtlich Dauer und Inhalten an der Medizinerausbildung orientieren bzw. ob und inwieweit wäre es möglich, Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker über die bestehenden Arztvorbehalte hinaus von der Behandlung weiterer Erkrankungen auszuschließen?
2. Gibt es alternativ zu einer Regelung die grundsätzliche Möglichkeit, den Heilpraktikerberuf in Zukunft entfallen zu lassen? Was wäre in einem solchen Fall zu beachten?
3. Welche Übergangsregelungen insbesondere für aktuell tätige Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, Personen, die bereits einen Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis gestellt haben oder sich in einer Ausbildung befinden, die auf die Heilpraktikerüberprüfung vorbereiten soll, wären mindestens erforderlich?

Bewertung:

Zusammengefasst lautet die Frage: Müssen Heilpraktiker in Zukunft wie Mediziner ausgebildet werden beziehungsweise welche Erkrankungen dürfen Heilpraktiker überhaupt noch behandeln? Das Bundesgesundheitsministerium scheint darüber nachzudenken, wie der Zugang zum Heilpraktiker erschwert beziehungsweise dessen Tätigkeit eingeschränkt werden könnte. Die weiteren Fragen zeigen, dass sogar die Abschaffung des Berufsbilds erwogen wird und geprüft werden soll.

■ Fragen zur Definition der Heilkunde

1. Welche rechtlichen Folgen hätte der Wegfall der Legaldefinition der Heilkunde (also die Definition des Begriffs „Heilkunde“ im Gesetz) im Fall einer Neuregelung des Heilpraktikerrechts? Bedarf es in einem solchen Fall der Regelung einer Legaldefinition in einem anderen Gesetz? Welche gesetzlichen Regelungen kämen in Betracht?

gesetz geplant –

Heilpraktiker der Anfang vom Ende?

2. Was wäre für den Fall zu beachten, dass das Heilpraktikergesetz ersatzlos entfällt?

3. Wie wird die Legaldefinition heute ausgelegt? Welche Kriterien werden für die Entscheidung angewendet, ob eine Tätigkeit der Heilkunde zuzurechnen ist oder nicht? Welche Abgrenzungsschwierigkeiten gibt es? Welche Möglichkeiten, diese Abgrenzungsschwierigkeiten zu beheben, sind rechtlich denkbar?

4. Was ist Delegation und Substitution heilkundlicher Tätigkeiten? Was ist rechtlich für den Fall einer positiven Regelung der Delegation und Substitution zu beachten? Gäbe es rechtliche Auswirkungen auch auf andere Heilberufe? Wenn ja, welche?

Bewertung:

Das Ministerium macht sich Gedanken über die Frage, was mit der im Heilpraktikergesetz geregelten Definition von Heilkunde geschehen würde, wenn das Gesetz nicht mehr da wäre. Gibt es die Möglichkeit, diese in einem anderen Gesetz zu regeln? Auch diese Erwägungen sprechen dafür, dass der Wunsch besteht, das Heilpraktikergesetz abzuschaffen. Andererseits sollen die Begriffe Delegation (Aufgaben übertragen) und Substitution (etwas/jemanden ersetzen) hinterfragt werden und möglicherweise gesetzliche Regelungen geschaffen werden. Das kann für Therapeuten Chancen bergen, weil damit auch der Direktzugang und die Osteopathie eine Rolle im Gutachten spielen werden.

■ Fragen zur sektoralen Heilpraktikererlaubnis

1. Gibt es nach geltendem Recht Möglichkeiten, die sektorale Heilpraktikererlaubnis einzuschränken und wenn ja, welche sind das?

2. Gibt es die Möglichkeit, die sektorale Heilpraktikererlaubnis im Fall einer Neuregelung des Heilpraktikerrechts wegfallen zu lassen und wenn ja, welche? Wären in einem solchen Fall Übergangsregelungen für aktuelle Inhaber von sektoralen Heilpraktikererlaubnissen erforderlich, obwohl ihre Einführung keine gesetzliche Grundlage hat, sondern nur auf Richterrecht beruht?

Bewertung:

Dieser Fragenkomplex macht deutlich, mit welcher Skepsis das Bundesgesundheitsministerium auch dem durch die Rechtsprechung entwickelten sektoralen Heilpraktiker gegenübersteht. Hier steht ebenfalls der Wegfall der entwickelten Grundsätze im Raum.

■ Wie geht es weiter?

In der Ausschreibung werden viele Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung im Ergebnis zu großen Veränderungen führen kann. Möglich ist zum Beispiel der Wegfall des sektoralen Heilpraktikers. Zu klären ist auch, unter welchen Voraussetzungen Substitution ärztlicher Tätigkeiten und damit der Direktzugang möglich ist. Daher gilt es, den Prozess bereits jetzt intensiv zu flankieren.

Der IFK wird die weiteren Beratungen eng begleiten, da es klarer gesetzlicher Regelungen bedarf, die bislang fehlen. Möglicherweise führen diese zu einer ganz neuen Aufgabenverteilung im Gesundheitswesen – auch im Sinne der Physiotherapeuten.



Marc Balke
ist Leiter des IFK-Referats Recht.

Die neue Schi

Marc Balke

Unstimmigkeiten zwischen Heilmittelverbänden und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) können bald schneller geklärt werden. Dafür soll eine Schiedsstelle sorgen, die gerade neu gebildet wird. Der Unparteiische Vorsitzende der Schiedsstelle steht bereits fest: Dr. Ulrich Orlowski wird die neu eingerichtete Stelle leiten. Über die weiteren Personen wird noch entschieden.

Die Schiedsstelle soll dann eingreifen, wenn sich die Vertragsparteien nicht bis zum 1. Juli bzw. bis zum 15. November 2020 auf einen neuen Rahmenvertrag, Vergütungserhöhungen und/oder die Regelungen zur Blankoverordnung einigen. So wurde es im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) festgelegt. Durch die Einrichtung der festen Schiedsstelle soll bei Konflikten zwischen Heilmittelbringern und Krankenkassen schnell – innerhalb von drei Monaten – eine Einigung erzielt werden.

Träger der Schiedsstelle sind der GKV-Spitzenverband sowie die maßgeblichen Heilmittelverbände – im Bereich der Physiotherapie sind dies der IFK, ZVK, VPT und VDB. Das Bundesgesundheitsministerium hat die Aufsicht über die Geschäftsführung der Schiedsstelle und entscheidet über deren Besetzung, wenn sich GKV-SV und Verbände nicht über unparteiische Mitglieder und deren Stellvertreter einig werden. Der Sitz der Geschäftsstelle wird aus Synergie- und Kostengründen beim GKV-Spitzenverband angesiedelt sein, damit waren die beteiligten Verbände einverstanden.

■ Mitglieder der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle setzt sich aus ‚unparteiischen‘ und ‚weiteren‘ Mitgliedern zusammen:

Unparteiische Mitglieder

Die unparteiischen Mitglieder sind für alle Heilmittelbereiche zuständig. Diese sind also an jedem möglichen Schiedsverfahren beteiligt – egal, um welchen Heilmittelbereich es geht. Es gibt einen unparteiischen Vorsitzenden sowie zwei weitere unparteiische Mitglieder. Jeder von ihnen hat noch zwei Stellvertreter. Auf diese insgesamt neun unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle müssen sich die maßgeblichen Verbände und der GKV-SV einigen.

Weitere Mitglieder

Darüber hinaus gibt es Mitglieder, die nur von den Heilmittelverbänden beziehungsweise nur vom GKV-SV bestimmt werden. Diese Mitglieder sind also „nicht unparteiisch“. Für jeden Heilmittelbereich entsenden die maßgeblichen Verbände und der GKV-SV je vier Personen, die jeweils noch zwei Stellvertreter haben. Das sind also insgesamt 24 Positionen je Heilmittelbereich. Da es vier maßgebliche physiotherapeutische Berufsverbände gibt, entsenden IFK, ZVK, VPT und VDB je einen Vertreter sowie zwei Stellvertreter in die Schiedsstelle.

Jedes Mitglied hat bei Abstimmungen eine Stimme. Entscheidungen werden in einfacher Mehrheit gefällt. Sofern sich keine Mehrheit ergibt, entscheidet die Stimme des unparteiischen Vorsitzenden. Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt vier Jahre. Die Tätigkeit wird ehrenamtlich und ‚frei‘ ausgeübt. Die Verbände, die die Vertreter entsandt haben, dürfen ihnen also keine Anweisungen erteilen. Eine Abberufung eines Mitglieds aus wichtigem Grund ist allerdings möglich.

■ Geschäftsordnung oder Schiedsstellenverordnung?

Das Gesetz sieht vor, dass sich die Schiedsstelle eine Geschäftsordnung gibt, in welcher zum Beispiel das Verfahren, nach dem die zugewiesenen Aufgaben zu erledigen sind, geregelt werden kann. Alternativ kann das Bundesgesundheitsministerium – mit Zustimmung des Bundesrats – in einer Schiedsstellenverordnung das Nähere über die Zahl und die Bestellung der Mitglieder, die Erstattung der Auslagen und die Entschädigung der Mitglieder sowie die Kostenverteilung regeln. Es ist allerdings davon auszugehen, dass dies nur geschieht, wenn sich die Schiedsstelle nicht selbst eine Geschäftsordnung gibt.

■ Die Aufgaben der Schiedsstelle im Einzelnen

Können sich die Parteien bis zum 1. Juli 2020 nicht auf einen Bundesrahmenvertrag einigen, kann die Schiedsstelle die Inhalte verbindlich vorgeben, insbesondere zu:

- Preisen der einzelnen Abrechnungspositionen
- Einheitlichen Abrechnungsregelungen, beispielsweise für die Übermittlung der erbrachten Leistungen durch elektronische Datenübertragung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern an die Krankenkassen
- Personellen, räumlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Leistungserbringung
- Regelungen zur Fortbildung
- Prüfung und Listung von Weiterbildungseinrichtungen (Physiotherapie)

Können sich die Parteien bis zum 15. November 2020 nicht auf Verträge zur Blanko-Verordnung einigen, kann auch in diesem Fall die Schiedsstelle verbindliche Regelungen vorgeben, insbesondere zu:

- Indikationen für die Blankoverordnung
- Dauer der Behandlungseinheiten und Preisstrukturen
- Richtwerten zur Versorgungsgestaltung
- Maßnahmen zur Vermeidung von unverhältnismäßigen Mengenausweitungen

Schiedsstelle für Heilmittel



Die Kosten der Schiedsstelle

Die Kosten der Schiedsstelle tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte, dabei fallen an:

Aufwendungen der unparteiischen Mitglieder

- Erstattung der Barauslagen (Reisekosten, Übernachtungskosten)
- Entschädigung für Zeitaufwand (Vereinbarung der Vertragsparteien über die Höhe)

Aufwendungen der Geschäftsführung

- Raummiete und Bewirtungskosten für Verhandlungen der Schiedsstelle
- Sächliche und personelle Kosten der Geschäftsstelle

Aufwendungen der Vertreter der Vertragsparteien

Die Kosten für die von ihnen bestellten Vertreter tragen die Vertragsparteien allerdings jeweils selbst.

Fazit

Die Schiedsstelle hat umfassende Kompetenzen und die Entscheidungshoheit, wenn sich die Vertragsparteien nicht auf die Inhalte zum Bundesrahmenvertrag oder zur Blanks-Verordnung einigen können. Man darf gespannt sein, ob die Schiedsstelle im nächsten Jahr bereits im Einsatz sein wird und wie die ersten Entscheidungen ausfallen werden.



Demenz und Bewegung

Susanne Johannes

Durch den demografischen Wandel behandeln Physiotherapeuten verstärkt ältere, multimorbide Patienten. Entsprechend steigt auch die Zahl der Patienten, die neben ihrer Haupterkrankung die Nebendiagnose Demenz aufweisen. In Deutschland sind das laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) zurzeit circa 1,7 Millionen Menschen. Die Kernsymptome von Demenz haben Auswirkungen auf die Wahrnehmung, die kognitiven Fähigkeiten und das Verhalten der Betroffenen. Physiotherapeuten sollten daher die Möglichkeiten und Grenzen kennen, Demenzerkrankte zur Therapie zu motivieren.

Eine Herausforderung ist, dass sich Patienten mit Demenz nicht mehr gut an neue, bislang unbekannte Situationen und Umgebungen anpassen können. Hier ist besonders viel Einfühlungsvermögen des Therapeuten gefordert, um den Bedürfnissen der Patienten gerecht zu werden.

Neben den kognitiven Einschränkungen bringt Demenz nicht selten auch ein verändertes Bewegungsverhalten mit sich oder sogar den Verlust des Abrufs der Bewegungsmuster. Der Bedarf an Unterstützung bei der Körperpflege und der Alltagsgestaltung steigt demnach. Entgegenwirken kann regelmäßiges Training zum Erhalt der verbliebenen Fähigkeiten. Denn es liegt in der Natur des Menschen, sich zu bewegen. Die Vorfahren der Menschen sind 40 Kilometer pro Tag gelaufen, um Nahrung zu finden. Das hat enorme Auswirkungen auf das menschliche Gehirn und die Hirnleistung. Denn Bewegung ist der einzige Anreiz fürs Gehirn, Gehirnzellen zu erneuern – auch bei dementen Menschen.

Demenz gehört zu den nicht heilbaren, progressiven Erkrankungen. Nur durch körperliche Aktivität und Bewegung ist ein positiver Einfluss auf das Hirnvolumen und die Hirnleistungen zu erzielen. Dr. Philipp Zimmer, Deutsche Sporthochschule Köln, beschreibt diese Zusammenhänge in einem Artikel in der Deutschen Zeitschrift für Sportmedizin (2/2015) sehr anschaulich anhand von Studien. Außerdem weist er auf die anti-entzündlichen Effekte durch Bewegung und Sport hin, die bei neurodegenerativen Erkrankungen eine große Rolle spielen. Er beschreibt die Möglichkeit, die kognitiven Fähigkeiten zu verbessern sowie Gedächtnisleistungen und Lernprozesse zu optimieren.

Den Mehrwert von Bewegung und Training für Menschen mit Demenz belegt zudem die Studie von Santana Sosa et al. (2008). Hier wurden 16 Bewohner eines Pflegeheims mit Alzheimer-Demenz über zwölf Wochen mit drei Übungseinheiten pro Woche im Bereich Gehen, Balance und Koordination gefördert. Das Ergebnis waren eine Verbesserung der Eigenständigkeit bei Alltagsaktivitäten wie Ankleiden sowie eine verbesserte Beweglichkeit.

Alle Aktivitäten des täglichen Lebens hängen von der eigenen Mobilität ab, zum Beispiel das An- und Auskleiden, die Körperpflege und der Weg zur Toilette. Diese Tätigkeiten entscheiden oft mit darüber, wie

lange jemand im eigenen Zuhause leben kann. Das zeigt deutlich die Bedeutung von Bewegung und Training, das bei diesem Krankheitsbild im Verlauf der Erkrankung nur durch angeleitetes Training möglich ist – etwa in Form von physiotherapeutischen Einheiten.

Doch wie können Physiotherapeuten damit umgehen, wenn Patienten der logische Zugang dazu fehlt, Anweisungen umzusetzen, und verbale Kommunikation oft nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr zur Verfügung steht? Der Umgang mit dieser Patientengruppe bedarf eines Umdenkens und guter Kenntnisse über das Krankheitsbild mit seinen verschiedenen Formen sowie den Symptomen und deren Auswirkungen. Betroffene benötigen etwa auf Emotionen basierende Antriebe, zum Beispiel viel Lob für Erfolgsergebnisse.

All diese Motivationen und der Umgang mit Demenzerkrankten sind erlernbar. Der emotional gesteuerte Zugang über die Erlebnisebene ist der Schlüssel zu Menschen mit Demenz.



Susanne Johannes
ist Teamleiterin Demenzmanagement Blauer Punkt,
Palliative-Care-Pflegeexpertin und Pflegetrainerin für Menschen mit
Demenz und kognitiven Störungen.

IFK-Fortbildung:

6.3

Demenz erkrankte Menschen in der physiotherapeutischen Behandlung I

Grundlagen zum Krankheitsbild und Gestaltung der Physiotherapie bei Menschen mit Demenz.

Therapieziele können bei Menschen mit Demenz aufgrund von kognitiven Störungen oftmals nicht mehr erreicht werden. Dieses Seminar bietet zunächst theoretischen Input zum Krankheitsbild Demenz. Darauf aufbauend werden praxisbezogene Grundlagen zur Kommunikation und Interaktion mit Betroffenen vermittelt, um die Physiotherapie dem Krankheitsbild entsprechend gestalten und Therapieziele erreichen zu können.

Inhalte: ■ unterschiedliche Formen von Demenzen, Diagnostik, therapeutische Ansätze ■ Kernsymptome und deren Auswirkungen auf Wahrnehmung, Verstehen und Verhalten ■ Auswirkung der Symptomatik auf das therapeutische Setting ■ Leitlinien zu Umgang und Kommunikation mit Menschen mit Demenz in der Physiotherapie ■ Umsetzung der Leitlinien anhand von Fallbeispielen ■ Bedeutung und Möglichkeiten der Biografiearbeit ■ Möglichkeiten und Grenzen, Menschen mit Demenz für die Physiotherapie zu motivieren

Termine in Bochum: 15.02.2020 oder 29.08.2020

Weitere Informationen auf S. 52 in dieser Ausgabe. Eine Anmeldung ist über die IFK-Homepage unter www.ifk.de oder bei Sebastian Neuhaus, Tel.: 0234 97745-18, E-Mail: neuhaus@ifk.de, möglich.

Die Initiative WegWeiser Nachhaltigkeit des Senats der Wirtschaft

Verantwortlich steuern – Nachhaltigkeit im Unternehmen

Lara Dilger

Weniger Plastikmüll und Emissionen, mehr betriebliche Gesundheitsförderung und Umweltschutz – das Thema „Nachhaltigkeit“ gewinnt derzeit stetig an Bedeutung und hält in immer mehr Bereiche des täglichen Lebens Einzug. Auch Inhaber von Physiotherapiepraxen müssen sich zunehmend die Frage stellen: Wie nachhaltig führe ich meine Praxis? Wo gibt es noch Optimierungsbedarf?

Nachhaltigkeit basiert im Wesentlichen auf den drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Der Senat der Wirtschaft hat mit seiner Initiative „WegWeiser Nachhaltigkeit“ eine Plattform geschaffen, um den Austausch von Unternehmen zu fördern, die bereits nachhaltig arbeiten. Diese stehen zudem als Kompetenzpartner den Unternehmen zur Seite, die noch am Anfang stehen und ihre Prozesse nachhaltiger gestalten möchten. Der Senat der Wirtschaft vermittelt hier.

Im Gastbeitrag erklärt Lara Dilger, Wissenschaftliche Projektleitung beim Senat der Wirtschaft, welche Bedeutung Nachhaltigkeit im Unternehmenskontext hat und warum betriebliche Gesundheitsförderung dabei so wichtig ist.

■ Welche Ziele strebt der WegWeiser Nachhaltigkeit an?

Triebkräfte wie Globalisierung, veränderte Informations- und Kommunikationsbedingungen, permanente Transparenz und eine kritischere Öffentlichkeit sind für Unternehmen zu einer immer größer werdenden Herausforderung gewachsen und erfordern daher eine verantwortungsvolle Unternehmensführung mit besonderem Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit. Die vorhandenen Definitionen unternehmerischer Verantwortung sind jedoch nicht einheitlich und meist unscharf in ihrer Abgrenzung, wie die des allgemeinen Nachhaltigkeitsbegriffs selbst.

Die Initiative WegWeiser Nachhaltigkeit des Senats der Wirtschaft löst diese Unklarheiten auf und schafft durch die Expertise der Mitglieder eine Plattform des Austausches und der praktischen Handlungsoptionen. Mitglieder des Senats haben damit einen vertrauensvollen Austausch zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen im Unternehmen sowie Unterstützung bei der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. In individuellen Gesprächen mit Senatsmitgliedern werden nach Bedarf Bestandsanalysen und Strategien ausgearbeitet, die alle Teilbereiche der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) abdecken. Konkrete Maßnahmen können dann durch Experten, die ebenfalls Mitglieder des Senats sind, realisiert werden.

Mit der Initiative entsteht somit eine sich vergrößernde Zahl nachhaltig agierender Unternehmen. Darüber hinaus entspringen Erfahrungswerte, die sich über die Breite des Engagements des Senats entwickeln und dann als Best-Practice-Beispiele andere Unternehmen motivieren, in die gleiche Richtung zu gehen.

■ Was bedeutet Nachhaltigkeit im Unternehmenskontext?

Nachhaltigkeit sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung stehen im Mittelpunkt einer zukunftsgewandten ökologisch-sozialen Marktwirtschaft. Kunden und Auftraggeber achten immer stärker auf die Bedingungen der Fertigung von Produkten oder Dienstleistungen. Zunehmend fordern Unternehmensdirektiven oder institutionelle Regularien, bis hin zur Europäischen CSR-Richtlinie (siehe Infokasten auf Seite 37), eine transparente und strukturierte Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungen.

Nachhaltiges und verantwortliches Handeln ist allerdings für viele schwer greifbar und oft stellt sich die Frage: Wo fangen wir an und wie setzen wir konkret um?

Projekt- und Kompetenzpartner IFK

Der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK) ist Kompetenzpartner für sozial-gesellschaftliches Engagement. Als moderner Verband mit innovativen Projekten und vielen Serviceleistungen hilft er, eine betriebliche Gesundheitsförderung im Unternehmen zu integrieren. Dazu gehören zum Beispiel individuelle, zielgruppenorientierte Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, Arbeitsplatzanalysen und Entspannungsübungen.

IFK-Mitglieder, die mehr über die betriebliche Gesundheitsförderung erfahren möchten, können sich an Christof Kazmierczak wenden, Tel. 0234 97745-48 oder E-Mail: kazmierczak@ifk.de.

„Wo fangen wir an und wie setzen wir konkret um?“

Im Unternehmenskontext wird in diesem Zusammenhang von Corporate Social Responsibility (CSR) gesprochen – also der Verantwortung von Unternehmen gegenüber der Gesellschaft. Im Konsens der Wissenschaft ist das Verständnis der Nachhaltigkeit und der CSR im Senat in drei Bereiche aufgeteilt: Ökonomie, Ökologie und Soziales.

Ökonomische Nachhaltigkeit ist stark durch den Deutschen Corporate Governance Kodex geprägt und hat eine transparente Unternehmensführung mit langfristigem wirtschaftlichem Erfolg und einem hohen Beschäftigungsgrad zum Ziel. Es ist quasi der Grundpfeiler, denn ohne langfristigen wirtschaftlichen Erfolg lässt sich auch keine Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen implementieren.

Im ökologischen Kontext sind Unternehmen zur Erhaltung und zum Schutz der Umwelt sowie der Ressourcen aufgerufen, um somit eine CO₂-arme und dem Klimawandel standhaltende Wirtschaft zu unterstützen. Unternehmen können hier durch Minimierung des Ressourcenverbrauchs, der Energieeffizienzsteigerung oder durch die Verwendung von erneuerbaren Energien und Rohstoffen handeln. Mit der zusätzlichen und freiwilligen Kompensation des eigenen CO₂-Fußabdrucks und der Investition in Klimaprojekte, zum Beispiel Aufforstung, werden CO₂ in der Atmosphäre gebunden und (unvermeidlich) ausgestoßene Emissionen neutralisiert.

Die Nachhaltigkeit im sozialen Bereich kann in zwei Betrachtungsweisen aufgeteilt werden – der internen sowie der externen. Zur internen Betrachtung zählt zunächst die Verantwortung gegenüber allen relevanten Stakeholdern beziehungsweise Interessengruppen. Verantwortung gegenüber Mitarbeitern zum Beispiel kann durch betriebliches Gesundheitsmanagement, eine gesunde Unternehmenskultur und faire Arbeitsbedingungen übernommen und umgesetzt werden.



Die externe Betrachtungsweise bezieht sich auf Themen wie Corporate Citizenship und Corporate Volunteering. Unternehmen übernehmen also über ihre Geschäftsinteressen hinaus Verantwortung, zum Beispiel durch Sponsoring, Spenden und Unterstützung von Wohltätigkeitsorganisationen.

■ Warum ist betriebliche Gesundheitsförderung in diesem Zusammenhang wichtig?

Ein gut überlegtes und passgenaues betriebliches Gesundheitsmanagement ist ein strukturierter, geplanter und koordinierter Prozess mit dem Ziel, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter nachhaltig zu erhalten, und kann gleich mehrere positive Effekte mit sich bringen. Durch die heutige, global vernetzte und anspruchsvolle Generation, der vermeintlich alle Möglichkeiten offenstehen, müssen Unternehmen innovativ und agil handeln. Eine hohe Reputation stellt dabei eine der wichtigsten Indikatoren dar, um sich als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt abzuheben und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Darüber hinaus reduziert betriebliche Gesundheitsförderung nachhaltig Kosten, die durch Krankheitstage, Unfälle oder andere Ausfälle verursacht werden. Starke physische oder psychische Belastungen am Arbeitsplatz können außerdem maßgeblich zur Minderung der Arbeitsfähigkeit, der Produktivität sowie der Bindung des Mitarbeiters an das Unternehmen beitragen.

anzeige

Berufshaftpflichtversicherung
ab 79,40 €
netto jährlich.

SPEZIELL FÜR PHYSIOTHERAPEUTEN

Jetzt beraten lassen:

☎ +49 (0)2204 30833-0
www.versichert-mit-ullrich.de

ULLRICH
Inhaber Holger Ullrich
Versicherungs- und Finanzservice

SELBSTÄNDIG.
WAS WIRKLICH WICHTIG IST.

„... durch Arbeitsplatzanalysen, individuelle, zielgruppenorientierte Maßnahmen und Präventionskurse Mitarbeiter nachhaltig unterstützen und stärken.“

Im Rahmen des WegWeiser Nachhaltigkeit können Mitglieder des Senats eine betriebliche Gesundheitsförderung zum Beispiel mit dem Projekt- und Kompetenzpartner IFK umsetzen und durch Arbeitsplatzanalysen, individuelle, zielgruppenorientierte Maßnahmen und Präventionskurse Mitarbeiter nachhaltig unterstützen und stärken.

Bei der Integration einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie ist es ratsam, alle Bereiche (Ökonomie, Ökologie und Soziales) ausgewogen und gleichwertig anzugehen. Die Integration jedes Bereichs beziehungsweise Teilbereichs der CSR ist mitverantwortlich für einen langfristigen Unternehmenserfolg. So können Effizienzstrategien nicht nur Kosten und andere Ressourcen einsparen, sondern wirken sich ebenfalls positiv auf ökologische Faktoren aus.

Corporate Social Responsibility

Nach Einführung der Richtlinie zur Corporate Social Responsibility (CSR, Deutsch: Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung), die 2017 in Deutschland umgesetzt wurde, müssen bestimmte Unternehmen und Konzerne über ihre nichtfinanziellen Leistungen zu Themen wie Umwelt, Mitarbeiter, Soziales, Menschenrechte, Antikorruption sowie Diversität berichten. Dabei sind nicht nur Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern direkt vom neuen Gesetz betroffen, sondern auch mittelfristig deren Zulieferer, also oft kleine und mittlere Unternehmen. Die Initiative WegWeiser Nachhaltigkeit ist vor etwa drei Jahren entstanden, um einerseits Unternehmen die Relevanz und Komplexität von Nachhaltigkeit in der Unternehmenspraxis nahezubringen und sie andererseits strategisch durch Kompetenzpartner des Senats der Wirtschaft bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu unterstützen.



SENAT DER WIRTSCHAFT

■ Was macht der Senat der Wirtschaft?

Der Senat der Wirtschaft ist eine Wertegemeinschaft und zugleich Denkfabrik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Er wirkt aktiv an Lösungen von Zukunftsfragen im Interesse des Gemeinwohls mit.

Die Mitglieder im Senat der Wirtschaft sind sich ihrer nationalen und internationalen Verantwortung gegenüber Staat, Gesellschaft, Umwelt und Kultur, gemäß der Sustainable Development Goals (SDG's), bewusst. Sie orientieren ihr berufliches sowie privates Leben an den ethischen Grundsätzen und dem Werte- und Nachhaltigkeitskanon des Senats und tragen als Botschafter dazu bei, die Ziele des Senats im Dialog mit Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Medien umzusetzen.

Der Senat der Wirtschaft setzt sich für die weltweite Entwicklung einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft ein und möchte ein positives Bild von Regierungsmitgliedern, Parlamenten und von öffentlichen Diensten in der Öffentlichkeit fördern. Ebenso gehören die Förderung der SDG's, Corporate Social Responsibility (CSR), Corporate Governance und Compliance in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu seinen Aufgaben.

Die Ziele des Senats werden durch kontinuierliche Dialoge mit Entscheidungsträgern aus Politik und Verbänden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene erreicht, in dem der Senat seine Expertise und Unterstützung zur Beantwortung wichtiger Zukunftsfragen anbietet. Hierbei gilt es nicht zu fordern, sondern zu fördern und Impulse zu setzen.



Lara Dilger, M.A.
ist wissenschaftliche Projektleiterin
beim Senat der Wirtschaft.

Den richtigen Zeitpunkt zum Patienten für

Maren Letterhaus

Wissen, Erfahrung und Einfühlungsvermögen – das sind für Wolfgang Bunz die Zutaten für erfolgreiche Sport-Physiotherapie. Bunz arbeitet seit über zwanzig Jahren in der medizinischen Abteilung der Deutschen Fußballnationalmannschaft der Männer. Seit einem Jahr leitet er das physiotherapeutische Team.



Entscheidungen müssen im Profisport verantwortungsvoll, aber oft schnell gefällt werden.

Ein Job, der ihm sehr viel Spaß macht, aber auch viel von ihm verlangt. „Unser Arbeitstag beginnt zumeist um 9 Uhr und endet um circa 23 Uhr. Das heißt oft über 14 Stunden Bereitschaft und konzentriertes Arbeiten – natürlich unter einem gewissen Erfolgsdruck. Mentale Ausdauer ist ebenfalls vor allem bei Turnieren gefragt, die durchaus sechs bis acht Wochen dauern können. Davon sind maximal zwei bis drei Nachmittage frei. Die Arbeit auf solch hohem qualitativen Niveau erfordert durchaus ein hohes Maß an physischem, aber auch psychischem Einsatz“, erläutert Bunz.

Teil dessen ist die sehr intensive Zusammenarbeit mit den Kollegen. Der Betreuerstab setzt sich aus drei Physiotherapeuten, zwei Orthopäden, einem Internisten, zwei Fitnesstrainern, einem Sportpsychologen und natürlich den Trainern zusammen. Regelmäßig kommt dieses Team zusammen und tauscht sich über jeden einzelnen Spieler aus. Wer ist fit? Wer braucht noch eine spezielle Behandlung oder eine spezielle Trainingseinheit? Wer sollte aus gesundheitlichen Gründen lieber nicht spielen oder trainieren? Im interprofessionellen Austausch beraten die Experten, was dann die beste Lösung ist.

„Für manche ist es vielleicht überraschend, dass dabei eher defensiv entschieden wird“, erläutert Bunz. Auch wenn gerade der Ausfall eines Stammspielers manchmal schwer zu kompensieren sei, stehe die Gesundheit der Spieler klar im Vordergrund. „Wem nützt es, wenn ein Spieler angeschlagen auf den Platz geht, vielleicht noch fit gespritzt wird, und sich das gesundheitliche Problem dadurch noch vergrößert?“, fragt Bunz. „Wir tragen ja auch dem Spieler und dem Verein gegenüber eine hohe Verantwortung.“ Über diese Maxime ist sich das „Team hinter dem Team“ einig – und das ist für das Miteinander auch essenziell. Der Betreuerstab arbeite so eng zusammen, dass es nicht nur fachlich, sondern auch menschlich stimmen müsse. Dabei sei es wichtig, den Spielern gegenüber immer Einigkeit zu zeigen.

Bunz zählt schon seit 1998 zum festen Betreuungsteam der Fußballnationalmannschaft. Nach der vergangenen Weltmeisterschaft übernahm er die Leitung des physiotherapeutischen Teams. Dabei hilft ihm nicht nur sein Fachwissen, sondern auch die langjährige Erfahrung. „Oftmals bleibt ja nicht viel Zeit zum Überlegen“, berichtet er. Und wenn eine schnelle Entscheidung getroffen werden müsse, sei es sehr hilfreich, auf einen breiten Erfahrungsschatz zurückgreifen zu können.

Umgang mit den Verletzten

In der Therapie kombiniere er meistens verschiedene Elemente. Bunz ist ausgebildeter Physiotherapeut, Manualtherapeut, Sportphysiotherapeut DOSB, osteopathisch tätig und Lehrer für Manuelle Therapie. „Man muss die Techniken anwenden, die gerade sinnvoll erscheinen“, so Bunz. Es mache wenig Sinn, jedem Spieler die gleiche Therapie überzustülpen. Dazu gebe es heutzutage zum Glück sehr differenzierte Behandlungstechniken. „Entscheidend ist es, einen Zugang zum Spieler zu finden; sich zu kümmern. Sozusagen der psychologische Umgang mit den Sportlern. Das gilt im Übrigen auch für den ‚normalen‘ Patienten.“ Ginge es nach Bunz, müsste diese Kompetenz bereits in der Ausbildung der Physiotherapeuten viel stärker berücksichtigt werden.



Das Geheimnis, warum Profisportler nach einer Verletzung oft sehr viel schneller wieder fit sind als andere, hängt laut Bunz unter anderem von zwei Faktoren ab. Einerseits bekämen sie natürlich eine sofortige, intensivere und regelmäßige sportmedizinische und physiotherapeutische Behandlung; mindestens genauso wichtig sei aber andererseits die hohe Motivation, die Leistungssportler an den Tag legen können. „Profisportler sind möglicherweise eher in der Lage, ihre Selbstheilungskräfte zu aktivieren und zu

bündeln. Sie können quasi dieselbe Energie in den Genesungsprozess stecken, die sie sonst auf das Spielfeld bringen würden.“ Das Problem sei daher zumeist weniger die Motivation, sondern die fehlende Geduld.

In seiner Gemeinschaftspraxis „bunzpascher+partner“ in Ulm steht natürlich im Wesentlichen der ‚normale‘ Patient im Vordergrund. Seine Tätigkeit beim DFB tritt hier in den Hintergrund. „Ich arbeite sehr gerne mit den Profisportlern zusammen, aber die Therapie an unseren Patienten in der Praxis ist mindestens genauso wichtig, denn das ist immer noch die Basis meiner Arbeit“, steht für das IFK-Mitglied fest. Deshalb will er seine Tätigkeit dort keinesfalls aufgeben: „Ich werde auch weiterhin die Patienten mit ihren Verordnungen über sechsmal Krankengymnastik behandeln“, so Bunz. „Es war mir persönlich immer sehr wichtig, mich nicht zu weit von der Realität außerhalb des Profisports zu entfernen.“



Wolfgang Bunz berichtete Ute Repschläger (l.), IFK-Vorstandsvorsitzende, und Maren Letterhaus, IFK-Pressereferentin, von seiner Arbeit. (Fotos (3): DFB)



Maren Letterhaus, M.Sc.
ist Referentin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit des IFK.

■ IFK-Intern

	Ausgabe	Seite
IFK-Referat Recht [Maren Letterhaus]	6/19	18
Neuer IFK-Regionalausschuss Oberfranken [Dr. Michael Heinen]	6/19	17
Gesundheitsfachberufe auf dem Weg zur Akademisierung der Ausbildung	6/19	16
FK, VPT und ZVK eröffnen gemeinsam die therapie on tour [Maren Letterhaus]	6/19	14
IFK-Forum Ost: Großes Interesse an PhysioPrax 2.0-Ergebnissen [Maren Letterhaus]	6/19	12
MdB Klein-Schmeink zu Gast beim IFK [Maren Letterhaus]	6/19	11
MdB Jürgen Hardt bei Physiotherapie Keller [Maren Letterhaus]	6/19	10
Referat Fortbildung und Wissenschaft [Maren Letterhaus]	5/19	20
15. IFK-Wissenschaftstag: Symposium „Reife Leistung – Physiotherapie in der Geriatrie“ [Sarah Reinecke]	5/19	16
PhysioPrax 2.0 belegt: Weitere Verbesserungen sind unerlässlich [Dr. Michael Heinen]	5/19	12
Forum Süd: Ergebnisse PhysioPrax 2.0 vorgestellt [Maren Letterhaus]	5/19	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim IFK: immer schön den Überblick behalten [Maren Letterhaus]	4/19	18
Umsetzung TSVG Step 1: Bundeshöchstpreise ersetzen Preise auf Landesebene ab 1. Juli 2019 [Ulrike-Christin Borgmann]	4/19	16
Spannender fachlicher Austausch mit renommierten Experten aus Down Under [Michael Heine]	4/19	15
Rege Diskussion bei Kammer-Veranstaltung [Maren Letterhaus]	4/19	14
IFK-Forum Nord [Maren Letterhaus]	4/19	12
IFK-Modellvorhaben bei WCTP-Kongress vorgestellt [Michael Heine]	4/19	11
Hauptstadtkongress: Fachgespräche mit Entscheidern des Gesundheitswesens [Maren Letterhaus]	4/19	10
Referat Kassenverhandlungen und Wirtschaft [Maren Letterhaus]	3/19	16
Rick de Vries aus IFK-Vorstand verabschiedet [Brigitte Heine-Goldammer]	3/19	12
therapie Leipzig: fachlicher Input und kollegialer Austausch [Maren Letterhaus]	3/19	10
IFK-JHV: reger Austausch über aktuelle Entwicklungen [Maren Letterhaus]	3/19	8
Vertreterversammlung diskutiert IFK-Zukunftsrichtung [Maren Letterhaus]	3/19	6
Die Arbeit der IFK-Geschäftsstelle [Maren Letterhaus]	2/19	14
therapie Leipzig 2019: IFK-Symposium auf der Fachmesse [Matthias Wagner]	2/19	12
Konsensus-Konferenz: Studierende diskutieren Direktzugang [Maren Letterhaus]	2/19	10
Symposium: Reife Leistung – Physiotherapie in der Geriatrie [Michael Heine]	2/19	8
IFK-Wissenschaftspreis 2019 [Michael Heine]	1/19	10
bAV-Projekt „IFK-Rente“ [Dr. Michael Heinen]	1/19	9
TheraPro 2019: Treffen Sie den IFK in Stuttgart [Matthias Wagner]	1/19	6

■ Berufspolitik

	Ausgabe	Seite
Fachforen beim 2. SHV-TherapieGipfel brachten zahlreiche Anregungen [Maren Letterhaus]	6/19	22
2. SHV-TherapieGipfel – starke Verbandsstruktur demonstriert [Dr. Björn Pfadenhauer]	6/19	20
Zukunftsfähige Ausbildung – Novellierung der Ausbildungsgesetze für Gesundheitsfachberufe [Ute Repschläger]	5/19	22
Was können Pflegekammern leisten – was nicht? [Dr. Antje Schwinger]	4/19	24
Kammerdiskussion: Verbände positionieren sich gemeinsam [Dr. Antje Schwinger]	4/19	22
Das Digitale Versorgung-Gesetz [Dr. Björn Pfadenhauer]	4/19	20
Jens Spahn: „Dinge konkret besser machen“ – Was bringt das Terminservice- und Versorgungsgesetz der Physiotherapie? [Dr. Björn Pfadenhauer]	3/19	22
Komplexbehandlung in der Palliativversorgung: Von der Idee zur Leistungsposition – Wenn Gremienarbeit wirkt [Ute Repschläger]	3/19	18
Terminservice- und Versorgungsgesetz: Zahlreiche Forderungen aufgegriffen [Dr. Björn Pfadenhauer]	2/19	16
Wenn das Bohren dicker berufspolitischer Bretter Erfolg hat [Dr. Björn Pfadenhauer]	1/19	12

■ Wissenschaft

Evidenz-Update: Frühe Physiotherapie bei Patienten mit lumbalen Rückenbeschwerden sinnvoll [Judith Backes]	6/19	31
Anforderungsorientiertes Assessment in der Sturzprävention: Ausfallsimulation und Einschätzung der Hindernishöhe [Harald Jansenberger]	6/19	26
Ist eine Erweiterung der Testbatterie nach Luomajoki zur motorischen Kontrolle unspezifischer Rückenschmerzen sinnvoll? [Christoph Biele]	5/19	26
Der Zusammenhang zwischen dem subakromialen Impingement Syndrom und der muskulären Aktivität – ein Literaturreview [Rike Küppers]	4/19	28
Evidenz-Update: Physiotherapeutische Interventionsmöglichkeiten bei Schwindelpatienten [Sina Bose]	3/19	31
Effekte eines sensomotorischen Trainings bei Patienten mit chronisch-unspezifischen Rückenschmerzen und „control impairment“ – eine randomisierte kontrollierte Pilotstudie [Katharina van Baal, Jana Allofs]	3/19	26
Status Quo der Physiotherapie: Kann die physiotherapeutische Ausbildung im internationalen Vergleich bestehen? [Andrea Sprafke]	2/19	18
Implementierung der niederländischen Schlaganfall-Leitlinie auf einer deutschen Stroke Unit [Nicola Morlock, Sasha Busse]	1/19	16

■ Praxis

Das Voita-Prinzip: Heute noch aktuell? [Dr. med Friedemann Schulze]	6/19	32
Evidenz-Update: Rekonstruktive Supermikrochirurgie des Lymphsystems als unterstützende Behandlungsoption bei sekundären chronischen Lymphödemen – Vaskularisierter Lymphknoten-Transfer [Dr. P. Kirchoff, L. Wellkamp, A. Ring]	5/19	31
Training gegen Krebs [Petra Wirtz]	5/19	28
Evidenz-Update: Rekonstruktive Supermikrochirurgie des Lymphsystems als unterstützende Behandlungsoption bei sekundären chronischen Lymphödemen – Diagnostik und minimalinvasive Therapie [Dr. P. Kirchoff, L. Wellkamp, A. Ring]	4/19	37

	Ausgabe	Seite
Ausdauertraining in der Migränetherapie: eine narrative Einschätzung wissenschaftlicher Evidenz [Miriam Onescheit, Prof. Dr. Christian Thiel]	4/19	34
Mobilisation der Brustwirbelsäule in der kardiologischen Rehabilitation [Sabine Bütterhoff]	3/19	32
Evidenz-Update: Physiotherapie bei Herzerkrankungen [Michael Heine]	2/19	27
Flossing: eine Therapiemethode als Ergänzung zur klassischen Krankengymnastik [Prof. Dr. Christoph Egner]	2/19	22
Evidenz-Update: Alles im Gleichgewicht [Sina Bose]	1/19	25
Interdisziplinäres Handeln in der Physiotherapie [Dr. Andreas Bernardi, Sandra Clarke]	1/19	22

■ Recht

Wie entsteht ein Gesetz? Das Gesetzgebungsverfahren am Beispiel des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) [Marc Balke]	6/19	36
Kein Therapieraum für „Hausbesuchstherapeuten“ notwendig [Katrin Volkmar]	5/19	34
Die Therapeutenkammer – ein Kurzüberblick [Ulrike-Christin Borgmann]	4/19	40
Aktuelles aus der IFK-Rechtsberatung [Anja Helling]	3/19	34
Therapieflächen in der Praxis für Mitarbeiter auf Hausbesuch erforderlich? Bundessozialgericht teilt die Auffassung des IFK! [Ulrike-Christin Borgmann]	2/19	32
Wichtige Neuerungen für Physiotherapeuten [Anja Helling]	2/19	28
Patientenrechte und Datenschutz – eine Anleitung zur Auskunftserteilung [Andrea Beckmann-Mebus]	1/19	26

■ Fortbildung

Trainingstherapeutische Rehabilitationsnachsorge „T-RENA“ SM der Deutschen Rentenversicherung (DRV) [Sarah Reinecke]	6/19	32
Sturzprävention im Alter [Harald Jansenberger]	5/19	35
Rückenschule 2.0: Gerade sitzen, rückengerecht heben – noch aktuell? [Matthias Fenske]	2/19	34
RückenYoga: Yoga für einen gesunden Rücken [Monika A. Pohl]	1/19	28

■ Blickpunkt

Mehr Behandlungszeit mit „Physiotherapeutischer Komplexbehandlung in der Palliativmedizin“ – Mit Physiotherapie das Leiden Sterbender lindern [Maren Letterhaus]	6/19	40
Mit neuem Wissen neue Aufgaben übernehmen oder Arbeitgeber-Attraktivität: Wie durch Entwicklungsperspektiven Mitarbeiterbindung entsteht [Carolin Schulz, Dunja Ewinger]	5/19	38
Interview mit Professor Keith Hill [Michael Heine]	4/19	42
IFK-Interview mit Dr. Roy Kühne, MdB (CDU) [Maren Letterhaus]	3/19	36
IFK-Interview mit Bettina Müller, MdB (SPD) [Maren Letterhaus]	2/19	38
IFK-Interview mit Maria Klein-Schmeink, MdB (Bündnis 90/Die Grünen) [Dr. Björn Pfadenhauer]	1/19	30
Wie organisiere ich das Praktikum einer Bundestagsabgeordneten [Gaby Montag]	1/19	30

■ Hinter den Kulissen

Über drei Länder zum Traumjob [Maren Letterhaus]	6/19	42
Therapie abseits von Minuten-Einheiten [Maren Letterhaus]	5/19	40



NACHGEFRAGT

Wie verhalte ich mich, wenn ich nicht rechtzeitig mit der Behandlung meines GKV-Patienten beginnen kann?

Welche Fristen gelten hier eigentlich? Muss die Verordnung bei Nicht-Einhaltung immer durch den Arzt geändert werden? Diese und weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Beginn der Behandlung sorgen in vielen Praxen für Unsicherheit. Denn gerade durch den Fachkräftemangel sind die Terminpläne oft voll, sodass es nicht immer möglich ist, die folgende Regelung aus § 15 Abs. 1 der Heilmittel-Richtlinie einzuhalten:

„Sofern die Vertragsärztin oder der Vertragsarzt auf dem Verordnungsvordruck keine Angabe zum spätesten Behandlungsbeginn gemacht hat, soll die Behandlung innerhalb von 14 Kalendertagen begonnen werden.“

Die gute Nachricht: Mit den gesetzlichen Krankenkassen konnten in der Vergangenheit darüber hinausgehende Regelungen zur Bürokratierleichterung vereinbart werden, die in den jeweiligen Rahmenverträgen verankert wurden. So ist zum Beispiel laut Rahmenvertrag mit dem vdek eine Abweichung von der oben genannten Regelung der Heilmittel-Richtlinie erlaubt, „wenn im begründeten Ausnahmefall zwischen Vertragsarzt und Heilmittelerbringer eine abweichende Regelung getroffen wurde, die das Erreichen des angestrebten Therapieziels weiterhin sichert. Die einvernehmliche Änderung ist vom Heilmittelerbringer auf dem Verordnungsblatt zu begründen, mit Datum und Handzeichen zu versehen und zu dokumentieren“. (Die Begründung erfolgt unten links auf der Rückseite des ersten Blatts der Verordnung – Muster 13.)

Diese Regelung, dass ein späterer Behandlungsbeginn in begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem Arzt wie oben beschrieben vom Therapeuten selbst geändert und dokumentiert werden kann, ist analog auch in den Rahmenverträgen mit allen anderen gesetzlichen Krankenkassen verankert. Einzige Einschränkung: Bei den Regionalkassen in Hessen und bei der Knappschaft Ost in Thüringen darf der späteste Behandlungsbeginn auch nach Arztrücksprache 20 Tage ab Ausstellungsdatum nicht überschreiten.

Welche „begründeten Ausnahmefälle“ auf den spätesten Behandlungsbeginn anzuwenden sind, ist vertraglich nicht fixiert. Aus Sicht des IFK lassen sich aber die im Rahmenvertrag festgelegten Begründungen für eine verlän-

gerte Unterbrechungsfrist (gegebenenfalls mit den dort festgelegten Kürzeln T, K, F) auch auf diesen Fall übertragen. Wie eine Dokumentation beispielweise aussehen könnte, ist in Abbildung 1 dargestellt.

Wichtig: Anders als in der GKV sind die Regelungen zum Beispiel bei der DGUV oder im Entlassmanagement geregelt. Aufgrund der zumeist dringlichen Behandlungsbedürftigkeit sind BG-Verordnungen und Verordnungen eines Krankenhausarztes oder einer Rehabilitationseinrichtung im Rahmen des Entlassmanagements innerhalb von sieben Kalendertagen zu beginnen. Bei Privatverordnungen hingegen gibt es keine offizielle Begrenzung – es sei denn, der Arzt vermerkt ausdrücklich ein Gültigkeitsdatum auf der Verordnung.

Die aktuellen Rahmenverträge der gesetzlichen Krankenkassen befinden sich im geschützten Mitglieder-Bereich der IFK-Homepage unter www.ifk.de. Bei weiteren Fragen können sich IFK-Mitglieder an das Referat Kassenverhandlungen und Wirtschaft wenden – telefonisch unter 0234 97745-333 oder per E-Mail an abrechnung@ifk.de.

<input type="checkbox"/> Behandlungsabbruch am	Datum
Nach Rücksprache mit dem Arzt: → Behandlungsbeginn geändert	
<input type="checkbox"/> Änderung von Gruppen- in Einzeltherapie	
<input type="checkbox"/> Abweichung von der Frequenz	
Begründung:	
Rücksprache mit Arzt am 05.01.2020:	
spätesten Behandlungsbeginn auf 20.01.2020	
gelegt, da Patient krank. Therapieziel gesichert.	

**Praxis für Physiotherapie
Mustermann**

Stempel und Unterschrift des Leistungserbringers

Abb. 1: Muster-Dokumentation.

Übrigens: Ab Oktober 2020 wird es durch die neue Heilmittel-Richtlinie Veränderungen geben. So wird der regelmäßige Behandlungsbeginn auf 28 Kalendertage verlängert und alternativ ein „dringlicher Behandlungsbeginn“ vereinbart, bei dem ein früherer Beginn nach bereits 14 Tagen nötig ist (siehe Artikel „Neue Heilm-RL – die Änderungen zum 01.10.2020“ ab Seite 18). Darüber hinaus streben der IFK und die anderen maßgeblichen Berufsverbände an, weitere Bürokratierleichterungen auch im neuen bundeseinheitlichen Rahmenvertrag zu vereinbaren, der ebenfalls bis zur zweiten Jahreshälfte 2020 mit dem GKV-Spitzenverband verhandelt wird.

BUCHBESPRECHUNG

Anatomie für Osteopathen – Lehrbuch und Atlas

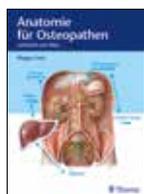
Dieser Atlas von Magga Corts ist ein speziell konzipiertes Buch für osteopathisch interessierte Leser, die tiefer in die Welt der fasziellen Züge eintauchen wollen. Neben der klassischen strukturellen Anatomie werden hier immer wieder die Bezüge zur funktionellen Anatomie und ganz besonders zu den Faszien und Organaufhängungen genommen. Die oft schon bekannten, hochwertigen anatomischen Bilder werden für osteopathische Bedürfnisse angepasst gekennzeichnet beziehungsweise farblich hervorgehoben. Die Autorin stellt in jedem Kapitel den Bildern zugeordnet die schwierigen Bezüge und osteopathischen Korrespondenzen her und führt über Querwege in weiterführende Regionen.

Die Einteilung der Kapitel erfolgt aus dem osteopathischen Blickwinkel. Die Autorin versucht, den Körper mit seinen wechselseitigen Beziehungen zwischen Struktur und Funktion darzustellen, und gibt dazu Behandlungshinweise. Krafflinien und Wirkungsketten, für Osteopathen elementare Grundkenntnisse, oder auch Diaphragmen mit ihrer Bedeutung für das Fasziensystem werden sehr anschaulich und leicht verständlich dargestellt. Da der Buchumfang sehr kompakt ist, können nicht alle Strukturen detailliert betrachtet werden. Dennoch sind alle behandlungsrelevanten Darstellungen vorhanden. Als sehr hilfreich zeigt sich die „Arbeitshilfe mit dem Buch“ auf Seite 8.

Für Physiotherapeuten, die manualtherapeutisch oder osteopathisch arbeiten oder allgemeine faszielle Zusammenhänge benötigen, kann dieses Buch ein gutes Nachschlagewerk sein – ganz besonders, wenn man keinen gut bebilderten Anatomieatlas zur Verfügung hat. Anschaulich wird hier die Arbeit und Denkweise von Osteopathen aufgezeigt.

Atlas oder Lehrbuch? Meiner Meinung nach beides in einem, wie schon auf der Titelseite beschrieben.

Mark Rietz



Anatomie für Osteopathen – Lehrbuch und Atlas

Magga Corts
Thieme Verlag
2019, 528 Seiten mit 473 Abbildungen

Preis: 99,99 Euro
ISBN: 978-3-132-20621-2

Praktische Ausbildung in der Physiotherapie

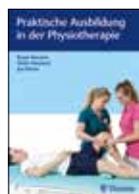
Einführend wird im Buch die praktische Ausbildung als Teil der Physiotherapieausbildung mit ihren Standards, den zielführenden Kompetenzen, dem nationalen rechtlichen Rahmen und den Lernortkooperationen vorgestellt, ergänzt um einen Ausblick in die Strukturen in der Schweiz. Verschiedene aktuelle Entwicklungen in der Berufspädagogik beschreiben die Tätigkeiten und Anforderungen an das Ausbildungspersonal.

Der ausführlichste Teil des Buchs, „Gestaltung der praktischen Ausbildung“, bildet mit den Kapiteln „Planung von Lehr-Lern-Situationen“, „Gestaltungsaspekte“ und „Anregungen für ein Gesamtkonzept für die praktische Ausbildung“ den thematischen Schwerpunkt. Dabei orientieren sich die Gestaltungsaspekte vor allem an den für die Schweiz entwickelten Abschlusskompetenzen für alle Gesundheitsberufe unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Deutschland. Verschiedene Autoren geben einen Überblick über sieben unterschiedliche Methoden in der praktischen Ausbildung, unter anderem Cognitive Apprenticeship, gefolgt von Modeling mit Metalog und Peer-Mentoring. Der Prozess der Planung und Durchführung von Prüfungen in der praktischen Ausbildung wird erläutert. Außerdem werden auch zwei Prüfungsformen vorgestellt, die OSCE- und die Performance-Prüfung.

Im vierten Teil des Buchs werden das Skills-Lab, die Lehr- und Forschungsambulanz und die Schulstation als innovative Lernräume unter theoretischen wie pragmatischen Gesichtspunkten beschrieben. Das Kapitel schließt mit einem Exkurs über Ansätze aus Dänemark und Australien zur Lernprozessgestaltung. Der letzte Teil „Exkurs“ endet mit den Querschnittsthemen Interprofessionalität, EBP, Gesundheitsförderung und technologische Innovationen das Buch ab.

Das Buch besticht durch vielseitiges, aktuelles theoretisches Wissen in Bezug auf die praktische Ausbildung in der Physiotherapie, sowohl mit den nationalen Rahmenbedingungen und der Berufspädagogik als auch mit einem Blick über den eigenen Tellerrand in internationaler Ausrichtung. Die unterschiedlichsten Themenbereiche bieten ein Framework für die praktische physiotherapeutische Ausbildung zur (Neu-)Planung und Ideengewinnung und kann damit einen Beitrag zur Qualifizierung und Professionalisierung der Ausbilder und der praktischen Ausbildung leisten.

Monika Hümmelink, M.Sc.



Praktische Ausbildung in der Physiotherapie

Beate Klemme, Ulrike Weyland, Jan Harms
Thieme Verlag
2019, 1. Aufl., 335 Seiten mit 62 Abbildungen

Preis: 89,99 Euro
ISBN: 978-3-132-41621-5

IFK-Regionalaussschüsse

Termin und Ort des nächsten Treffens erfragen Sie bitte – falls nicht bekannt – bei:

- **Altes Land/Nordheide** | Bettina Janßen-Bäcker
Tel.: 04164 6859
- **Berlin** | Oliver Grunow
Tel.: 030 4716882
- **Bodensee/Südbaden** | Peter Stojanoff
Tel.: 07541 26262 | peter.stojanoff@t-online.de
- **Bonn und Umgebung** | Sergej Borkenhagen
Tel.: 0228 94495521 | sergej.borkenhagen@x-physio.de
- **Borken** | Herco Schreurs
Tel.: 02874 2775
- **Dortmund** | Dr. John Schiefflers
Tel.: 0231 5864014 | dr.j.schiefflers@gmail.com
- **Düsseldorf** | Jan Selder
Tel.: 0211 9137180
- **Erfurt** | Anke Hösl
Tel.: 0361 5512617
- **Essen** | Ingrid Schalk
Tel.: 0201 792421
- **Gießen (Mittelhessen)** | Gesine Pabel
Tel.: 06404 90106
- **Gütersloh** | Sascha Homuth
Tel.: 05241 7090480 | info@physiotherapie-homuth.de
- **Hameln** | Tammo Horn
Tel.: 05151 98780 | info@elithera.de
- **Hamm** | Monique Rüter gen. Schulte-Geithe
Tel.: 02381 9140537
- **Herford/Bünde** | Raimund Sattler
Tel.: 05746 920066 | praxis@wiehen-park.de
- **Herne und Umgebung** | Christoph Biele
Tel.: 02325 62631 | christophbiele@aol.com
- **Köln** | Ulrike Kinsky
Tel.: 0221 644735 | ulrike.kinsky@philomatho.de
- **Krefeld** | Stefan Niermann
Tel.: 02151 610404 | late.niermann@arcor.de
- **Kreis Mettmann** | Kathrin Hölz
Tel.: 0211 241111 | praxis-hoelz@gmx.de
- **Leipzig und Umgebung** | Jaqueline-Constanze di Pol
Tel.: 0160 7820812
- **Leverkusen** | Jörg Schnorr
Tel.: 0177 4019346 | jschnorr@t-online.de
- **Lübeck und Umgebung** | Justinus Wiggert
Tel.: 0451 83333 | kontakt@wiggert-physio.de
- **Mecklenburg-Strelitz** | Susanne Dreyer
Tel.: 03981 205111 | physiodreyer@web.de
- **Mittelfranken** | Peter Bucelski
Tel.: 09122 12565 | praxis@bucelski.de
- **Mönchengladbach** | Monika Huntjens
Tel.: 02161 183639
- **München** | Hendrik Chaban
Tel.: 089 18703333 | info@chaban.de
- **Münster** | Michael Seidel
Tel.: 02501 4600
- **Neuss** | Sabine Michaelis
Tel.: 02131 601850 | sabine.michaelis@web.de
- **Niederrhein** | Wilma Strikkers-Haukes
Tel.: 02824 977771
- **Nordhorn** | Jesco Schiebener
Tel.: 05921 806573
- **Oberfranken** | Frank Schulte
Tel.: 09203 686838 | info@physiofit-neudrossenfeld.de
- **Oberpfalz** | Benjamin Eder
Tel.: 09403 3827 | benjamin.eder@eden-reha.de
- **Oldenburg und Umgebung** | Wolfgang Salhofen
Tel.: 04402 9154007
- **Osnabrück** | Denise Girvan
Tel.: 0541 44017047 | info@vivid-os.de
- **Remscheid** | Geert van der Wal
Tel.: 02191 840491
- **Rheinland-Pfalz/Saarland** | Barbara Dittgen
Tel.: 0681 3946780 | barbara.dittgen@outlook.de
- **Rostock** | Doreen Bastian
Tel.: 0381 31100
- **Schmitten und Umgebung (Taunus)** | Ulrike Bös
Tel.: 06082 929258
- **Solingen** | Christiane Bruchhaus-Marek
Tel.: 0212 337285
- **Stuttgart und Umgebung** | Doris Iro
Tel.: 0711 2364053
- **Südhessen** | Uwe Riemann
Tel.: 069 71677607 | info@riefit.de
- **Viersen** | Panagiotis Mazaris
Tel.: 02162 814161 | info@mazaris.de
- **West Sachsen** | Peter Plaumann
Tel.: 03741 521840
- **Wilhelmshaven/Friesland** | Kai Fischer
Tel.: 04421 64090
- **Witten/Ennepe-Ruhr-Kreis** | Gerd Appuhn
Tel.: 02302 399390
- **Wolfsburg** | Matthias Kunz
Tel.: 05362 63976
- **Würzburg** | Astrid Rappert
Tel.: 0931 883697
- **Wuppertal** | Doris Keller
Tel.: 0202 464067

Ansprechpartner für die Bereiche

- **Freiburg** | Susanne Weiß
Tel.: 0761 2909442
- **Halle und Umgebung** | Susanne Barnbeck
Tel.: 034602 23765
- **Pforzheim/Vaihingen** | Tan Hung Dümchen
Tel.: 0170 8357430
- **Wiesbaden** | Birgit Naujoks-Pauler
Tel.: 0611 8110519

physiotherapie

Fachmagazin des Bundesverbands selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

Herausgeber/Verlag und Redaktion:

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum
Telefon: 02 34 977 45-0 | Telefax: 02 34 977 45-45
E-Mail: ifk@ifk.de | Internet: www.ifk.de

Chefredaktion: Brigitte Heine-Goldammer Dr. Björn Pfadenhauer

Verbandsredaktion:

Ute Repschläger | Mark Rietz |
Ulrike-Christin Borgmann | Marc Balke |
Dr. Michael Heinen | Maren Letterhaus |
Sarah Reinecke

alle erreichbar bei der IFK-Geschäftsstelle

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. N. Annunziato, Institut für Neurowissenschaften, Abt. Entwicklungsstörungen, Universität Mackenzie, Sao Paulo, Brasilien | Prof. Dr. D. H. W. Grönemeyer, Institut für Radiologie und Mikrotherapie, Universität Witten/Herdecke | Prof. Dr. C. Grüneberg, Fachhochschule für Gesundheit, Bochum | Prof. Dr. C. Gutenbrunner, Klinik für Rehabilitationsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover | Prof. Dr. C. Zalpour, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, FH Osnabrück | Dr. T. Ewert, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Erlangen

Anzeigenleitung:

Irmhild Ribbe
Telefon: 02 34 977 45-333 | Telefax: 02 34 977 45-535
E-Mail: ribbe@ifk.de

Anzeigenschluss:

Ausgabe 2/2020: 31. Januar 2020
Zurzeit gilt die Preisliste in den Mediadaten 01-2020.

Redaktionsschluss:

10. Dezember 2019

Layout:

Erich Füllgrabe | Herne | null@gmfd.de

Produktion:

Print Office | Postfach 10 14 06 | 44606 Herne

Erscheinungsweise:

6 x jährlich

Bezugspreis:

jährlich EUR 33,00 einschl. Postgebühren + MwSt., für Mitglieder des IFK im monatlichen Mitgliederbeitrag enthalten.

Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug. Für Erteilung einer Einzugsermächtigung 2 % Skonto.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bochum

Auflage:

10.500 Exemplare

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzung des Text-, Bild- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verbands. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Persönlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des IFK wieder.

ISSN 0934-9421

Fotonachweis:

IFK-Archiv | Autoren | S. 6: Gebhardt/Marburger Bund Zeitung | S. 7 u.: hsg Bochum/WolfgangHelmFotografie | S. 8 o.r.: ASH Berlin/Michael Schaaf | S. 8 m.l.: TKNRW e. V. | S. 9 o.: axentis.de/Lopata | S. 14/15: iStock.com/Jacob Ammentorp Lund | S. 20: @contrast-werkstatt - stock.adobe.com | S. 38/39: DFB Titelseite: iStock.com/Nicolas Herrbach

physioservice

Poster: Stückpreis 3,00 €*



- „Bewegung ist Leben“
Bestellmenge:.....
- „Wir stärken Ihnen den Rücken“
Bestellmenge:.....
- „Entwicklung spielend fördern“
Bestellmenge:.....
- „Wir bringen Sie wieder auf die Beine“
Bestellmenge:.....
- „Wohlbefinden erleben“
Bestellmenge:.....
- „Vorbeugend aktiv sein“
Bestellmenge:.....
- „Wir bewegen Sie!“
Bestellmenge:.....
- „Wir lassen Sie nicht hängen“
Bestellmenge:.....
- „Termin verpasst?“
Bestellmenge:.....
- „Zuzahlungspflicht“
Bestellmenge:.....
- „Wir sind die Bewegungsexperten“
Bestellmenge:.....
- „Fachkräftemangel“
Bestellmenge:.....
- „Chronisch krank?“
Bestellmenge:.....
- „Rezept falsch ausgestellt?“
Bestellmenge:.....

Patientenflyer: Stückpreis 0,50 €*



- Präventionsangebote
Bestellmenge:.....
- Bobath-Therapie Erwachsene
Bestellmenge:.....
- Bobath-Therapie Kinder
Bestellmenge:.....
- Manuelle Therapie
Bestellmenge:.....
- PNF
Bestellmenge:.....
- Manuelle Lymphdrainage
Bestellmenge:.....
- Psychomotorik
Bestellmenge:.....
- Gerätegestützte Krankengymnastik
Bestellmenge:.....
- Voja-Therapie
Bestellmenge:.....
- CMD Craniomandibuläre Dysfunktion
Bestellmenge:.....
- Der Nacken
Bestellmenge:.....

Bestellungen an:

Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum
Tel. 02 34 97745-0 | Fax 02 34 97745-45
E-Mail: ifk@ifk.de | Internet: www.ifk.de

PhysioBalance:

Nur für PhysioBalance-Lizenznehmer



- Patientenbroschüre
Stückpreis 0,50 €*
Bestellmenge:.....
- Poster: „Wohlbefinden erleben“
Stückpreis 3,00 €*
Bestellmenge:.....
- Gutschein 25er Set:
10,00 €*
Bestellmenge:.....

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Datum / Unterschrift _____

Sonstiges:

- IFK-Präsentation: „Was ist Physiotherapie?“ (auf CD) für IFK-Mitglieder kostenlos
Handzettel: „Bewegung ist Leben“
10er Set 3,00 €*
25er Set 7,00 €*
■ IFK-Schmerzskala
Stückpreis 1,00 €*
Bestellmenge:.....

Fachmagazin physiotherapie

Für IFK-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten
■ kostenloses Probeexemplar
■ Abonnement für Nichtmitglieder 33,00 €/Jahr

Broschüre:

■ Die Leistungsvielfalt in der gesetzlichen Krankenversicherung

Bestellmenge:.....



*zzgl. Porto und MwSt.

Abrechnung (A)

- **A 1** Bundeseinheitliches Heilmittel-Positionsnummern-Verzeichnis
- **A 2** Abrechnung Privatpatienten
- **A 3** Gruppenvertrag opta data
- **A 4** Kostenträgerverzeichnis
- **A 5** Zuzahlungslisten
- **A 6** „Prüfpflichten“
- **A 7** Aktuelle Abrechnungsfragen
- **A 8** Informationen zur Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte
- **A 9** Wahltarif Kostenerstattung
- **A 10** Zahlungsverzug
- **A 11** Fristenberechnung
- **A 12** Muster Verlaufsdocumentation
- **A 13** Frühförderung/Komplexleistungen
- **A 14** Ausfallgebühr
- **A 15** Alles über Zuzahlungen
- **A 16** Präsentation „Korrekte HMV“
- **A 17** ICD-10-Code
- **A 18** Hausbesuche
- **A 19** Infos Entlassmanagement
- **A 19a** Infos Entlassmanagement für Krankenhäuser

Berufspolitik (B)

- **B 1** Leitbild des IFK
- **B 2** Innovationen für die Physiotherapie
- **B 3** Die Physiotherapiepraxis der Zukunft
- **B 4** Bewertung der Wirtschaftlichkeitsumfrage PhysioPraX 2.0
- **B 5** Standpunkt Osteopathie
- **B 6** Richtgrößen

Existenzgründung und Praxiserschließung (Z)

- **Z 1** Versicherungsschutz pact Finanz AG
- **Z 2** Öffentliche Fördermittel
- **Z 3** Praxiswertermittlung mit Mustervertrag Praxisverkauf
- **Z 4** Rehasport und Funktionstraining
- **Z 5** Medizinproduktegesetz
- **Z 6** Rentenversicherungspflicht
- **Z 7** Abschluss eines Mietvertrags
- **Z 8** BFH-Urteil Zweitpraxis
- **Z 9** Medizinische Versorgungszentren
- **Z 10** Integrierte Versorgung
- **Z 11** Freiwillige Arbeitslosenversicherung
- **Z 12** Praxisnachfolge bei Tod

Gesetze (G)

- **G 1** Kündigungsschutzgesetz
- **G 2** Mutterschutzgesetz
- **G 3** Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- **G 4** Arbeitszeitgesetz
- **G 5** Arbeitsstättenverordnung
- **G 6** Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG)
- **G 7** Heilpraktikergesetz
- **G 8** Heilmittelwerbegesetz
- **G 10** Heilmittel-Richtlinie
- **G 11** Richtlinien zur maschinenlesbaren Abrechnung
- **G 12** Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
- **G 13** Bundesurlaubsgesetz
- **G 14** Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- **G 15** Arbeitsgerichtsgesetz
- **G 16** Entgeltfortzahlungsgesetz
- **G 17** Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte

Personal (P)

- **P 1** Muster Personalwesen
- **P 2** Betriebliche Altersvorsorge
- **P 3** Physiotherapieschüler
- **P 4** Abwicklung beendeter Arbeitsverhältnisse
- **P 5** Arbeitszeugnis
- **P 6** Mutterschutz und Elternzeit
- **P 7** Bildungsurlaub
- **P 8** Urlaubsanspruch
- **P 9** Hausbesuch mit Arbeitnehmer-PKW
- **P 10** Teilzeitarbeit
- **P 11** Kündigung eines Arbeitnehmers
- **P 12** Lohnfortzahlung
- **P 13** Arbeitszeitflexibilisierung
- **P 14** Vergütung angestellter Physiotherapeuten inkl. TVöD
- **P 15** Arbeitsverhältnis Menschen mit Behinderung
- **P 16** Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- **P 17** Mustervertrag angestellte Physiotherapeuten
- **P 18** Arbeitsvertrag geringfügig Beschäftigte
- **P 19** Mustervertrag freie Mitarbeiter
- **P 20** Befristeter Arbeitsvertrag
- **P 21** Befristeter Arbeitsvertrag bei Schwangerschafts-/Elternzeitvertretung
- **P 22** Mustervertrag Rezeptionsfachkraft
- **P 23** Mustervertrag KFZ-Benutzung
- **P 24** Mustervertrag Fachlicher Leiter
- **P 25** Personalbeschaffung
- **P 26** Mindestlohn

Praxismanagement/Recht (M)

- **M 1** Musterbehandlungsvertrag (ohne Erläuterungen)
- **M 1** Musterbehandlungsvertrag inkl. Erläuterungen
- **M 3** Präventionsvertrag
- **M 4** Sonderkonditionen
- **M 6** Leitfaden Steuerrecht
- **M 7** Mitteilung an den Arzt
- **M 8** Praxismarketing
- **M 9** Praxisprüfungen
- **M 10** Rundfunkgebühren und GEMA
- **M 11** Fortbildungsverpflichtung
- **M 12** Behandlung ohne ärztliche Verordnung
- **M 13** Datenschutz
- **M 13a** Mustervertrag Auftragsverarbeitung
- **M 13b** Datenschutzkonforme Übermittlung - Faxen? Aber sicher!
- **M 14** Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
- **M 14a** DGUV V2 Unfallverhütungsvorschrift
- **M 14b** Gefährdungsabschätzung in therapeutischen Praxen
- **M 15** Aufbewahrungsfristen
- **M 17** Aushangpflichtige Gesetze
- **M 18** Mustervertrag Gemeinschaftspraxis
- **M 19** Mustervertrag Praxisgemeinschaft
- **M 20** Mustervertrag Partnerschaftsgesellschaft
- **M 21** Verordnungsvordruck beschränkter HP
- **M 22** MRSA-Patienten in PT-Praxen
- **M 23** Patientenrechtegesetz
- **M 24** Muster Patienteneinwilligung Mailingaktionen
- **M 25** Mustervertrag Betriebliche Gesundheitsförderung

Wellness + Prävention (W)

- **W 1** IFK-Wellnessmarke PhysioBalance
- **W 2** Präventives Gerätetraining
- **W 3** Finanzierung von Präventionsangeboten
- **W 4** PhysioPlus

Patienteninfo (I)

- **I 1** Was ist Physiotherapie?
- **I 2** Zuzahlungsregelung
- **I 3** Wahltarife
- **I 4** Heilmittel-Richtlinie
- **I 5** Asthma
- **I 6** Schlaganfall
- **I 7** Parkinson
- **I 8** Künstliches Schultergelenk
- **I 9** Behinderungen
- **I 10** Osteoporose
- **I 11** Nordic Walking
- **I 12** Gesunder Rücken
- **I 13** CMD
- **I 14** Kopfschmerz
- **I 15** Aquagymnastik
- **I 16** Unfallverhütung für Kinder
- **I 17** Fußdeformitäten
- **I 18** Krebspatienten
- **I 19** Demenz
- **I 20** KiSS-Kinder
- **I 21** Tinnitus
- **I 22** Schleudertrauma
- **I 23** Beckenbodentraining
- **I 24** Bobath-/Vojta-Therapie
- **I 25** Morbus Bechterew
- **I 26** Muskelverspannung
- **I 27** Genehmigung von Heilmittelverordnungen

■ = aktualisiert ■ = neu

* Online ausdrucken oder kostenpflichtig als Block bestellen.

exklusiv + kostenlos
Bestellung an:

Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum
Tel. 02 34 977 45-0 | Fax 02 34 977 45-45
E-Mail: ifk@ifk.de | Internet: www.ifk.de

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

E-Mail

Name, Vorname

Straße

PLZ | Ort

■ Fortbildungspunkte:

Der IFK hat nach sorgfältiger Prüfung durch seinen Fachausschuss Fortbildung/Wissenschaft die im Rahmen der Fortbildungspflicht anerkanntsfähigen Kurse mit Punkten belegt. Diese sind im Fortbildungsprogramm mit dem entsprechenden Punktesymbol gekennzeichnet. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Drucklegung eine einheitliche Entscheidung auf Spitzenverbandsebene über die vollständige Anerkennung von Kursen noch nicht getroffen war. Änderungen im Einzelfall sind daher möglich. Für alle bis zum 01.01.2008 Zugelassenen/fachlichen Leiter endete der zweite vierjährige Betrachtungszeitraum am 31.12.2015. Bis dahin mussten in anerkanntsfähigen Veranstaltungen 60 Fortbildungspunkte gesammelt werden. Auf diesen Betrachtungszeitraum bis zum 31.12.2015 können Fortbildungen angerechnet werden, die ab dem 01.01.2012 begonnen wurden. Für alle nach dem 01.01.2008 Zugelassenen/fachlichen Leiter endet der Betrachtungszeitraum vier Jahre nach Zulassungsbeginn. Bis dahin sind in anerkanntsfähigen Veranstaltungen ebenfalls 60 Punkte zu sammeln. Eine Übertragung von Fortbildungspunkten auf einen folgenden Betrachtungszeitraum ist nicht möglich.

Neurologische Konzepte

1.1.1 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18

Bobath-Grundkurs (Erwachsene IBITA anerkannt)

Bobath-Grundkurs in der Befundaufnahme und Behandlung Erwachsener mit neurologischen Erkrankungen. Es werden Kenntnisse und praktische Fertigkeiten erworben, um Patienten zu befunden und zu behandeln. Dies ermöglicht den Patienten, einen Gewinn an Alltagsfähigkeiten, Kompensation zu minimieren und ihr Bewegungspotential auszuschöpfen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Nachweis über ein Jahr Berufserfahrung in Vollzeitbeschäftigung nach Abschluss der Ausbildung. Als anrechenbare Berufserfahrungszeiten gelten Tätigkeiten mit mindestens einem Umfang von 15 Wochenarbeitsstunden. Teilzeitbeschäftigungen werden entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt. Arbeit mit neurologischen Patienten nach Schädigung des ZNS (auch zwischen den Kursteilen).

Termine: Kurs 3 (Selz)
Teil 1: 26.01. – 30.01.2020 und
Teil 2: 02.06. – 06.06.2020 und
Teil 3: 07.09. – 11.09.2020

Kurs 4 (Weis)
Teil 1: 23.03. – 29.03.2020 und
Teil 2: 14.06. – 21.06.2020

Kurs 5 (Puschnerus)
Teil 1: 25.05. – 29.05.2020 und
Teil 2: 22.06. – 26.06.2020 und
Teil 3: 21.09. – 25.09.2020

Kurs 6 (Selz)
Teil 1: 03.08. – 07.08.2020 und
Teil 2: 27.10. – 31.10.2020 und
Teil 3: 01.02. – 05.02.2021

Kurs 7 (Weis)
Teil 1: 02.10. – 08.10.2020 und
Teil 2: 24.01. – 31.01.2021

Kurs 8 (Weis)

Teil 1: 07.12. – 09.12.2020 und

Teil 2: 01.02. – 05.02.2021 und

Teil 3: 26.02. – 28.02.2021 und

Teil 4: 26.04. – 30.04.2021

Referentinnen: Bettina Weis, PT, Bobath-IBITA-Instruktorin
Evelyn Selz, PT, Bobath-IBITA-Instruktorin,
Carmen Puschnerus, PT, Bobath-IBITA-Instruktorin

Kosten

(gesamt/pro Kurs): 1.437,00 EUR (M) | 1.642,00 EUR (NM)

UE: 150 (pro Kurs, Kurse 3, 4, 5, 6, 7)

160 (pro Kurs, Kurs 8)

F-Punkte: 150/160 (gesamt/pro Kurs)

(siehe Unterrichtseinheiten der Kursreihe)

Die Kurse bestehen aus 2, 3, oder 4 Kursteilen und können nur zusammenhängend gebucht und belegt werden.

1.1.2 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18

Bobath-Refresher-Kurs

Zweitägiger Kurs für Absolventen eines Bobath-Grundkurses. Dieser Kurs dient dazu, die eigenen Fähigkeiten zur Problemlösung in der Behandlung neurologischer Patienten aufzufrischen und zu erweitern und das Wissen über die Pathophysiologie neurologischer Erkrankungen zu vertiefen bzw. zu aktualisieren.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Zertifikat Bobath-Grundkurs.

Termin: 24.04. – 25.04.2020

Referentin: Bettina Weis, PT,
Bobath-IBITA-Instruktorin

Ort: Bochum

Kosten: 170,00 EUR (M) | 195,00 EUR (NM)

UE: 17

F-Punkte: 17

1.1.3 Info: Gabriele Weuthen: 0234 977 45-29

Bobath-Grundkurs (Kinder) Weiterbildungslehrgang für Therapie von Kindern und Jugendlichen

Das Bobath-Konzept ist ein bewegungstherapeutisches Konzept, das sich seit Jahrzehnten in den Bereichen der

■ Weitere Informationen

In unserem Fortbildungsprogramm 2019/2020, das Sie kostenlos in unserer Geschäftsstelle anfordern können und im Internet unter www.ifk.de finden Sie weitere Informationen zu den angebotenen Fortbildungen. Mit dem kostenlosen Fortbildungsnewsletter erhalten Sie aktuelle Hinweise und Infos über innovative Fortbildungen per E-Mail. Einfach eintragen unter www.ifk.de/fortbildung.

Teilzahlungen für kostenintensive Fortbildungen sind auf Anfrage möglich!

Entwicklungs pädiatrie und Neurorehabilitation erfolgreich etabliert hat. Mit dem Abschluss des Bobath-Kurses qualifiziert sich der/die TeilnehmerIn für das internationale anerkannte Weiterbildungszertifikat Bobath TherapeutIn der Gemeinsamen Konferenz der Bobath-Kurse e. V. (G.K.B.) und der European Bobath Tutors Association (EBTA). In unserer Weiterbildung legen wir besonderen Wert auf die individuelle Supervision der Kursteilnehmenden. Der theoretische und praktische Unterricht bezieht sich auf die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit und Behinderung), die Grundlagen der Bewegungsentwicklung und der Bewegungskontrolle, dem „Clinical Reasoning“ und der Inklusion. Praktikumsstellen befinden sich: Neurologisches Reha-zentrum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Bremen-Friedehorst, Klinikum links der Weser, Physiotherapiepraxen für Säuglinge/Kinder in Bremen und Oldenburg. Körperbehindertenschule Bremen, Schwerpunktpraxis Kinder Logopädie.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Zweijährige Berufserfahrung in Vollzeit* nach Abschluss der Ausbildung, davon 12 Monate mit Patienten mit cerebraler Bewegungsstörung im Säuglings- Kindes- und Jugendalter sowie einen Nachweis über die Möglichkeit, in den Zeiten zwischen den Kursteilen mit Patienten in den genannten Altersstufen mit entsprechender Indikation zu arbeiten. Die Nachweise sind durch Übersendung entsprechender Unterlagen zu führen (keine selbst ausgestellten Bescheinigungen). *Als anrechenbare Berufserfahrungszeiten gelten Tätigkeiten mit mindestens einem Umfang von 15 Wochenarbeitsstunden. Teilzeitbeschäftigungen werden entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt.

Termine: Teil I: 18.03. – 27.03.2020 und
Teil II: 22.06. – 03.07.2020 und
Teil III: 14.10. – 23.10.2020 und
Teil IV: 09.12. – 18.12.2020 und
Teil V: 10.02. – 19.02.2021
(derzeit ausgebucht, Warteliste möglich)

Referentinnen: Claudia Reiß, Bobath-Lehrtherapeutin,
Physiotherapeutin Angelika Ramsperger,
Senior-Bobath-Lehrtherapeutin, Physiotherapeutin M.A.

Ort: Bremen

Kosten (gesamt): 3.940,00 EUR (M) | 4.595,00 EUR (NM)

UE: 400 (gesamt)

F-Punkte: 400 (gesamt)
 Dieser Kurs besteht aus 5 Kursteilen und kann nur zusammenhängend gebucht werden.

1.1.4 Info: Gabriele Weuthen: 0234 977 45-29
Bobath-Refresher-Kurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Dieser Refresherkurs dient dazu, das eigene therapeutische Vorgehen zu überdenken und mit neuem Wissen und Erfahrungen zu bereichern. Die einzelnen Inhalte werden in Theorie und Praxis bearbeitet und Erfahrungen ausgetauscht. Das Mitbringen einer Videosequenz mit einer Fragestellung ist ausdrücklich erwünscht.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
 Zertifikat Bobath-Grundkurs-Kinder.

Termin: 05.09. – 09.09.2020

Referent: Friederike Pust, PT, Bobath-Lehrtherapeutin

Ort: Bochum

Kosten: 400,00 EUR (M) | 460,00 EUR (NM)
 UE: 40
 F-Punkte: 40

1.1.5 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46
Pflegende Angehörige – Schulung von pflegenden Angehörigen in der Neurorehabilitation

In mehr als der Hälfte aller Fälle von Pflegebedürftigkeit übernehmen Angehörige oder nahestehende Personen die häusliche Pflege. Viele dieser Menschen gehen dabei bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Diese Menschen sollen mit qualifizierten Schulungsangeboten unterstützt werden.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut. Bobath-GK (Zertifikat muss vorliegen), IFK-Mitgliedspraxis. Der Teilnehmer sollte in der Neurorehabilitation im ambulanten Bereich nach dem Bobath-Konzept arbeiten und Erfahrungen mit einem interdisziplinären Team haben.

Termin: 10.12.2020

Referent: Bettina Weis, PT, Bobath-IBITA-Instruktorin

Ort: Bochum

Kosten: 150,00 EUR
 UE: 10
 F-Punkte: 8

1.2 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18
PNF – Propriozeptive Neuromuskuläre Fazilitation

Die Propriozeptive Neuromuskuläre Fazilitation dient nicht nur der Behandlung von zentralen und peripheren Bewegungsstörungen, sondern kann in allen Bereichen der Physiotherapie, auch in der Orthopädie und Traumatologie eingesetzt werden. Das gestörte Bewegungsverhalten des Patienten wird über Muskelsynergien, welche propriozeptiv, exterozeptiv und telerezeptiv stimuliert werden, beeinflusst. Bewegungsstrategien des Patienten werden durch den Einsatz von evidenzbasierten Techniken und Behandlungsprinzipien des PNF-Konzeptes angebahnt. In Bezug auf aktuelle Literatur und neurowissenschaftliche Erkenntnisse stellt

das PNF-Konzept einen Zugang auf allen Ebenen der ICF (Internationale Klassifikation von Funktionen der WHO) dar.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
 Außerdem benötigen wir einen Nachweis über ein Jahr Berufserfahrung in Vollzeit nach Abschluss der Ausbildung (keine selbst ausgestellten Bescheinigungen). Als anrechenbare Berufserfahrungszeiten gelten Tätigkeiten mit mindestens einem Umfang von 15 Wochenarbeitsstunden. Teilzeitbeschäftigungen werden entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt.

Termine: Kurs 3 (Engelbach)
 Teil I: 21.02. – 25.02.2020 und
 Teil II: 27.03. – 31.03.2020 und
 Teil III: 17.11. – 21.11.2020

Kurs 4 (Engelbach)
 Teil I: 02.10. – 06.10.2020 und
 Teil II: 05.11. – 09.11.2020 und
 Teil III: 27.05. – 31.05.2021

Kurs 5 (Müßigbrod)
 Teil I: 17.06. – 21.06.2020 und
 Teil II: 19.08. – 23.08.2020 und
 Teil III: 03.03. – 07.03.2021

Referenten: Ulrich Engelbach, PT/HP, anerkannter PNF-Fachlehrer, Instruktor Neurorehabilitation, Anke Müßigbrod, PT, IPNFA®-Advanced-Instruktorin, anerkt. PNF-Fachlehrerin

Ort: Bochum

Kosten 1.320,00 EUR (M) | 1.400,00 EUR (NM)
 (gesamt/pro Kurs): inkl. Prüfungsgebühr (gesamt)
 UE: 150 (gesamt/pro Kurs)
 F-Punkte: 150 (gesamt/pro Kurs)

Ein gesamter Kurs besteht aus drei Teilen, die nur zusammenhängend gebucht werden können (als Block). Verschiebungen und Umbuchungen der einzelnen Module sind regulär nicht möglich.

1.3 Info: Sebastian Neuhaus: 023497745-18
Vojta-Workshops

Die Ersatzmuster in der Spontanmotorik und in der Reflexlokomotion nach Vojta

Das Vojta-Prinzip in der Frühbehandlung von Säuglingen und Rehabilitation von Kindern und Erwachsenen mit motorischen Störungen. Gemeinsam mit den Teilnehmern werden eine Befundaufnahme am Patienten durchgeführt, verschiedene Behandlungsmöglichkeiten mit der Reflexlokomotion nach Vojta praktisch erarbeitet und die Effekte der Vojta-Therapie dargestellt sowie deren Auswirkung auf die spontane Bewegung des Patienten überprüft.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 07.11 – 08.11.2020

Referent: Ute Westerfeld, Vojta-Lehrtherapeutin, Mitglied der IVG e. V. und Co-Referent

Ort: Berlin

Kosten: 155,00 EUR (M) | 180,00 EUR (NM)
 UE: 16
 F-Punkte: 16

1.4.1 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46
Neurorehabilitation bei Multipler Sklerose

Dieser Kurs eröffnet neue Perspektiven in der Behandlung von MS-Patienten. Er vermittelt neue evidenzbasierte Erkenntnisse der Neurorehabilitation und deren praxisnahe Umsetzung im Therapiealltag. Therapie, Sport, Selbsthilfe: Das sind die Säulen der Therapie bei Patienten mit MS. Je nach Symptomatik wird ein individuelles, technikübergreifendes Konzept vorgestellt. Ein umfassendes Skript und viele Videobeispiele runden diesen Kurs ab.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 25.05. – 26.05.2020

Referenten: Sabine Lamprecht, M.Sc. Neurorehabilitation, PT
 Hans-Peter Lamprecht, PT u. a.

Ort: Bochum

Kosten: 230,00 EUR (M) | 250,00 EUR (NM)

UE: 15
 F-Punkte: 15

1.4.2 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18
Neurorehabilitation
Kurs: Angewandte Neurophysiologie

Seit den 90er Jahren – der Dekade des Gehirns – erlebt die Hirnforschung eine rasante Entwicklung. Mehrere Hypothesen, die seit Jahrzehnten bestanden, wurden durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt. Andere mussten verworfen werden. Die heutige Nachfrage nach Beweisen für die Wirksamkeit der Behandlungsmethoden ist größer als je zuvor. Ziel unserer aus drei Modulen bestehenden Kursreihe „Neuroreha heute“ ist es, dem Therapeuten aktuelle Kenntnisse zu vermitteln, mit denen er seine praktischen Vorgehensweisen untermauern kann

Termin: 19.03. – 22.03.2020

Kurs: Rehabilitationsphase

Das Modul beinhaltet objektive Messungen zur Dokumentation, Handlungsempfehlungen und Therapiestrategien für Patienten mit Neglect-/Pushersymptomatik, Schädelhirntrauma/Vigilanzstörung, Geriatrische Patienten/Demenz.

Termine: 11.09. – 14.09.2020

Kurs: Neurotrainer

Patienten mit neurologischen Erkrankungen, die Selbstständigkeit in ihrem Alltag wiedererlangt haben, benötigen für ihre Körperstrukturen kontinuierlich Trainingsreize, damit diese so gut wie möglich funktionieren können. In der Kleingruppe (in einem sozialen Kontext) können Trainingserfolge erlebt werden, wodurch Patienten motiviert bleiben.

Termin: 06.08. – 09.08.2020

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Ort: Bochum

Referenten: Ulrich Engelbach PT/HP
anerkannter PNF-Fachlehrer, Instructor
Neurorehabilitation, Renata Horst, Msc
(Neurorehabilitation) PT-OMT, ltd. N.A.P.-
Instruktorin, internationale PNF-Instruktorin,
Instruktorin und Supervisorin Neurologische
Rehabilitation

Kosten (pro Kurs): 465,00 EUR (M) | 495,00 EUR (NM)

UE: 40 (pro Kurs)

F-Punkte: 40 (pro Kurs)

1.4.3 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Physiotherapeutische Behandlung bei Querschnittslähmung

Die Behandlung querschnittsgelähmter Patienten unterscheidet sich grundlegend von der Therapie anderer zentraler Lähmungsbilder. Hier steht nicht nur die Wiederherstellung gestörter Motorik im Vordergrund, sondern auch das Erlernen von neuen kompensatorischen Bewegungsmustern. Dieser Kurs soll das nötige theoretische Wissen über die speziellen pathophysiologischen Grundlagen sowie deren Auswirkungen vermitteln und praktische Handlungskompetenzen erarbeiten. Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit, Transfertechniken individuell auf den Betroffenen zuzuschneiden und vermitteln zu können. Darüber hinaus soll ein Überblick über neue Entwicklungen in der Therapie, wie dem Einsatz von Robotik, gegeben werden.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 12.09. – 13.09.2020

Ort: Bochum

Referent: Wilfried Mießner, B.A., PT

Kosten: 180,00 EUR (M) | 200,00 EUR (NM)

UE: 20

F-Punkte: 20

Manualltherapeutische Konzepte

2.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 977 45-29 Manuelle Therapie in Bad Nauheim Zertifikatsausbildung MT – SAMPT

Science & Art Muskuloskeletaler Physiotherapie
Die Beschreibung der Fortbildung sowie deren Inhalte finden Sie in der aktuellen Fortbildungsbroschüre oder im Internet unter www.ifk.de.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Prüfungsvoraussetzung: Schriftlicher Befund.

Termin:	Modul 2	07.01. – 10.01.2020
	Modul 7	28.01. – 31.01.2020
	Modul 6	18.02. – 21.02.2020
	Modul 4	03.03. – 06.03.2020
	Modul 1	17.03. – 20.03.2020
	Modul 3	21.04. – 24.04.2020
	Prüfung*	25.04. – 25.04.2020
	Modul 7	05.05. – 08.05.2020
	Modul 5	09.06. – 12.06.2020
	Modul 2	16.06. – 19.06.2020
	Modul 4	04.08. – 07.08.2020
	Modul 6	01.09. – 04.09.2020

Modul 3 15.09. – 18.09.2020

Modul 5 06.10. – 09.10.2020

Modul 1 20.10. – 23.10.2020

Modul 4 01.12. – 04.12.2020

Prüfung* 05.12.2020

Fortbildungs-

leitung: Klaus Orthmayr, PT, Fachlehrer für MT,
MManipTh (AU) | u. a.

Ort: Bad Nauheim

Kosten (pro Kurs): 320,00 EUR (M) | 380,00 EUR (NM)

*Prüfung: 160,00 EUR (M) | 190,00 EUR (NM)

Dr 's day** 110,00 EUR (M) | 150,00 EUR (NM)

UE: 40 (pro Kurs) | * keine UE für Prüfung

F-Punkte: 40 (pro Kurs) | * keine FP für Prüfung

**10 für BUV (Dr 's day)

Die Reihenfolge der Module ist verbindlich. Doctor's day kann frei zwischen Modulen 1-7 belegt werden. Der Abstand zwischen den einzelnen Modulen soll mindestens drei Monate betragen. Die Fortbildung sollte innerhalb von vier Jahren abgeschlossen werden. Die Abschlussprüfung kann frühestens nach zwei Jahren erfolgen.

2.2 Info: Gabriele Weuthen: 0234 977 45-29

Manuelle Therapie in Bochum

Manual Therapy Education –

Zertifikatsausbildung MT

Die Beschreibung der Fortbildung sowie deren Inhalte finden Sie in der aktuellen Fortbildungsbroschüre oder im Internet unter www.ifk.de

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Prüfungsvoraussetzung: Absolvierte MTE-Zertifikatsausbildung bzw. derzeit Absolvent der Fortbildungsreihe, schriftlicher Befund.

Termin: OK III 07.01. – 10.01.2020

UK I 21.01. – 24.01.2020

OK II 03.02. – 06.02.2020

UK III 11.02. – 14.02.2020

Prüfung* 28.02. – 29.02.2020

UK II 09.03. – 12.03.2020

OK IV 20.03. – 23.03.2020

UK I 14.04. – 17.04.2020

OK I 21.04. – 24.04.2020

UK III 09.05. – 12.05.2020

OK III 18.05. – 21.05.2020

OK II 08.06. – 11.06.2020

Prüfung* 26.06. – 27.06.2020

OK I 08.08. – 11.08.2020

UK II 12.08. – 15.08.2020

OK III 18.08. – 21.08.2020

OK IV 01.09. – 04.09.2020

UK III 15.09. – 18.09.2020

UK I 26.09. – 29.09.2020

UK II 19.10. – 22.10.2020

Prüfung* 30.10. – 31.10.2020

OK II 01.11. – 04.11.2020

OK IV 14.11. – 17.11.2020

UK I 30.11. – 03.12.2020

OK III 04.12. – 07.12.2020

OK I 15.12. – 18.12.2020

Fortbildungs-
leitung: Torsten Kristant, PT, MT, Fachlehrer MT,
Ausbildungsleiter MTE u. a.

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 320,00 EUR (M) | 380,00 EUR (NM)

* (Prüfung) 240,00 EUR (M) | 285,00 EUR (NM)

UE: 40 (pro Kurs)

*keine UE für Prüfung

F-Punkte: 40 (pro Kurs)

*keine UE für Prüfung

Verbindliche Kursreihenfolge: Untere Körperhälfte (UK) I, Obere Körperhälfte (OK) I, UK II, OK II, UK III, OK III, OK IV und Prüfung. Wir empfehlen bei der Buchung eines MT-Kurses, relativ zeitnah die Folgekurse zu buchen, da die MT-Reihen schnell ausgebucht sind.

2.3 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Manuelle Therapie in Soltau

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Prüfungsvoraussetzung: Schriftlicher Befund.

Termin: EM 16.01. – 19.01.2020

E2 30.01. – 02.02.2020

EM 07.05. – 10.05.2020

E1 14.05. – 17.05.2020

Prüfung* 11.06. – 12.06.2020

W1 10.09. – 13.09.2020

E1 26.11. – 29.11.2020

W2 10.12. – 13.12.2020

Referent: Martin Thiel M.Sc., OMT, PT,
Fachlehrer MT

Ort: Soltau

Kosten (pro Kurs): 280,00 EUR (M) | 330,00 EUR (NM)

62,00 EUR (M) Nachprüfung

77,00 EUR (NM) Nachprüfung

UE: 37 (pro Kurs) *keine UE für Prüfung

F-Punkte: 37 (pro Kurs) *keine FP für Prüfung

2.4 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46

Manuelle Therapie nach dem

Maitland®-Konzept

Einführung in das Maitland®-Konzept (Level 1)

Das manuelle Therapie Maitland-Konzept ist eine praktische Strategie der manuellen Therapie zur Befundaufnahme und Behandlung von Funktionsstörungen im Gelenk, Muskel und Nervensystem. Die Anwendung der Techniken im Maitland-Konzept basieren auf dem Clinical Reasoning unter Einbezug der ICF (International Classification of Functioning, Disability und Health). Die Besonderheit des Konzepts liegt in der Verknüpfung individueller und angepasster Befunderhebung, der Behandlung des Patienten mit klinischen Erfahrungen des Therapeuten und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Neben den passiven Gelenkmobilisationen und -manipulationen an den Extremitäten und der Wirbelsäule werden neurodynamische Techniken, Muskeltechniken und individuell adaptierte Heimprogramme eingesetzt. Im Lehrgang behandelst Du unter Supervision Patienten. Weiterhin werden Patienten durch die Kursleitung behandelt.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: Teil I 31.08. – 04.09.2020 und

Teil II 08.12. – 12.12.2020 und

Teil III 18.01. – 22.01.2021 und

Teil IV 27.04. – 01.05.2021

Referent: Birgit Ferber-Busse, Senior-Teacher IMTA

Ort: Bochum

Kosten (gesamt): 1.980,00 EUR (M) | 2.280,00 EUR (NM)

UE: 213 (gesamt)

F-Punkte: 200 (gesamt)
Ein gesamter Kurs besteht aus vier Teilen, die nur zusammenhängend gebucht werden können. Videoclips mit Untersuchungs- und Behandlungstechniken werden während des Seminars kostenfrei als Download zur Verfügung gestellt. Im Kurspreis inbegriffen ist ein farbig bebildertes Level I Skript. Teilnehmer sollten in diesem Kurs eigene Patienten nach rechtzeitiger, vorheriger Absprache mit der IFK-Geschäftsstelle vorstellen!

Aufbaukurs Manuelle Therapie nach dem Maitland®-Konzept (Level 2A)

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. 4-wöchige Kursteilnahme am Grundkurs Manuelle Therapie Maitland (Level 1).

Termine: Teil I 07.09. – 11.09.2021 und
Teil II 18.01. – 22.01.2022

Referenten: Prof. Dr. Harry von Piekartz, Senior-Teacher IMTA | Birgit Ferber-Busse, Senior-Teacher IMTA

Ort: Bochum

Kosten (gesamt): 1.230,00 EUR (M) | 1.350,00 EUR (NM)
UE: 107 (gesamt)
F-Punkte: 107 (gesamt)

2.5 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46
MULLIGANconcept® „Mobilisation with movement“ (Modul 1+2)

Das Mulligan-Concept®, benannt nach dem neuseeländischen Physiotherapeuten Brian Mulligan, ist ein modernes und evidenzorientiertes Konzept in der Behandlung von Patienten mit neuromuskuloskeletalen Beschwerden. In zahlreichen Studien wurde die Wirksamkeit der Techniken bereits nachgewiesen. Die Kombination von passiver Mobilisation durch den Therapeuten und aktiver Bewegung des Patienten, die sog. „Mobilisation with Movement (MWM)“ hat einen positiven Einfluss auf struktureller und neurophysiologischer Ebene. Vor allem bei der Behandlung des Tennisellenbogens und bei zervikogenen Kopfschmerzen und Schwindel stellt die Therapie nach dem Mulligan-Konzept den „state-of-the-art“ dar.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: 18.01. – 20.01.2020 (Modul 1)
25.09. – 27.09.2020 (Modul 1)
27.11. – 29.11.2020 (Modul 2)

Referent: Dr. Claus Beyerlein, PT, OMT-DVMT, MManipTh (Curtin University Perth/AUS), akkred. Mulligan Instruktor (MCTA), Dipl.-Sportwissenschaftler

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 370,00 EUR (M) | 400,00 EUR (NM)

UE: 27 (pro Kurs)
F-Punkte: 27 (pro Kurs)

Kursaufbau: Mulligan Modul 1 (Einführung, HWS, Obere Extremität) | Mulligan Modul 2 BWS/LWS, Untere Extremität) | Mulligan Modul 3 (Refresher/Prüfung)

2.6 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18
DFOMT-OMT-Fortbildungen in Hamburg

Die Fortbildung der Deutschen Fachgruppe für Orthopädische Manuelle/Manipulative Therapie e. V. (DFOMT) zum Orthopädisch Manipulativen Therapeuten (OMT) erfüllt alle qualitativen und quantitativen Kriterien des anerkannten Weltverbands (WCPT) sowie dessen Untergruppe IFOMPT (International Federation of Ortopaedic Manipulativ Physiotherapists). Diese Fortbildung wird durch die IFOMPT kontrolliert, evaluiert und standardisiert, so dass sie das höchste fachliche Niveau eines Manualtherapeuten repräsentiert. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt den Physiotherapeuten zum Führen der international gültigen Zusatzbezeichnung OMT (engl.: Orthopaedic Manipulative Therapist). Da der DFOMT-OMT Abschluss international gültig ist, können die Absolventen weltweit an allen OMT Fortbildungen und Veranstaltungen teilnehmen. Der PT OMT ist Spezialist in der Befundung und Behandlung des neuro-muskulo-skeletalen Systems bei allen Patienten. Aus diesem Grund ist er in der Lage, eine strukturierte und systematische Untersuchung mit folgender Behandlung zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Aufgrund dieser analytischen Vorgehensweise werden definitiv die individuellen Bedürfnisse und Krankheitsverläufe des Patienten berücksichtigt.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. MT-I-Zertifikat. MT-Absolventen anderer Weiterbildungsstätten werden maximal 260 Unterrichtseinheiten anerkannt. Fehlende Unterrichtsinhalte müssen nachgeholt werden.

Termine: 01.03. – 04.03.2020 LWS
13.08. – 16.08.2020 Pelvis
17.09. – 20.09.2020 Viscerale

Ort: Hamburg

Referenten: Martin Thiel M.Sc., OMT, Fachlehrer MT u. a.

Kosten (pro Kurs): 330,00 EUR (M) | 380,00 EUR (NM)
UE: 34 (pro Kurs)
F-Punkte: 34 (pro Kurs)

Kurs für Wissenschaftliches Arbeiten

In diesem Modul wird das Verständnis für wissenschaftliches Arbeiten vermittelt. Dabei sind das kritische Lesen und Beurteilen von Studien anhand unterschiedlicher Evaluierungsskalen (z. B. Pedro, CONSORT) ein wesentlicher Bestandteil. Dieses Wissen wird mittels Hausaufgaben gefestigt und vertieft. Am Ende der Fortbildung besitzt jeder Teilnehmer die Fähigkeit zur Durchführung einer eigenen Studie sowie das anschließende Verfassen eigener Literatur, mindestens in Form der OMT-Abschlussarbeit anhand der gelehrten Kriterien.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. MT-I-Zertifikat.

Termin: WA IV 19.06. – 20.06.2020

Referentin: Bettina Thiel Dipl.-Ing.

Ort: Hamburg

Kosten (pro Kurs): 220,00 EUR (M)
UE: 18 (pro Kurs)
F-Punkte: 18 (pro Kurs)

2.6 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18
DFOMT-OMT-Fortbildungen in Hamburg
DFOMT-Mentored Clinical Practice (MCP)

Das MCP ist ein individuelles Mentoring des Physiotherapeuten durch fachlich versierte Mentoren während seiner Befundung und Behandlung von Patienten unter der Berücksichtigung des „clinical reasoning“. Der Schwerpunkt hierbei ist die richtige praktische Umsetzung der patientenzentrierten Anwendung aller Aspekte der OMT, namentlich dem Befund, der Beurteilung, der Planung und der Behandlung von Patienten sowie deren korrekter Dokumentation. Dabei werden Aktivitäts- und Partizipationseinschränkungen des Patienten berücksichtigt und das eigene Handeln fachlich reflektiert. Aus den gewonnenen Daten erstellt der Teilnehmer einen patientenzentrierten Managementplan, der eine Kooperation mit anderen Beteiligten wie Ärzten und Krankenkassen im Gesundheitssystem ermöglicht.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Weiterbildung zum DFOMT-OMT.

Termin: 08.06. – 12.06.2020

Fortbildungsleitung: Martin Thiel M.Sc., OMT, Fachlehrer MT

Kosten: 690,00 EUR

2.7 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29
Triggermanipulation und Athromuskuläre Programmierung TAP

25 Jahre Lehrerfahrung garantieren einen praxisnahen und wissenschaftlichen Bezug. Diese beiden manuellen Techniken gehören zu den wirksamsten Anwendungen in der Physiotherapie. Anhand ausgewählter praxisrelevanter Pathologien wird aufgezeigt, wie diese Techniken effektiv angewendet und verzahnt werden können und wo deren Grenzen liegen.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 13.11. – 15.11.2020

Ort: Bochum

Referenten: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS, Fachlehrer MT, u. a.

Kosten: 312,00 EUR (M) | 384,00 EUR (NM)

UE: 30
F-Punkte: 30

2.8 Info: Gabriele Weuthen: 0234 977 45-29
Manuelle Therapie in Bochum
Manual Therapy Education – Advanced Level

Aufbauend auf der MT-Zertifikatsausbildung von Manuel Therapy Education vermittelt das Advanced-Level eine umfassende Expertise in der Wissenschaft und Praxis der muskuloskeletalen Physiotherapie. Zentral ist die fortschreitende Entwicklung des therapeutischen Denkens und Handelns für das Management neuromuskuloskelettaler Schmerzen und Erkrankungen. Basierend auf einem multidimensionalen Diagnostik- und Klassifikationsmodell werden konzeptübergreifende, evidenzbasierte und klinisch effektive Strategien des Patientenmanagements innerhalb eines biopsychosozial-

len Paradigmas auf Expertenniveau angewendet. Die Kurse sind auf spezifische Themen fokussiert und können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Zertifikatsausbildung MT (bei Abschluss bei einem anderen Weiterbildungsinstitut ist die individuelle Absprache mit der IFK-Geschäftsstelle notwendig).

Termine: 05.05. – 08.05.2020 Periphere Neuropathien
07.10. – 10.10.2020 Chronische Schmerzpatienten

Referenten: Torsten Kristant, PT, MT, Fachlehrer MT, Ausbildungsleiter MTE | Noel Young, PT, OMT, M.Sc. | Manuel Kiefhaber, MT, OMT, M.Sc. | u. a.

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 440,00 EUR (M) | 480,00 EUR (NM)
UE: 40 (pro Kurs)
F-Punkte: 40 (pro Kurs)

2.9 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Craniomandibuläre Dysfunktion (CMD)

CranoConcept®-Lehrgang: Physiotherapie am Kauorgan
CranoConcept®-Ausbildungsziele: Integration verschiedener Untersuchungs- und Behandlungskonzepte in eine ganzheitliche Betrachtungsweise zur Behandlung der Craniomandibulären Dysfunktionen (CMD). Ziel: Erfolgreiches physiotherapeutisches Management der Craniomandibulären Dysfunktion in Zusammenarbeit mit der Zahnmedizin.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt/
Zahnarzt. Von Vorteil wäre eine berufliche Praxiserfahrung von mindestens 2 Jahren.

Termine: Advanced-2: 21.02. – 23.02.2020
Master: 14.05. – 17.05.2020
Basic: 28.08. – 30.08.2020
Advanced-1: 20.11. – 22.11.2020
Advanced-2: 19.02. – 21.02.2021

Ort: Hannover

Termine: Basic: 05.06. – 07.06.2020
Advanced-1: 25.09. – 27.09.2020
Advanced-2: 15.01. – 17.01.2021

Ort: Berlin

Termine: Basic: 11.06. – 13.06.2021
Advanced-1: 17.09. – 19.09.2021
Advanced-2: 03.12. – 05.12.2021

Ort: Bochum

Termine: Advanced-2: 07.02. – 09.02.2020
Advanced-2: 19.06. – 21.06.2020

Ort: München

Dozenten: Prof. Dr. Matthias Fink | Matthias Löber, PT, OMT | Daniel Schulz, PT, OMT

Kosten (pro Kurs): Basic/Advanced I + II:
Physiotherapeuten
425,00 EUR (M) | 475,00 EUR (NM)
Ärzte
540,00 EUR (M) | 595,00 EUR (NM)

Master:
Physiotherapeuten
495,00 EUR (M) | 565,00 EUR (NM)
Ärzte
650,00 EUR (M) | 735,00 EUR (NM)

UE: 25 (pro Kurs) | *34 (pro Kurs)
F-Punkte: 25 (pro Kurs) | *34 (pro Kurs)

Die Reihenfolge: CMD-Basic, CMD-Advanced-1, CMD-Advanced-2 ist verbindlich. Die Reihenfolge der Masterkurse ist frei wählbar. Sämtliche Module (Basic, Advanced-1, Advanced-2) müssen einzeln gebucht werden. Die ausgeschriebenen Kursreihen sind als Vorschläge zu betrachten.

2.10 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 CMD- Physiotherapeutische Diagnostik und Therapie der Kiefer- und Zervikalregion

Schmerzen in Verbindung mit der Gesichts-, Kopf- und Nackenregion werden interdisziplinär diagnostiziert und therapiert. Insbesondere Patienten mit Kiefergelenks- und Kopfschmerzen werden zur konservativen Therapie überwiesen. Für welche Patienten ist Physiotherapie/Manuelle Therapie effektiv und für welche nicht? Wie sieht eine analytische physiotherapeutische Diagnostik aus? Wie differenziere ich die craniomandibuläre zur kraniozervikalen Region? Welche Aspekte kennzeichnen eine effektive Therapie?

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: Teil I: 06.02. – 09.02.2020
Teil II: 03.03. – 06.03.2020
Teil I: 03.06. – 06.06.2020
Teil II: 21.09. – 24.09.2020

Referent: Torsten Kristant, PT, MT, Fachlehrer MT, Ausbildungsleiter MTE

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 340,00 EUR (M) | 380,00 EUR (NM)
UE: 30 (pro Kurs)
F-Punkte: 30 (pro Kurs)
Die Kursreihenfolge ist verbindlich: Teil I, Teil II.

2.11 Info: Gabriele Weuthen: 0234 977 45-29 Manuelle Therapie und Kopfschmerzen

Patienten, die unter Kopfschmerzen leiden, sind eine besondere Herausforderung im klinischen Alltag. Aber wie können wir zwischen zervikogenen Kopfschmerzen, Migräne, Spannungskopfschmerzen und kontraindizierten Verhältnissen differenzieren? Viele Symptome sind identisch, Kopfschmerzarten ändern sich im Laufe der Zeit, manche Patienten leiden unter mehreren Kopfschmerzarten. In diesem Kurs wird die aktuelle Klassifikation der International Headache Society (IHS) vorgestellt, die relevante physiotherapeutische Forschung präsentiert und mit Hilfe von Fallstudien Lösungsstrategien der evidenzbasierten manualtherapeutischen Diagnostik und Therapie aufgewiesen.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: 23.06. – 25.06.2020

Referent: Torsten Kristant, PT, MT, Fachlehrer MT, Ausbildungsleiter MTE

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 320,00 EUR (M) | 340,00 EUR (NM)
UE: 25 (pro Kurs)
F-Punkte: 25 (pro Kurs)

MTT/KG-Gerät

3.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 KGG-Gerätgestützte Krankengymnastik in Hattingen

Medizinisches Training dient der konsequenten Weiterführung therapeutischer Interventionen zur Rehabilitation und Prävention. 25 Jahre Lehrerfahrung garantieren einen praxisnahen und wissenschaftlichen Bezug. Optional ist eine Aufbaufortbildung in pathologieorientierter Trainingstherapie zur Vervollständigung Ihrer Kompetenz als Experte in der medizinischen Trainingswissenschaft möglich.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: Teil I 25.01. – 26.01.2020 und
Teil II 08.02. – 09.02.2020
oder
Teil I 04.07. – 05.07.2020 und
Teil II 25.07. – 26.07.2020
oder
Teil I 21.11. – 22.11.2020 und
Teil II 05.12. – 06.12.2020

Referenten: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS, Fachlehrer MT, u. a.

Ort: Hattingen

Kosten (pro Kurs): 320,00 EUR (M) | 380,00 EUR (NM)
UE: 40 (Teil I/II jeweils 20) (pro Kurs)
F-Punkte: 40 (Teil I/II jeweils 20) (pro Kurs)
Die Kursteile I und II sind nur zusammenhängend buchbar.

3.1.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Trainingstherapeutische Rehabilitationsnachsorge „T-RENA®“

Aufbauend auf der Basisausbildung, entsprechend dem Curriculum für die gerätgestützte Krankengymnastik werden spezialisierte Kenntnisse in der anamnestischen Identifizierung funktioneller Beschwerdebilder, der funktionellen Diagnostik, der Planung und Erstellung spezifischer Trainingspläne und der Durchführungsmodalitäten eines entsprechenden Trainings gelehrt. Dabei werden die gesamtheitliche Betrachtung und Funktionsanalyse des Patienten in besonderer Weise berücksichtigt. Die Fortbildung qualifiziert zur trainingstherapeutischen Rehabilitationsnachsorge der Deutschen Rentenversicherung (DRV) für Menschen mit Beeinträchtigungen im Haltungs- und Bewegungsapparat im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation (ungeachtet der Grunderkrankung).

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
KG-Gerät Zertifikat (40 UE)

Termine: 24.07.2020 oder
20.11.2020

Referenten: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS, Fachlehrer MT, u. a.

Ort: Hattingen

Kosten (pro Kurs): 150,00 EUR (M) | 170,00 EUR (NM)

UE: 10 (pro Kurs)

F-Punkte: 10 (pro Kurs)

Manuelle Lymphdrainage

4.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Manuelle Lymphdrainage

Das Lymphologic®-Team führt seit 25 Jahren die Weiterbildung Manuelle Lymphdrainage/Komplexe Physikalische Entstauungstherapie (ML/KPE) erfolgreich durch. Der Unterrichtsstoff wird durch den Einsatz moderner Medientechnik einprägsam und anschaulich vermittelt. Auch nach erfolgreich beendeter Prüfung stehen wir Ihnen jederzeit für Fachfragen zur Verfügung.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Masseur/med. Bademeister.

Termine: Teil I* 25.03. – 05.04.2020 und
Teil II* 13.05. – 24.05.2020

oder

Teil I** 14.09. – 25.09.2020 und
Teil II** 02.11. – 13.11.2020

* Mo. + Di. sind unterrichtsfrei

** Wochenenden sind unterrichtsfrei

Referenten: Oliver Gültig, Lymphologic® med.
Weiterbildungs GmbH-Lehrerteam

Ort: Bochum

Kosten

(gesamt/pro Kurs): 1.300,00 EUR (M) | 1.400,00 EUR (NM)

UE: 170 (gesamt/pro Kurs)

F-Punkte: 170 (gesamt/pro Kurs)

Die Kursteile I und II sind nur zusammenhängend buchbar.

4.2 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Manuelle Lymphdrainage Refresher

Der Refresher umfasst alles Neue aus der Lymphologie, lichen Kompressionsverbänden mit neuen Materialien. Zusätzlich zeigen wir Ihnen die Möglichkeiten einer kurzen und gezielten Dokumentation auf und helfen Ihnen bei der Lösung besonderer therapeutischer Probleme (z. B. Kopflymphödem, Brustlymphödem, Genitallymphödem etc.). Die Wochenendfortbildung beinhaltet Kompressionsmaterial, das nach dem Kurs in Ihr Eigentum übergeht.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Masseur/med. Bademeister, Weiterbildung Manuelle Lymphdrainage, MLD/KPE.

Termin: 19.06. – 20.06.2020

Referenten: Oliver Gültig, Lymphologic® med.
Weiterbildungs GmbH-Lehrerteam

Ort: Bochum

Kosten: 230,00 EUR (M) | 250,00 EUR (NM)

UE: 15

F-Punkte: 15

Prävention

5.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Betrieb in Bewegung

Da die Gesundheit von Arbeitnehmern zunehmend an Bedeutung gewinnt, sollten sich Physiotherapeuten diesen Markt als zusätzliche Einnahmequelle sichern. Der IFK hat ein praxisnahes Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen der arbeitsplatzbezogenen Verhaltens- und Verhältnisprävention entwickelt, das somit dem Leitfaden Prävention zur Umsetzung des § 20a SGB V entspricht. Ein neues „Baukastensystem“ ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Bedingungen unterschiedlicher Produktions- und Dienstleistungsunternehmen. Damit kann das neue System in kleinen, mittleren und Großbetrieben eingesetzt werden. Das Ziel, möglichst viele Mitarbeiter zu einem gesunden, bewegten Lebensstil zu motivieren sowie ihre gesundheitsfördernden Ressourcen zu stärken, ist durch diesen modularen Aufbau erreichbar. Weitere Informationen können Sie vorab gerne anfordern.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut. Gültige KddR-Lizenz als Rückenschulinstruktor. Die Teilnahme an diesem Kurs ist nur für IFK-Mitglieder und deren Angestellte möglich.

Termin: 31.01. – 02.02.2020 oder
04.09. – 06.09.2020

Ort: Bochum

Referenten: Alexandra Drauwe, PT
Andrea Schlicker, M.A., PT
Jesco Schiebener, PT

Kosten (pro Kurs): 320,00 EUR (M)

UE: 24 (pro Kurs)

F-Punkte: 22 (pro Kurs)

5.2 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Präventionscoach Diabetes mellitus Typ 2

Mit mehr als 7 Millionen Erkrankten in Deutschland, Tendenz steigend, ist der Typ 2 bei Diabetes eine hohe Belastung für das Gesundheitssystem. Die Fortbildung hat das Ziel, Physiotherapeuten für das Thema Diabetes mellitus Typ 2 zu sensibilisieren und zum Präventionsexperten für diese Erkrankung zu machen. Im Rahmen der Diabetes mellitus Typ 2 Prävention bilden die Bewegung und die Ernährung die Basis für eine nachhaltige Minimierung eines Erkrankungsrisikos. Die bereits erfolgreich etablierten Präventionsmaßnahmen wurden zusammen mit einer Diätassistentin und Diabetesberaterin entwickelt. Die Fortbildung zum Präventionscoach Diabetes mellitus Typ 2 beinhaltet neben den möglichen Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Bewegung auch einen Einblick in die Grundlagen der Ernährungstherapie.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 06.06. – 07.06.2020

Referenten: Susanne Hochstrat, Diätassistentin, Diabetesberaterin DDG | Peter Engels, PT, MT

Kosten (pro Kurs): 299,00 EUR (M) | 340,00 EUR (NM)

UE: 20 (pro Kurs)

F-Punkte: 20 (pro Kurs)

5.3 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Rückenschulinstruktoren-Fortbildung (KddR-Lizenz)

Die Rückenschulinstruktoren-Fortbildung wird nach den neuen Richtlinien und Qualitätsstandards der Konföderation der deutschen Rückenschulen (KddR) durchgeführt. Zur Erhaltung der Rückengesundheit stehen hierbei der saluto-genetische Gedanke sowie biopsychosoziale Aspekte im Vordergrund. Es werden viele Praxisbeispiele gezeigt.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Vor Beginn der Rückenschulinstruktoren-Fortbildung ist es empfehlenswert, zwei Hospitationen à 1 UE in einer Rückenschule zweier verschiedener Leistungserbringer beizuwohnen und den Inhalt, die Methodik und den Verlauf mittels eines Hospitationsberichts zu dokumentieren.

Termine: 30.03. – 04.04.2020 oder
18.11. – 23.11.2020

Referenten: Markus Frey, PT, MT, Rückenschullehrer,
Sport-PT | Matthias Fenske, PT, MT,
Rückenschullehrer, Feldenkraislehrer

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 430,00 EUR (M) | 510,00 EUR (NM)

UE: 60 (pro Kurs)

F-Punkte: 60 (pro Kurs)

5.4 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Rückenschul-Refresher-Kurse Feldenkrais in der Rückenschule

Dieser Kurs erweitert Ihr Spektrum als Rückenschullehrer. Es werden Inhalte der Feldenkrais-Methode gezeigt, welche speziell in der Rückenschule angewendet werden können. Hierbei stehen die „Bewusstheit durch Bewegung“ und die Auseinandersetzung mit dem Selbstbild an erster Stelle.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt und eine zum Zeitpunkt des Kurses gültige KddR-Lizenz als Rückenschulinstruktor.

Termin: 31.03. – 01.04.2020

Referent: Matthias Fenske, PT, MT, Rückenschullehrer,
Feldenkraislehrer

Übungskurs

In diesem Kurs erlernen Sie eine Vielzahl an Übungsmöglichkeiten mit und ohne Kleingeräten, um wirklich effektiv und zeitgemäß Rückenschulkurse anleiten zu können. Die Übungsbeispiele zielen alle auf die Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit, wie Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer, Koordination, Kondition, Gleichgewicht, Reaktionsfähigkeit hin.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt und eine zum Zeitpunkt des Kurses gültige KddR-Lizenz als Rückenschulinstruktor.

Termin: 20.11. – 21.11.2020

Referent: Markus Frey, PT, MT, Rückenschullehrer, Sport-PT

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 165,00 EUR (M) | 195,00 EUR (NM)
 UE: 15 (pro Kurs)
 F-Punkte: 15 (pro Kurs)

5.12 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 **Sturzprävention im Alter** Grundkurs

Stürze und sturzbedingte Verletzungen bei alten Menschen sind ein aktuelles Thema. Der Grundkurs widmet sich der Sturzprävention durch Bewegungs- und Verhaltensschulung. Besonders das variantenreiche Üben sowohl mit Einzelpersonen als auch mit Gruppen wird erarbeitet. Zusätzlich nimmt die Kurskonzeption einen wichtigen Stellenwert in diesem Kurs ein.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 06.03. – 08.03.2020

Referent: Harald Jansenberger, Sportwissenschaftler, Trainer für Sturzrehabilitation

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 245,00 EUR (M) | 275,00 EUR (NM)
 UE: 30 (pro Kurs)
 F-Punkte: 30 (pro Kurs)

Aufbaukurs

Der Aufbaukurs erweitert das erworbene Wissen zur Sturzprävention. Dabei stehen Angebote zur Sturzprävention für in Institutionen lebende Senioren im Vordergrund. Es werden Erkrankungen und Möglichkeiten der Sturzprävention bei speziellen Zielgruppen betont. Neben der Erweiterung des Übungsspektrums wird ein Falltraining erarbeitet.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
 Grundkurs Sturzprävention im Alter.

Termin: 09.03. – 10.03.2020

Referent: Harald Jansenberger, Sportwissenschaftler, Trainer für Sturzrehabilitation

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 198,00 EUR (M) | 228,00 EUR (NM)
 UE: 20 (pro Kurs)
 F-Punkte: 20 (pro Kurs)

Allgemeine physiotherapeutische Kurse

6.1 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 **Atemtherapie bei Mukoviszidose und anderen obstruktiven Lungen-erkrankungen**

Inhalt dieses Grundkurses ist das gesamte physiotherapeutische Behandlungsspektrum des obstruktiven Patienten. Schwerpunkt ist das grundlegende Verständnis und die Anwendung der Autogenen Drainage (J. Chevallier). Theo-

retisches und praktisches Arbeiten (an sich selbst/an Patienten) wechseln sich ab. Erfahrung in der Arbeit mit Lungenpatienten ist erwünscht aber nicht Voraussetzung.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
 Berufserfahrung mit obstruktiven Lungenpatienten wünschenswert.

Termine: Teil I 07.11. – 08.11.2020 und
 Teil II 23.01. – 24.01.2021 und
 Teil III 24.04. – 25.04.2021

Referentinnen: Sabine Jünemann-Bertram, Chevallier-Lehrtherapeutin | Judith Prophet, Chevallier-Lehrtherapeutin

Ort: Bochum

Kosten (gesamt): 559,00 EUR (M) | 628,00 EUR (NM)
 UE: 58 (gesamt)
 F-Punkte: 58 (gesamt)
 Nur zusammenhängend buchbar.

6.2 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 **Bildgebende Untersuchungsverfahren I+II**

In diesem Kurs wird die Anatomie, Pathologie und soweit möglich funktionelle Bedeutung von MRT-, CT-, Röntgenbildern und anderer bildgebender Verfahren erläutert. Eine standardisierte Inspektion und Interpretation der Bilder soll dazu befähigen, Abweichungen von der Norm, insbesondere Kontraindikationen, zu erkennen und ggf. von Artefakten abzugrenzen.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 02.05. – 03.05.2020

Ort: Bochum

Referenten: Thomas Widmann, PT, IMT, univ. MAS, Fachlehrer für MT u. a.

Kosten (pro Kurs): 220,00 EUR (M) | 300,00 EUR (NM)
 UE: 10 (pro Kurs)
 F-Punkte: 10 (pro Kurs)

6.3 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 **Demenzerkrankte Menschen in der physiotherapeutischen Behandlung I** Grundlagen zum Krankheitsbild und Gestaltung der Physiotherapie bei Menschen mit Demenz

Therapieziele können bei Menschen mit Demenz aufgrund von kognitiven Störungen oftmals nicht mehr erreicht werden. Dieses Seminar bietet zunächst theoretischen Input zum Krankheitsbild Demenz. Darauf aufbauend werden praxisbezogene Grundlagen zur Kommunikation und Interaktion mit Betroffenen vermittelt, um die Physiotherapie dem Krankheitsbild entsprechend gestalten und Therapieziele erreichen zu können.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: 15.02.2020 oder
 29.08.2020

Referentin: Susanne Johannes, Krankenschwester, Ernährungsberaterin, Palliative Care, Bobath Therapeutin

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 140,00 EUR (M) | 160,00 EUR (NM)
 UE: 10 (pro Kurs)
 F-Punkte: 10 (pro Kurs)

6.4 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 **Demenzerkrankte Menschen in der physiotherapeutischen Behandlung II** Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten – Praktischer Teil

Diese Fortbildung soll Physiotherapeuten ein Basis-Rüstzeug an die Hand geben. Es werden ihnen Assessment- und Therapiemöglichkeiten und Konzepte vorgestellt, die direkt nach Beendigung des Seminars individuell in die Praxis umgesetzt werden können.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: 22.03.2020 oder
 06.09.2020

Referentin: Eva Jendroszek, PT, Dipl. Gesundheits- und Sportwissenschaftlerin, Feldenkraispädagogin

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 140,00 EUR (M) | 160,00 EUR (NM)
 UE: 10 (pro Kurs)
 F-Punkte: 10 (pro Kurs)

6.5 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 **erego® Training, Propriozeptives Stabilitätsmanagement – Wirbelsäule und Gelenke effektiv sichern**

Dieser Kurs bietet Ihnen praktikable Lösungen zur Stabilisierung der Wirbelsäule und der peripheren Gelenke. Natürliche Stabilisationsmuster der Muskulatur werden angebahnt. Die gezeigten Übungsprogramme sind auf einfache Weise in Ihre Patientenarbeit zu integrieren, um nachhaltig Schmerzsyndrome zu verringern und die Funktion der Gelenke zu verbessern.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 24.11. – 25.11.2020

Referenten: Matthias Fenske, PT, MT, Rückenschullehrer, Feldenkraislehrer | Markus Frey, PT, MT, Rückenschullehrer, Sport-PT

Ort: Bochum

Kosten: 180,00 EUR (M) | 200,00 EUR (NM)
 UE: 20
 F-Punkte: 20

6.6 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 **Ernährung und Heilung**

Unsere Ernährung liefert uns alles was wir für ein gesundes Leben benötigen. Tut sie das heute wirklich noch? Das Seminar beleuchtet die heutigen Probleme und was unser Organismus wirklich benötigt. Physiologische Wechselwirkungen zwischen physiotherapeutischen Interventionen und einseitiger Ernährung sollen beleuchtet werden. Das Seminar ist auch Bestandteil der IFK-Osteopathie-Fortbildung und beschäftigt sich deshalb mit Ernährung und Heilung im Kontext osteopathischer Techniken.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 19.09. – 20.09.2020

Referenten: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS,
Fachlehrer MT, u. a.

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 210,00 EUR (M) | 250,00 EUR (NM)
UE: 20 (pro Kurs)

6.7 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 **Spiraldynamik® Einführungskurs - Der Fuß**

Der Spiraldynamik® Einführungskurs ist die beste Möglichkeit, Spiraldynamik® in Theorie und Praxis kennen zu lernen. Erleben Sie Ihre eigene Bewegungsvielfalt als Geniestreich der Natur mit Entfaltungspotential. Entdecken Sie neue Perspektiven in der Therapielandschaft. Beschwerden und Deformitäten sind vielfältig. Für Betroffene eine enorme Belastung, für Therapeuten immer wieder eine Herausforderung. Durch den koordinierten Gebrauch der Füße lassen sich diese umgestalten – und dies in größerem Ausmaß als erwartet. Spiraldynamik® bietet ein anwenderfreundliches Therapiekonzept, verständlich und alltagstauglich. Kernelemente sind die dreidimensionale Anatomie und Koordination des Fußes. Werden Dyskoordinationen und Deformitäten der Füße unter die Lupe genommen, lassen sich individuelle therapeutische Strategien ableiten.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 10.10.2020

Referenten: Markus Majer, Heilpraktiker, Dozent für
Spiraldynamik® | Hilke Engel-Majer, PT,
Dozentin für Spiraldynamik®

Ort: Bochum

Kosten: 130,00 EUR (M) | 145,00 EUR (NM)
UE: 10
F-Punkte: 8

6.8 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 **Fazien-Diagnostik und Behandlung**

Fazien Diagnostik und Behandlung

Nach einer kurzen Einleitung werden verschiedene Konzepte faszialer Diagnostik vorgestellt. Den Schwerpunkt der Fortbildung bilden praktische Aspekte, wobei zum einen Möglichkeiten der Faszien-Behandlung durch den Therapeuten gezeigt werden, zum anderen wird ein Konzept zur Eigenbehandlung von Faszien vorgestellt. Der Kurs ist praxisorientiert.

Termine: 25.01.2020 oder
22.08.2020

Faszien – Automobilitation

Ziel der Veranstaltung ist es, Möglichkeiten der faszialen Eigenbehandlung aufzuzeigen. Innerhalb des Gesamtsystems myofaszialer Strukturen wird der Fokus auf die fasziale Ebene gerichtet, um zu beleuchten, welche verschiedene Möglichkeiten zum Faszial Release bestehen. Ergänzende Partnerübungen runden das Gesamtbild bestehender Möglichkeiten ab.

Termine: 08.02.2020 oder
05.09.2020

Faszien – der Organe

Der Menschliche Körper ist von unglaublicher Komplexität. Leben ist Bewegung – Bewegung ist Leben. Für eine physiologische Funktion des Bewegungsapparates ist ein Zusammenspiel der viszerale Organe notwendig. Kommt es in diesem Bereich zu Einschränkungen, so verliert der Körper häufig seine Fähigkeit zur Eigenregulation und zur Selbstheilung. Der Kurs ist stark praxisorientiert.

Termine: 21.03. – 22.03.2020 oder
19.09. – 20.09.2020

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Ort: Bochum

Referent: Stefan Kosik, PT, HP, Dipl. Soz. Wiss.

Kosten (pro Kurs): Diagnostik und Behandlung:
130,00 EUR (M) | 160,00 EUR (NM)
Automobilisation:
130,00 EUR (M) | 160,00 EUR (NM)
Organe:
260,00 EUR (M) | 310,00 EUR (NM)

UE: Diagnostik und Behandlung:
10 (pro Kurs)
Automobilisation: 10 (pro Kurs)
Organe: 20 (pro Kurs)
F-Punkte: Diagnostik und Behandlung:
10 (pro Kurs)
Automobilisation: 10 (pro Kurs)
Organe: 20 (pro Kurs)

6.9 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 **Feldenkrais-Methode in der physiotherapeutischen Behandlung**

Grundkurs

Die Feldenkrais-Methode ist eine Form körperorientierter Selbsterfahrung. Über das Entdecken gewohnheitsmäßiger Bewegungsmuster erfahren wir die Belastungen unserer Muskeln und Gelenke. Neue Bewegungskombinationen und -varianten werden entwickelt, um Alternativen zu den gewohnten Handlungen zu eröffnen. Die Bewegungen werden wieder geschmeidig.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 23.03. – 26.03.2020

Aufbaukurs

Der Aufbaukurs soll den Teilnehmern der Grundkurse die Möglichkeit bieten, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern und zu vertiefen. Auf der Basis der bisherigen Erfahrungen werden weitere Techniken der Arbeit mit der Feldenkrais-Methode vorgestellt und ausprobiert.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Feldenkrais-Grundkurs oder eine andere mindestens 4-tägige (31 Unterrichtseinheiten) Feldenkraisfortbildung.

Termin: 02.11. – 05.11.2020

Referent: Thomas Schlote, PT, Feldenkraislehrer

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 360,00 EUR (M) | 390,00 EUR (NM)
UE: 31 (pro Kurs)
F-Punkte: 31 (pro Kurs)

6.10 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 **Hippotherapie in Holzmaden**

Hippotherapie wirkt positiv auf Spastik, Ataxie und Parese. Die einzigartige Wirkung der Hippotherapie: Hemmung/Lockerung bei gleichzeitiger physiologischer, gangtypischer Bahnung/Aktivierung des Rumpfes und des Körperabschnitts Becken rechtfertigt den hohen Aufwand der Hippotherapie.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Empfehlenswert sind Kenntnisse im neurologischen oder pädiatrischen Bereich sowie Erfahrung im Umgang mit Pferden.

Termine: Teil I 23.09. – 27.09.2020 und
Teil II 11.04. – 15.04.2021 und
Prüfung 12.06.2021

Referenten: Sabine Lamprecht, M.Sc.
Neurorehabilitation, PT u. a.

Ort: Holzmaden

Kosten (gesamt): 1.300,00 EUR (M) | 1.400,00 EUR (NM)
UE: 84 (gesamt)

6.11 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 **Hippotherapie in Stadthagen**

Hippotherapie ist eine Spezialisierung, um mit Hilfe des Pferdes eine neurophysiologische Behandlungsmethode anzuwenden. Besonders intensive Behandlungserfolge werden bei neurologischen, neuro-pädiatrischen, orthopädischen sowie internistischen Krankheitsbildern erreicht. Auf eine ganzheitliche Betrachtung des Patienten wird großer Wert gelegt. Durch die Gangart „Schritt“ wird eine dreidimensionale Bewegungsfolge auf den Patienten übertragen, die zu einem speziellen tonischen Dialog führt. Dieses Ausbildungskonzept legt, neben den allgemein heutigen hippotherapeutischen Prinzipien, besonderen Wert auf einen aktuellen, medizinischen Wissensstand in Hirnforschung und Testverfahren.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Ein Jahr Berufserfahrung, sicherer Umgang mit Pferden und Erfahrung mit neurologischen Krankheitsbildern in Theorie und Praxis wird empfohlen.

Termine: Grundkurs 22.04. – 26.04.2020 und
Aufbaukurs 27.06. – 02.07.2020 und
Abschlusskurs 17.09. – 20.09.2020

Referentin: Regine Steffan, PT, HP, sek, MT

Ort: Stadthagen

Kosten (gesamt): 1.617,00 EUR (M) | 1.717,00 EUR (NM)
UE: 130 (gesamt)

6.12 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 **Der Schmerzpatient -**

Theoretischer Hintergrund, Befundaufnahme und Behandlung

Der Kurs besteht aus zwei Modulen mit jeweils drei Tagen und vermittelt die theoretischen Hintergründe zu aktuellen Schmerzmodellen und -mechanismen und setzt sie in Bezug

zu den praktischen Möglichkeiten für Therapie und Rehabilitation. Im ersten Modul wird vertiefend darauf eingegangen, wie das zentrale Nervensystem eine Schmerzerfahrung beeinflusst und was für Konsequenzen daraus für Körperwahrnehmung, motorische Kontrolle und allgemeine Gesundheit eines Menschen entstehen können. Der praktische Teil, ca. 40 % des Moduls, konzentriert sich auf die Befundung eines Schmerzpatienten. Das zweite Modul richtet sich auf die Pathobiologie von Schmerzen und die daraus resultierende Veränderung des individuellen Körperbildes (Bodydisruption) sowie die Bedeutung für Therapie und Rehabilitation. Verschiedene moderne Therapieansätze (neurale Mobilisation, Graded Motor Imagery etc.) werden erklärt und praktisch erlernt. Das Verhältnis von Theorie und Praxis ist in diesem Modul ausgeglichen. Zwischen den beiden Modulen bekommt der Kursteilnehmer Artikel und Aufgaben für die Nachbereitung und Vorbereitung mit.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut, Ergotherapeut, Logopäde oder Arzt.

Termin: wird zum späteren Zeitpunkt bekannt gegeben

Referent: Prof. Dr. Harry von Piekartz, PhD Rehabilitationsscience, M.Sc., PT, MT (OMT)
Ort: Bochum

Kosten (gesamt): 500,00 EUR (M) | 560,00 EUR (NM)
UE: 62 (gesamt)
F-Punkte: 62 (gesamt)

6.13 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Immunsystem und Hormonsystem

Positive Therapieergebnisse sind nur auf der Basis einer ausgewogenen psychoimmunologischen Funktion des Organismus zu erreichen. Das Seminar soll die Funktionsweisen dieser Systeme, dessen Einwirkungen auf das physiotherapeutische Konzept und Wechselwirkungen beleuchten. Eine wichtige Rolle hierbei spielt das Hormonsystem. Viele externe Einflüsse können unsere Hormonbalance nachhaltig stören und zu somatischen Dysfunktionen führen. Das Seminar ist auch Bestandteil der IFK-Osteopathie-Fortbildung und beschäftigt sich deshalb mit dem Thema Psychosomatik, Immunsystem und Hormonsystem im Kontext osteopathischer Techniken.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 09.05. – 10.05.2020

Ort: Bochum

Ausbildungs-
leitung: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS,
Fachlehrer MT, u. a.

Kosten: 250,00 EUR (M) | 280,00 EUR (NM)
UE: 20

6.14 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 K-Taping® Pro

Der K-Taping® Professionell-Kurs richtet sich an Therapeuten, Sportphysiotherapeuten und Ärzte. Erlernt werden die Grundanlagetechniken Muskel-, Ligament-, Korrektur-, Faszien- und Lymphanlagen. Aufbauend darauf werden die Kombinationsregeln der einzelnen Grundtechniken und die Anwendung des Cross-Tapings gelehrt. Nach einem einleitenden Theorieteil wird in gegenseitiger Anwendung eine Viel-

zahl indikationsbezogener Anlagen in praktischen Übungen durchgeführt und direkt mit der theoretischen Wirkweise erläutert.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Anatomische Kenntnisse.

Termine: 13.06 – 14.06.2020 oder
05.12. – 06.12.2020

Referenten: Instruktoren der K-Taping®-Academy

Ort: Bochum

Kosten(pro Kurs): 300,00 EUR (M) | 375,00 EUR (NM)
UE: 20 (pro Kurs)

6.15 Info: Sebastian Neuhaus: 023497745-18 Marnitz-Therapie

Schlüsselsonnenmassage und manuelle Techniken nach Dr. H. Marnitz

Die Marnitz-Therapie ist eine Weichteiltherapie zur gezielten Behandlung struktureller und funktioneller Probleme der myofaszialen Strukturen am Bewegungsapparat. Sie ist bei Patienten mit chronischen sowie akuten Schmerzzuständen anwendbar und eignet sich auch zur gezielten Behandlung der Begleitbeschwerden nach onkologischen Primärtherapien. Dieses ganzheitliche, befundorientierte Therapiekonzept nutzt manuelle Techniken wie Druck- und Zug-Reize, Dehnungen und Mobilisation, um über neurophysiologische Wirkungsketten Einfluss auf das Krankheitsbild zu nehmen. Zielsetzung der Therapie ist es, eine Tonusregulation des myofaszialen Systems zu erreichen, welche zur Verbesserung der Stoffwechselsituation der Strukturen führt, um Reparatur-Mechanismen physiologisch durchlaufen zu können. Die Kursteilnehmer erlernen sehr praxisbezogen, statische und muskuläre Probleme des Bewegungsapparats befundorientiert zu behandeln.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 11.12. – 14.12.2020

Referentin: Johanna Blumenschein, M.Sc., PT,
Lehrberechtigte der Marnitz-Therapie

Ort: Bochum

Kosten: 450,00 EUR (M) | 490,00 EUR (NM)
UE: 45
F-Punkte: 45

6.16 Info: Sebastian Neuhaus: 023497745-18 Myofasziale Release Techniken

Die myofaszialen Weichteiltechniken gehören zu den wichtigsten Grundlagen der modernen Manualtherapie. Sie behandeln im komplexen Weichbereich und nutzen das schonende release Phänomen in der Therapie der Bewegungseinschränkungen. Sie stellen einen wichtigen Teil der Behandlungsmöglichkeiten nicht nur bei Funktionsstörungen des Bewegungsapparates ohne größere organische Beteiligung dar, sondern auch bei Coxarthrose, Epicondylalgie, Kopfschmerzen sowie bei vielen akuten und chronischen Schmerzsyndromen.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 22.05. – 24.05.2020

Referent: MU.DR./Univ. Prag Eugen Rásev, Ph.D.,
Facharzt für Rehabilitation und Physikalische Medizin, externer Dozent des Lehrstuhls für Rehabilitation und Physiotherapie der Karls-Universität

Ort: Bochum

Kosten: 280,00 EUR (M) | 320,00 EUR (NM)
UE: 24
F-Punkte: 24

6.17 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Spezifische Dehnungstechniken (nach Janda) in der Schmerztherapie Systematisierung nach Janda, 5 wichtigste Dehn-Techniken

Eine erfolgreiche Schmerztherapie im Bewegungssystem setzt die Kenntnis der Ursachen der Muskeldysbalancen voraus. Prof. Janda hat die Tonusdysbalancen in 5 Gruppen eingeteilt. Jede Ursache des veränderten Muskeltonus benötigt eine völlig andere Technik. Moderne Dehn-Techniken normalisieren ganz gezielt die Reizschwelle der Muskeln, eine spezielle Technik kann sogar die Bindegewebselastizität beeinflussen. Im Kurs werden 5 spezielle Dehn-Techniken praktisch geübt.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 14.08. – 16.08.2020

Ort: Bochum

Referent: MU.DR./Univ. Prag Eugen Rásev, Ph.D.,
Facharzt für Rehabilitation und Physikalische Medizin, externer Dozent des Lehrstuhls für Rehabilitation und Physiotherapie der Karls-Universität

Kosten: 280,00 EUR (M) | 320,00 EUR (NM)
UE: 24
F-Punkte: 24

6.18 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Palliative Care für Physiotherapeuten – Basiskurs

Die Physiotherapie ist neben der ärztlichen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung ein wichtiger Baustein in der umfassenden Begleitung von Palliativpatienten. Die Basis der Physiotherapie in der Palliativmedizin und Hospizarbeit wird in ihren Grundzügen vermittelt. Wenn Sie die Möglichkeiten der Physiotherapie kennenlernen möchten, die Palliativmedizin als Haltung verstehen wollen, dann heißen wir Sie in dieser Weiterbildung herzlich willkommen.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: Teil I 02.10. – 04.10.2020 und
Teil II 29.01. – 31.01.2021

Ort: Bochum

Referenten: Barbara Herzog, PT | Silke Kirchmann | u. a.

Kosten (gesamt): 540,00 EUR (M) | 560,00 EUR (NM)
UE: 40 (gesamt)
F-Punkte: 40 (gesamt)

Der Kurs besteht aus 2 Teilen und kann nur zusammenhängend gebucht werden.

6.19 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29
Pharmakologie

Sie erhalten einen Einblick über die gebräuchlichsten Medikamente und deren Wirkungen und Nebenwirkungen. Viele unserer Patienten nehmen Medikamente, die auch auf physiotherapeutische Therapieinterventionen Einflüsse ausüben. Es ist daher nötig, ein Grundverständnis für die Wechselwirkungen der medikamentösen und physiotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Systematisch und übersichtlich werden die verschiedenen Medikamentengruppen besprochen. Insbesondere die Schmerzmedikation, Entzündungshemmung, Durchblutungsverbesserung, Muskelrelaxierung, Bluthochdruck und Cholesterin spielen eine wichtige Rolle.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 07.03. – 08.03.2020

Referenten: Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS, Fachlehrer MT | Kathrin Frenzel, Apothekerin, u. a.

Ort: Bochum

Kosten: 210,00 EUR (M) | 250,00 EUR (NM)

UE: 20
 F-Punkte: 20

6.20 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46
Physiotherapeutische Maßnahmen bei Schwindel/Vestibulartraining
verschiedene Schwindelerkrankungen erkennen und behandeln

Schwindel ist ein sehr häufiges Leitsymptom für Erkrankungen unterschiedlicher Ursache. Einige Schwindelerkrankungen lassen sich gut bis sehr gut physiotherapeutisch behandeln, wie der paroxysmale Lagerungsschwindel. Grundlage einer erfolgreichen Behandlung sind aber Kenntnisse der Anatomie sowie der unterschiedlichen Pathologien.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 26.09. – 27.09.2020

Referent: Thomas Paul Sierla, PT

Ort: Bochum

Kosten: 160,00 EUR (M) | 195,00 EUR (NM)

UE: 14
 F-Punkte: 14

6.21 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29
Schröpfen in der physiotherapeutischen Behandlung

Die Schröpftherapie gehört zu den ausleitenden Verfahren und dient der Entgiftung und Entschlackung. Stauungen im Gewebstoffwechsel werden reduziert. Gestörte Gewebelastizität normalisiert sich. Chronische und schmerzhafte Prozesse werden einer Heilung zugeführt. Die durch das Schröpfen erzeugte punktuelle Gewebdurchblutung und Vermehrung des lymphatischen Flusses erhöht unmittelbar die heilende Zellaktivität. Das Immunsystem und der gesamte Organismus werden durch die Ausschüttung von Hormonen zur nachhaltigen Regulation angeregt. Mit Hilfe von Schröpfgläsern wird ein Unterdruck auf der Haut er-

zeugt. Vorher lokalisierte Reflex- und Schmerzbereiche der Körperoberfläche kommen als Schröpfzonen in Betracht. Muskuläre Verspannungen (Myogelosen) und Schmerzen des Bewegungsapparates können durch das Schröpfen ebenso behandelt werden wie organisch-reflektorische Beschwerden.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 04.04. – 05.04.2020

Referenten: Matthias Fenske, PT, MT, Rückenschullehrer, Feldenkraislehrer | Markus Frey, PT, MT, Rückenschullehrer, Sport-PT

Ort: Bochum

Kosten: 190,00 EUR (M) | 220,00 EUR (NM)

UE: 15
 F-Punkte: 15

6.22 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18
Sektoraler Heilpraktiker
Berufs- und Gesetzeskunde

Die Fortbildung „Sektoraler Heilpraktiker – Berufs- und Gesetzeskunde“ soll dazu beitragen, die vom Bundesverwaltungsgericht festgestellte Ausbildungslücke der Physiotherapieausbildung in rechtlichen Fragen zu schließen. Damit leistet die Fortbildung einen Beitrag, die Erteilung einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis gegebenenfalls nach Aktenlage zu ermöglichen, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind. Vermittelt werden Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufs- und Gesetzeskunde, vor allem rechtliche Grenzen sowie Grenzen und Gefahren diagnostischer und therapeutischer Methoden bei der nicht-ärztlichen Ausübung der Heilkunde. Ferner werden die Inhalte weiterer Rechtsvorschriften, deren Anwendung im Interesse des Patientenschutzes notwendig sind, vorgestellt.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut. Achtung: Die Bundesländer fordern gem. § 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz ein Mindestalter von 25 Jahren für die Erteilung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis.

Termin: 10.02.2020 oder 07.05.2020* oder 09.11.2020

Referent: RA Dr. Klaus Erfmeyer

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 100,00 EUR (M) | 130,00 EUR (NM)

UE: 10 (pro Kurs)
 13,5 (einschl. Repertorium*)

Bitte beachten Sie auch das zu dieser Fortbildung passende Kursangebot „Praktische Tipps für den Start als sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie“ (11.2) auf S. 61.

6.23 Info: Sebastian Neuhaus: 023497745-18
Sektoraler Heilpraktiker
Diagnostik und Indikationsstellung

Die Fortbildung „Sektoraler Heilpraktiker – Diagnostik und Indikationsstellung“ vermittelt Kenntnisse über die Abgrenzung der heilkundlichen Tätigkeit als Physiotherapeut gegenüber der den Ärzten und den allgemeinen Heilpraktikern

vorbehaltenen Tätigkeit. Daneben werden Fähigkeiten hinsichtlich der eigenverantwortlichen Diagnostik von Erkrankungen und Verletzungen, die im physiotherapeutischen Alltag relevant sind, vermittelt. Dies schließt die Kenntnis von Folgezuständen und möglichen Komplikationen mit ein. Der Fokus liegt dabei in der Vermittlung von Fähigkeiten zur Indikationsstellung für physiotherapeutische Maßnahmen und dem Risikoscreening zur Gefahrenabwehr inklusive der Kenntnis möglicher Therapiealternativen, Nebenwirkungen und Komplikationen, multiprofessioneller Behandlung und der Maßnahmen zur Integration in die Gesellschaft. Dabei sind auch die Fähigkeit zur Interpretation von Fremdbefunden sowie die Erkennung von Krankheitsbildern relevant, die nicht von einem Heilpraktiker mit der Erlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie behandelt werden dürfen.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut. Achtung: Die Bundesländer fordern gem. § 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz ein Mindestalter von 25 Jahren für die Erteilung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis.

Termine: 14.04. – 18.04.2020 oder 14.09. – 18.09.2020

Kursleiter: Prof. Dr. Christoff Zalpour

Referenten: Prof. Dr. Harry von Piekartz Marco Kauert, M.Sc., HP u. a.

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 400,00 EUR (M) | 470,00 EUR (NM)

UE: 50 (pro Kurs)
 F-Punkte: 50 (pro Kurs)

6.24 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46
Achtsamkeit als Schlüssel zur Selbstfürsorge
Mehr Gelassenheit und Präsenz in einer anspruchsvollen Arbeitswelt

Achtsamkeit reduziert Stress und fördert das körperliche und mentale Wohlbefinden. Sie hilft uns, den Herausforderungen des Arbeitsalltags mit mehr Gelassenheit und Souveränität zu begegnen. Als kraftvolle Ressource kann sie geübt, gelernt und gezielt eingesetzt werden – sowohl akut zur Entschleunigung, als auch als Grundton der Lebensführung, um Gesundheit und Lebensfreude zu fördern und eine empathische innere Haltung zu kultivieren. An diesem Impulstag lernen Sie die Grundlagen der Achtsamkeit kennen und sie im Rahmen der Selbstfürsorge anzuwenden. Sie erfahren, welchen Einfluss Achtsamkeit auf Ihren Umgang mit schwierigen Gedanken und Gefühlen hat, wie sie Ihnen zur Wahrnehmung von Glück verhilft und welchen Mehrwert sie in der Kommunikation mit Patienten, Kunden und Kollegen bietet.

Teilnahmevoraussetzung:
 Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 15.08.2020

Referentin: Monika A. Pohl, PT

Ort: Bochum

Kosten: 150,00 EUR (M) | 170,00 EUR (NM)

UE: 8
 F-Punkte: 8

Sportphysiotherapie

7.1 Info: Sebastian Neuhaus: 023497745-18 Golf-Physio-Trainer (EAGPT)®

Der Originalkurs – europaweit. Lehrtools (Eigenentwicklungen) u. a. 3D-Golf-Physio-Trainer Animation: Findet Anwendung in den Aus- und Fortbildungen der PGA of Germany, Universität Paderborn (Department Sport), Certified by European Association GolfPhysioTherapy e. V. & GolfMedical Therapy e. V., Korea Süd und Japan.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut, staatl. gepr. Masseur oder Arzt.

Termine: GolfPhysio-Trainer
23.04. – 26.04.2020 oder
08.10. – 11.10.2020

Ort: München/GC Gut Häusern

Termine: GolfPhysio-Trainer
19.03. – 22.03.2020 oder
17.09. – 20.09.2020 oder
13.11. – 15.11.2020

Ort: Köln/Trainerakademie Univ.

Referent: Marc Hohmann,
DOSB Sportphysiotherapie,
Golf-Physio-Trainer Head-Instructor

Kosten (pro Kurs): 940,00 EUR (M) | 990,00 EUR (NM)
inkl. Arbeitskript, auf USB-Stick,
Driving Range Nutzung, Pausensnacks

UE: 35 (pro Kurs)

F-Punkte: 35 Fortbildungspunkte können nach erfolgreicher Teilnahme beantragt werden. Die Vergabe der UE und F-Punkte erfolgt nicht durch den IFK, sondern unter der alleinigen Verantwortung des Veranstalters.

7.2 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Sportphysiotherapie

DOSB anerkannte Weiterbildung in Kooperation mit dem EDEN-REHA-Fortbildungszentrum in Donaustauf. Für IFK-Mitglieder steht ein begrenztes Kontingent an Kursplätzen in dieser Weiterbildung des EDEN-REHA-Fortbildungszentrums zur Verfügung.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut.

Termine: Teil II: 22.01. – 29.01.2020 oder

Teil I: 04.03. – 11.03.2020 und
Teil II: 29.04. – 06.05.2020 oder

Teil I: 13.05. – 20.05.2020 und
Teil II: 23.09. – 30.09.2020 oder

Teil I: 11.11. – 18.11.2020 und
Teil II: in 2021

Ort: Donaustauf

Referenten: Dr. med. Peter Angele | Dr. Gerhard Ascher | Klaus Eder | Jürgen Eichhorn | Dr. med. Josef Harrer | Helmut Hoffmann | H.-P. Meier | Dr. Hans Dieter Herrmann | Dr. med. Alexander Schütz | Stefan Schwarz

Termin: Teil I: 28.10. – 04.11.2020

Ort: Plauen

Referenten: Dr. med. Karsten Albig | Helmut Hoffmann | Sebastian Köhler | H.-P. Meier | Armin Rubach | Stefan Schwarz | Dr. med. Marc Trefz

Kosten (pro Kursteil): 845,00 EUR (M)
IFK-Mitglieder erhalten 10 % Rabatt auf die Kursgebühr

UE: 75 (pro Kursteil)

Dieser Kurs ist durch den IFK zur Verlängerung einer KddR-Rückenschullehrerlizenz anerkannt. Nur für IFK-Mitglieder buchbar. – Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine Mitgliedsbescheinigung des IFK bei. – Anmeldeschluss: eine Woche vor Kursbeginn. Die Kursauschreibung und die Vergabe der Fortbildungspunkte für diesen Kurs erfolgt nicht durch den IFK, sondern unter der alleinigen Verantwortung des Veranstalters. Anmeldung und Information unter: Eden Reha GmbH, Frau Steinbach und Herr Benjamin Eder, Lessingstraße 39-41, 93093 Donaustauf, Tel.: 09403 3821 (Mo. bis Fr. 9.00-15.00 Uhr), Fax: 09403 3811, E-Mail: fortbildung@eden-reha.de

Osteopathische Techniken



8.1 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Fortbildung Osteopathie

Der IFK und die Ärztevereinigung für Manuelle Medizin (ÄMM) haben 2019 zur Etablierung einheitlicher Qualitätsstandards in der Osteopathie-Ausbildung inhaltliche Standards festgelegt und in einem gemeinsamen Curriculum festgehalten. Die „Zertifizierungsgesellschaft – Abschluss Osteopathie für Physiotherapeuten“ (ZOP) erkennt auf der Basis eines bundesweit einheitlichen Ausbildungscurriculums die Osteopathie-Fortbildung des IFK an. Die bundeseinheitlichen Standards werden bereits auch von vielen gesetzlichen Krankenkassen anerkannt und die Patienten können eine Teilkostenerstattung dieses Behandlungsverfahrens als Satzungsleistung erhalten. Eine Liste der Krankenkassen erhalten Mitglieder, Fortbildungsteilnehmer und ZOP zertifizierte in unserer Geschäftsstelle. Über die ZOP kann jede Osteopathie-Fortbildung anderer Anbieter anerkannt werden, wenn sie dem Curriculum von IFK und ÄMM entspricht. Unsere Fortbildungsexperten beraten Sie gern dazu. Die Osteopathie-Fortbildung baut auf dem gemeinsamen Curriculum zur Weiterbildung Osteopathie der ZOP in Anlehnung an die WHO-Standards zur Osteopathie auf. Sie greift die bereits vorhandenen fachlichen Kompetenzen eines Physiotherapeuten auf und erweitert diese sinnvoll und zukunftsorientiert. Als Zugangsvoraussetzung benötigen Sie lediglich Ihren physiotherapeutischen Abschluss. Während der Fortbildung haben Sie dann die Möglichkeit das Zertifikat zur Manuellen Therapie sowie das Zertifikat in KGG, selbstverständlich gemäß den Richtlinien der gemeinsamen Krankenkassen-Rahmenempfehlungen, zu absolvieren.

Wenn Sie bereits über diese Zertifikate verfügen, reduziert sich Ihr zu absolvierendes Weiterbildungspensum um 260 UE für die MT und 40 UE für KGG. Damit verbleiben nur noch 700 zu absolvierende Unterrichtseinheiten. Die Fortbildung umfasst insgesamt 1.000 UE und schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Bereits nach 660 UE beschei-

nigen wir Ihnen einen Abschluss „Grundkurs“ Osteopathie. Der Einstieg in die Fortbildung kann nach Absolvierung eines EO-Kurses über das Modul MT, P, V oder C gewählt werden. Die Fortbildung wird in Anlehnung an die WHO-Standards Osteopathie durchgeführt. Die Fortbildung besteht aus sechs Modulen, die themenorientiert angeboten werden. Dabei kann, unter Berücksichtigung fachlicher Notwendigkeiten, zwischen und innerhalb der Module gewechselt werden. Bereits absolvierte Ausbildungseinheiten können nach Vorlage aussagefähiger Unterlagen und einer entsprechenden Prüfung anerkannt werden. Ziel ist es, Ihnen den menschlichen Organismus als ein regulatorisch funktionierendes Netzwerk verständlich und im Sinne des Wortes, „begreifbar“ zu machen. Damit ist die Stimulierung der Selbstheilungskräfte nicht dem Zufall überlassen, sie liegt in Ihren Händen! Wie ein roter Faden zieht sich unser „osteopathischer Spirit“ durch die Fortbildung. Als verlässliche Reiz-Effektreaktionen, im Sinne humankybernetischer Prozesse, geprägt von der Überzeugung, dass unser Organismus von einer psycho-vegetativ-somatischen Achse durchzogen ist, über die alle Wirkungskreisläufe ablaufen.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut.

Termine: P1 31.07. – 02.08.2020
P2+BUP 11.09. – 13.09.2020
EO 18.09. – 20.09.2020
P3 30.10. – 01.11.2020
EO 27.11. – 18.11.2020
P4 12.12. – 14.12.2020

Ort: Bochum

IFK-Fort- Thomas Widmann, PT, MT, univ. MAS,
bildungsleiter: Fachlehrer MT u. a.

Kosten (pro Kurs): Präp1-2 110,00 € (M) | 150,00 € (NM)
EO 210,00 € (M) | 250,00 € (NM)
BUP 220,00 € (M) | 300,00 € (NM)
V1-4, C1-4, IK 1-6, Abschlussprüfung:
280,00 € (M), 310,00 € (NM)
P1-4 und SO1-4
Blockbuchung pro Block
1.120,00 € (M), 1.240,00 € (NM)

UE: Präp: 10 UE
EO, BUP: 20 UE
P1-4, V1-4, C1-4,
SO 1-4, IK 1-6: 30 UE

PhysioBalance

9.3 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Qi Gong/Taiji in der Physiotherapie

„In Ruhe sei wie die Kiefer, in Bewegung sei wie die Wolken und das Wasser.“ Den Alltagsstress einfach abfließen lassen. Ein wenig mehr Ruhe und Gelassenheit erlangen und mit sich und der Natur in Einklang kommen. Immer mehr Menschen sind auf der Suche nach Maßnahmen zur Stressbewältigung und zur Verbesserung ihrer Entspannungsfähigkeit. Dieser Workshop bietet eine Einführung in die Grundlagen des Qi Gong, dem aktiven Teil der Traditionellen Chinesischen Medizin, zum Selbsterfahren und zur Weitergabe an Patienten in einfachen Sequenzen der Körperarbeit und der Atemtherapie. Durch den ganzheitlichen Ansatz bietet sich Qi Gong für verschiedene Krankheitsbilder an.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termin: 06.06.–07.06.2020

Referentin: Karin Blümke, PT, MT, Qi Gong und Taijiquan Lehrerin

Ort: Bochum

Kosten: 210,00 EUR (M) | 240,00 EUR (NM)
UE: 15

Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46

9.4 RückenYoga (Basiskurs)

Rückengesundheit ist sowohl in der Therapie, als auch in der Prävention und dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement eines der wichtigsten Themen. Bei der Entstehung von Rückenbeschwerden spielt neben einseitiger Bewegung und vielem Sitzen auch die psychische Belastung eine entscheidende Rolle. Yoga bietet Synergien, wie kaum eine andere Übungsform. Neben gezielter Stärkung der Muskulatur werden auch die Dehnfähigkeit der Gewebe und die Entspannungsfähigkeit verbessert. Dabei entsteht eine Balance aus Stabilität und Flexibilität, die sich positiv auf die äußere und innere Haltung auswirkt und gleichzeitig das Wohlbefinden des Übenden fördert. Achtsamkeit als wesentlicher Bestandteil des RückenYogahilft, die eigenen Stressmuster zu identifizieren und bewusst aufzulösen, noch bevor sie sich körperlich manifestieren und zu Beschwerden führen. Auf diese Weise lassen sich Rückenschmerzen dauerhaft und wirkungsvoll vermeiden.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: 06.03. – 07.03.2020 oder
22.08. – 23.08.2020

Referentin: Monika A. Pohl, PT

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 280,00 EUR (M) | 310,00 EUR (NM)
UE: 16 (pro Kurs)
F-Punkte: 16 (pro Kurs)

Tierphysiotherapie/-osteopathie

10.1 Hundeosteopathie/-physiotherapie (HOP)

Hüftdysplasie (HD), Bandscheibenvorfall und Kreuzbandriss beim Hund sind längst keine seltene Diagnose mehr. Das Verhalten des Hundes und seine Anatomie erfordern für eine gezielte Therapie aber besondere Kenntnisse. Deshalb hat das DIPO mit spezialisierten Tierärzten, Ethologen und Hundeosteotherapeuten diese Weiterbildung entwickelt. Durch die Zusammenarbeit mit dem veterinär-anatomischen Institut der Freien Universität Berlin, werden für den praktischen Anatomieunterricht Präparate der Vorder- und Hintergliedmaße eingesetzt, an denen die Kursteilnehmer einzelne Strukturen palpieren können. Umfangreiche viszerale und kraniosakrale Techniken sind ebenso Unterrichtsinhalte wie Ernährung und Training des Hundes.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut, Tierarzt oder Arzt. Bis zur Abschlussprüfung muss der Nachweis über einen Kurs „Erste Hilfe und Ernährung bei Hunden“ vorgelegt werden.

Termin: Modul 1: 25.01. – 26.01.2020

Referenten: DIPO Deutsches Institut für Pferdeosteopathie | Beatrix Schulte Wien

Ort: Dülmen (NRW)

Kosten: je Modul (1-12) 415,00 EUR
IFK-Mitglieder erhalten 5 % Rabatt auf die Kursgebühr. (Nachweis bitte der Anmeldung beifügen)

UE: 11 à 75 Minuten (pro Modul)

10.2 Pferdeosteo-/physiotherapie DIPO

Tierarzt und Physiotherapeut – Partner in der Therapie ist das Motto des Deutschen Instituts für Pferdeosteopathie (DIPO). Neben dem Kern der Osteopathie, mit den Händen strukturelle Blockaden an Muskeln, Sehnen, Gelenken und Faszien etc. zu beheben, beinhaltet die Ausbildung auch die Cranio-Sakrale-Therapie sowie viszerale Behandlungsmöglichkeiten. Zwei weitere Bausteine sind die klassische Reitlehre und die Sattellkunde. Sowohl der Reiter als auch der Sattel können ein Störfaktor für das Pferd sein, das daraufhin Asymmetrien und Lahmheiten entwickelt. Hier sind Physiotherapeuten besonders prädestiniert, denn sie können sowohl den Reiter als auch das Pferd behandeln. Eine Entwicklung des DIPO in diesem Zusammenhang ist die Pferd-Sattel-Reiter-Analyse.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut, Tierarzt oder Arzt. Bis zur Abschlussprüfung müssen ein Longierabzeichen (DIPO oder FN) sowie der Nachweis über einen Kurs „Erste Hilfe & Fütterung bei Pferden“ vorgelegt werden.

Termin: 19.09. – 20.09.2020

Referenten: DIPO Deutsches Institut für Pferdeosteopathie | Beatrix Schulte Wien

Ort: Bopfingen (BAWÜ)

Kosten: 1. Kursjahr je Modul (1-7): 530,00 EUR
2. Kursjahr je Modul (8-14): 530,00 EUR
IFK-Mitglieder erhalten 5 % Rabatt auf die Kursgebühr. (Nachweis bitte der Anmeldung beifügen)

UE: 11 à 75 Minuten (pro Modul)

Praxismanagement

11.1 Datenschutz in der Therapiepraxis

Am 25. Mai 2018 erhielt die EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unmittelbare Wirkung in allen Mitgliedsstaaten und ist von öffentlichen wie privaten Stellen anzuwenden. Physiotherapeuten stehen dabei, wie alle

Angehörigen von Gesundheitsberufen, vor der besonderen Herausforderung, dass sie Gesundheitsdaten verarbeiten – eine besonders sensible Kategorie personenbezogener Daten. Der Workshop „Datenschutz in der Therapiepraxis“ gibt einen Überblick über Struktur und Grundsätze der DSGVO und erläutert, wie die neuen europäischen Datenschutzregelungen in der Praxis konkret umzusetzen sind. Die Themen werden anhand von Beispielen aus der Therapiepraxis erörtert. Die Teilnehmer des Workshops werden dabei aktiv eingebunden und können bzw. sollen Sachverhalte aus der Therapiepraxis einbringen, für die jeweils datenschutzrechtskonforme Lösungen vorgestellt bzw. entwickelt werden.

Teilnahmevoraussetzung:
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termin: 09.02.2020

Ort: Bochum

Referentin: Dr. Karin Althaus-Grewe

Kosten: 120,00 EUR (M) * | 135,00 EUR (NM)
* und deren Angestellte
UE: 7

11.2 Praktische Tipps für den Start als sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie

Der Praxiserfolg hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Einer davon ist der Umgang mit dem Patienten. In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie beim Erstkontakt die für die Praxis relevanten Patientinformationen höflich erfragen, übliche Fehler vermeiden und eine angenehme Atmosphäre schaffen können. Schwierige Situationen werden durchleuchtet und Techniken vermittelt, wie der professionelle Umgang funktionieren kann. Kommunikationspsychologische Modelle und systemische Ansätze von Schulz von Thun, Paul Watzlawick, Milton Erickson, Virginia Sartir und Tom Andersen bilden die Grundlage des Konzepts in dieser Fortbildung.

Teilnahmevoraussetzung :
Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt. Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termine: 10.02.2020 oder
09.11.2020

Ort: Bochum

Referent: RA Dr. Klaus Ermeyer

Kosten (pro Kurs): 65,00 EUR (M)* | 75,00 EUR (NM)
* und deren Angestellte
UE: 3,5 (pro Kurs)

11.3 Praxisgründung I – Recht und Abrechnung

Der Themenblock soll das notwendige rechtliche Grundlagenwissen für eine geplante Selbstständigkeit in der Physiotherapie vermitteln. Es werden u. a. Hinweise zur Kassenzulassung, zu Gesellschaftsformen, zum Abschluss eines Mietvertrags, zur Beschäftigung von Personal, zur Praxisorganisation sowie zur Abrechnung ärztlicher Verordnungen geliefert.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.
Auf Anfrage auch weitere Berufsgruppen zugelassen.

Termine: 07.02.2020 oder
27.11.2020
Ort: Bochum

Termin: 13.11.2020
Ort: Hamburg

Termin: 19.06.2020
Ort: Berlin

Referentinnen: Anja Schlüter, Betriebswirtin, Referat Kassen-
verhandlungen und Wirtschaft (IFK e. V.)
Katrin Völkmar, Rechtsanwältin, Referat
Recht (IFK e. V.)

Kosten (pro Kurs): 52,00 EUR (M) * | 62,00 EUR (NM)
* und deren Angestellte
UE: 6 (pro Kurs)

11.4 Info: Sebastian Neuhaus: 0234 97745-18 Praxisgründungsseminar II – Betriebswirtschaft

Der Schritt in die Selbstständigkeit will gut überlegt und gep-
lant sein. Schon in der Vorbereitungsphase tauchen zahl-
reiche Fragen auf z. B.: In welcher Reihenfolge sollte ich
vorgehen? Woher bekomme ich das notwendige Kapital? Ist
es günstiger, eine Praxis zu übernehmen oder neu zu grün-
den? Wir beleuchten betriebswirtschaftliche Aspekte und be-
antworten versorgungs- und versicherungsrechtliche Fragen.

Teilnahmevoraussetzung:

Das Seminar wendet sich voraussetzungslos an alle, die
sich selbstständig machen dürfen und wollen. Ist der
Entschluss für die Selbstständigkeit in eigener Praxis noch
nicht gefasst, empfiehlt sich der Besuch trotzdem, weil so
das Angebot eines persönlichen Klärungsgesprächs ohne
weitere zusätzliche Kosten genutzt werden kann.

Termine: 08.02.2020 oder
28.11.2020
Ort: Bochum

Termin: 14.11.2020
Ort: Hamburg

Termin: 20.06.2020
Ort: Berlin

Referenten: pactConsult GmbH:
Raimund Ernst, M.A. | Anna Moj

Kosten (pro Kurs): 45,00 EUR (M)* | 55,00 EUR (NM)
* und deren Angestellte
UE: 4 (pro Kurs)

11.5 Info: Alexandra Yilmaz: 0234 97745-46 Praxisübergabe und Altersnachfolge

Bei vielen Freiberuflern und Selbstständigen steht der Aufbau
der eigenen Praxis zunächst im Mittelpunkt. Erst viel später
stellt sich die Frage: Was ist meine Praxis wert? Kann meine
Praxis wirklich meine Altersvorsorge – oder ein Teil davon –
sein? Was euphorisch begann, endet manchmal sehr ernüch-
ternd. Viele Praxen werden nicht verkauft, sondern am
Schluss einfach geschlossen. Oftmals auch, weil nicht recht-
zeitig die richtigen Schritte eingeleitet wurden, um die Praxis
gezielt zu übergeben und den Wert der Praxis zu sichern.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: 15.05.2020 oder
13.11.2020

Referenten: Johannes Gönnerwein | Jens Uhlhorn

Ort: Bochum

Kosten (pro Kurs): 120,00 EUR (M) | 150,00 EUR (NM)
UE: 10 (pro Kurs)

11.6 Info: Gabriele Weuthen: 0234 97745-29 Psychologie und Kommunikation

In der Fortbildung werden die Grundlagen der Kommuni-
kation und des Johari-Fensters sowie das 4-Ebenen-Modell
nach Schulz von Thun thematisiert. Weitere Inhalte stellen
Rapport/Joining mit dem Patienten, Empathievermögen, si-
tuative, personelle und berufliche Kompetenz sowie verbale
und nonverbale Kommunikation dar. Besondere Praxis-
relevanz haben außerdem die Themen Reflexionsvermögen,
Konfliktfähigkeit und Umgang mit Stresssituationen.

Teilnahmevoraussetzung:

Staatliche Anerkennung als Physiotherapeut oder Arzt.

Termine: auf Anfrage

Referentin: Dagmar Meurer-Schepers

Kosten (pro Kurs): 210,00 EUR (M) | 250,00 EUR (NM)
UE: 20 (pro Kurs)

IQH-Fortbildungen

12.1 Info: Anja Schlüter: 0234 97745-36 Workshopreihe Qualitätsmanagement

Das Institut für Qualitätssicherung in der Heilmittelver-
sorgung e. V. (IQH) bietet Heilmittelerbringern ein QM-
System an, dessen Inhalte in zweitägigen Workshops ver-
mittelt werden. Vor dem Beginn des Workshops erhalten
die Teilnehmer die Dokumentation zum QM-System, an-
hand der die Arbeitsabläufe der Praxis durchleuchtet und
im erforderlichen Umfang optimiert werden. IQH-
Mitgliedspraxen haben anschließend die Möglichkeit, eine
IQH-gelenkte Selbstbewertung durchzuführen; nach erfolg-
reicher Durchführung sind Sie berechtigt, sich eine
Konformitätsbescheinigung Ihres QM-Systems mit den
Vorgaben des IQH Excellence Systems auszudrucken.

Termine: 21.02. – 22.02.2020 oder
27.11. – 28.11.2020

Ort: Bochum

Termin: 17.01. – 18.01.2020
Ort: Berlin

Termin: 09.10. – 10.10.2020
Ort: Nürnberg

Referent: Dr. Eckhard Becker

Kosten
(pro Workshop): 420,00 EUR (M) | 526,00 EUR (NM)
UE: 18 (pro Workshop)
F-Punkte: 18 (pro Workshop)

Aufbaukurs Qualitätsmanagement II:

Aufbauend auf der ersten Workshopreihe wird die Praxis
auf eine freiwillige Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001
: 2015 und auf die Vergabe des IQH- Qualitätszeichens
vorbereitet. Zusätzlich wird das Thema Arbeitsschutz
unter Managementsystem-Aspekten beleuchtet, so dass
Sie den Arbeitsschutz mit in die (gemäß den Regeln der
MAAS-BGW dann von der BGW geförderten) Zertifizierung
einfließen lassen können. Ebenfalls wurde die betrieb-
särztliche und sicherheitstechnische (BuS)-Unternehmer-
schulung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW) in den Workshop integriert.

Termine: 24.01.2020 oder
29.04.2020 oder
05.02.2021

Ort: Bochum

Termin: 21.04.2021
Ort: Berlin

Termine: 13.03.2020 oder
08.02.2021
Ort: Nürnberg

Referent: Dr. Eckhard Becker

Kosten

(pro Workshop): 210,00 EUR (M) | 263,00 EUR (NM)

UE: 9 (pro Workshop)

F-Punkte: 9 (pro Workshop)

12.2 Info: Anja Schlüter: 0234 97745-36 Workshopreihe Qualitätsmanagement in Kurorten

Heilmittelpraxen, die ambulante Vorsorgeleistungen nach
§ 23 Abs. 2 SGB V im Kurort erbringen, sind seit Inkraft-
treten der „Vereinbarung nach § 137 d Abs. 3 SGB V“ zum
1. September 2010 verpflichtet, ein (einrichtungs-)internes
Qualitätsmanagement (QM) in ihrer Praxis einzuführen.
Darin sind grundsätzliche Anforderungen an ein QM-System
festgelegt worden, die das auf Grundlage der DIN EN ISO
9001 : 2015 erstellte QM-System des Instituts für Qualitäts-
sicherung in der Heilmittelversorgung e. V. (IQH) erfüllt.

Teilnahmevoraussetzung:

Empfohlen wird eine Zulassung nach § 23 Abs. 2 SGB V
zur Abgabe von Heilmitteln im Kurort.

Termine: auf Anfrage

Referentin: Kerstin Runggaldier

Ort: Bochum

Kosten: 380,00 EUR (M) | 460,00 EUR (NM)

UE: 19

F-Punkte: 19

Weitere Informationen zum
Institut für Qualitätssicherung in
der Heilmittelversorgung e. V.
(IQH) finden Sie im Internet:

www.iqhv.de

Die Penzel-Therapie – AKUPUNKT-MASSAGE nach Penzel.



Kurse 2020
Heyen, Hagen,
Kressbronn/Bodensee
AT: Reichersberg,
Linz



EUROPÄISCHE
PENZEL-AKADEMIE

D-37619 Heyen/Bodenwerder
Telefon: +49/5533/9737-0
www.apm-penzel.de

Wir bescheinigen Fortbildungspunkte.

Wir stellen in Stuttgart aus :

Stand 4B89, Medizin 2020 mit TheraPro 07.-09.02.2020

DIPLOMA

Private staatlich anerkannte Hochschule
University of Applied Sciences

Fernstudium neben dem Beruf ...
flexibel von überall!

Berufsbegleitende akademische Weiterbildung:

NEU: Physiotherapie (B.Sc.)
Als Aufbaustudium oder ausbildungsbegleitend

Medizinalfachberufe (B.A. / M.A.)
für Berufstätige in Therapie- u. Pflege

Gesundheitsmanagement (B.A. / M.A.)

Naturheilkunde und komplementäre Heilverfahren (B.Sc.)

diploma.de



Beratungs-
telefon
+49 (0)5722
28 69 97 32

Anzeigentermine

physiotherapie 2020

Ausgabe 2-2020: 31. Januar 2020

Ausgabe 3-2020: 31. März 2020

Ausgabe 4-2020: 29. Mai 2020

Ausgabe 5-2020: 31. Juli 2020

Ausgabe 6-2020: 30. September 2020

pt-anzeigen

ZU VERKAUFEN

Physiotherapie Praxis in Kreis Kleve.
120 m² mit 5 Behandlungsräumen.

Chiffre 01/01



Physiotherapeut in einem Technologieunternehmen (m/w/d)

Standort Hanau | Unbefristet | Vollzeit

Sind Sie offen für ein ungewöhnliches Unternehmen? Heraeus ist ein weltweit führender Technologiekonzern in Familienbesitz. Seit unserer Gründung im Jahr 1851 haben wir schon viele Ideen, Produkte und Lösungen entwickelt, die in den unterschiedlichsten Bereichen zum Einsatz kommen: von der Raumfahrt über die Erzeugung erneuerbarer Energien bis zur Medizin. Wie wir das geschafft haben? Durch eine Kultur der Offenheit, gelebt durch unsere fast 15.000 Mitarbeiter weltweit.

Das können Sie bewegen:

- Nach Ihrer Befunderhebung beraten (und begutachten) Sie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Beschwerden am Bewegungsapparat und empfehlen daraus resultierende Maßnahmen, wie die Vorstellung bei Haus- und Fachärzten sowie diagnostische Maßnahmen, wie z. B. bildgebende Verfahren.
- Bei akuten muskuloskelettalen Beschwerden untersuchen Sie die Mitarbeiter und führen erste therapeutische Maßnahmen durch.
- Sie übernehmen ein ausgedehntes Netzwerk an Fachärzten (z. B. Orthopädie, Neurochirurgie, Unfallchirurgie) und nahegelegenen Kliniken, das Sie in Kooperation mit den Betriebsärzten pflegen und weiter ausbauen.
- Sie beraten die Fachabteilungen (z. B. Arbeitssicherheit) und die Betriebe bei der gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeitsplätze.
- Im Idealfall unterstützen und beraten Sie darüber hinaus bei:
 - Akut- und notfallmedizinischen Erkrankungen sowie Unfällen in der innerbetrieblichen Ambulanz
 - Rettungseinsätzen auf dem Werksgelände inkl. Notfallversorgung von Unfallverletzten und akut erkrankter Mitarbeiter unter Einbindung des öffentlichen Rettungsdienstes

Das bringen Sie mit:

- Abgeschlossene Ausbildung als Physiotherapeut/in
- Abgeschlossene Fortbildung der manuellen Therapie oder orthopädischer Medizin mit manueller Therapie (OM/MT) mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Fundierte Erfahrung und hohe Sicherheit in der Befundung und Therapie im Bereich muskuloskelettaler Beschwerdebilder
- Zusätzliche Qualifikation als Rettungsanwarter/in mit mehrjähriger Erfahrung im Rettungsdienst (Haupt- oder ehrenamtlich) oder in anderen akutmedizinischen Fachabteilungen wünschenswert
- Versierter Umgang mit MS Office Anwendungen
- Flexibilität, Stressresistenz und Lernwilligkeit
- Ausgeprägte Kommunikationsstärke, hohe soziale Kompetenz und Teamfähigkeit im cross-funktionalen Team des betriebsärztlichen Dienstes
- Gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift
- Führerschein Klasse B

Worauf Sie sich bei Heraeus freuen können:

Als globales Portfolio-Unternehmen bieten wir den idealen Raum für Ihre persönliche Entwicklung und neben der Stabilität eines Familienkonzerns viele weitere Vorteile: eine attraktive Vergütung, betriebliche Altersversorgung, spannende Aufgaben und nicht zuletzt tolle, internationale Teams.

Mehr Infos finden Sie auf www.heraeus.com/karriere. Senden Sie uns Ihre Unterlagen mit dem Referenzcode 49077 über unser Online-Bewerbungsportal. Sie haben noch Fragen? Dann wenden Sie sich an unser Recruiting Team, Corporate Functions, +49 6181/35-8877.

IFK-Kontakt

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.
Gesundheitscampus-Süd 33 | 44801 Bochum | www.ifk.de
Tel.: 0234 97745-0 | Fax: 0234 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de

■ Geschäftsführung

- Dr. Björn Pfadenhauer (Geschäftsführer)
Telefon 97745-25 | Telefax 97745-525 | E-Mail: ifk@ifk.de
- Ulrike-Christin Borgmann (stv. Geschäftsführerin)
Telefon 97745-43 | Telefax 97745-525 | E-Mail: ifk@ifk.de

■ Sekretariat

- Martina Bierbrodt
Telefon 97745-25 | Telefax 97745-525 | E-Mail: ifk@ifk.de
- Jenny Caspari
Telefon 97745-43 | Telefax 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de

■ Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

- Maren Letterhaus
Telefon 97745-40 | Telefax 97745-540 | E-Mail: letterhaus@ifk.de
- Sylvia Schulz
Telefon 97745-24 | Telefax 97745-524 | E-Mail: schulz@ifk.de

■ Referat Recht

- Marc Balke (Referatsleiter)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-525 | E-Mail: ifk@ifk.de

Rechtsberatung

- Andrea Beckmann-Mebus (Rechtsberatung)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de
- Anja Helling (Rechtsberatung)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de
- Katrin Volkmar (Rechtsberatung)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-45 | E-Mail: ifk@ifk.de

Kassenzulassung Expertenhotline 97745-777

- Fabienne Cieslar (Kassenzulassung)
Hotline 97745-777 | Telefax 97745-564 | E-Mail: cieslar@ifk.de
- Nadine Lins (Kassenzulassung, Mitgliederverwaltung)
Hotline 97745-777 | Telefax 97745-541 | E-Mail: lins@ifk.de
- Lea Pawlowski (Kassenzulassung)
Hotline 97745-777 | Telefax 97745-516 | E-Mail: pawlowski@ifk.de

Auszubildende

- Julia Hofmann
Telefon 97745-17 | Telefax 97745-45 | E-Mail: hofmann@ifk.de
- Anna Lauenroth
Telefon 97745-39 | Telefax 97745-45 | E-Mail: lauenroth@ifk.de
- Sarah-Christin Renner
Telefon 97745-23 | Telefax 97745-45 | E-Mail: renner@ifk.de

■ Referat Kassenverhandlungen + Wirtschaft

- Dr. Michael Heinen (Referatsleiter)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-527 | E-Mail: ifk@ifk.de
- Andrea Henning (Mahnwesen, Rechnungswesen)
Telefon 97745-42 | Telefax 97745-542 | E-Mail: henning@ifk.de
- Ulrike Kraus (Rechnungswesen)
Telefon 97745-13 | Telefax 97745-513 | E-Mail: kraus@ifk.de

GKV-Abrechnung und Wirtschaft Expertenhotline 97745-333

- Sina Böse (Mitgliederberatung)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-563 | E-Mail: boese@ifk.de
- Christof Kazmierczak (Mitgliederberatung)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-548 | E-Mail: kazmierczak@ifk.de
- Irmhild Ribbe (Mitgliederberatung, Anzeigen)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-535 | E-Mail: ribbe@ifk.de
- Kathrin Roigk (Mitgliederberatung)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-544 | E-Mail: roigk@ifk.de
- Anja Schlüter (Mitgliederberatung, Regionalausschüsse)
Hotline 97745-333 | Telefax 97745-514 | E-Mail: schluefer@ifk.de

■ Referat Fortbildung + Wissenschaft

- Sarah Reinecke (Referatsleiterin)
Telefon 97745-0 | Telefax 97745-525 | E-Mail: ifk@ifk.de

Wissenschaft

- Judith Backes
Telefon 97745-61 | Telefax 97745-561 | E-Mail: backes@ifk.de

Fortbildungen Expertenhotline 97745-999

- Sebastian Neuhaus
Telefon 97745-18 | Telefax 97745-518 | E-Mail: neuhaus@ifk.de
- Matthias Wagner
Telefon 97745-38 | Telefax 97745-538 | E-Mail: wagner@ifk.de
- Gabriele Weuthen
Telefon 97745-29 | Telefax 97745-529 | E-Mail: weuthen@ifk.de
- Alexandra Yilmaz
Telefon 97745-46 | Telefax 97745-546 | E-Mail: yilmaz@ifk.de

■ IQH

- Dr. Michael Heinen (Geschäftsführer)
Telefon 97745-36 | Telefax 97745-536 | E-Mail: info@iqhv.de

- Anja Schlüter (Mitgliederberatung, Qualitätsmanagement)
Telefon 97745-36 | Telefax 97745-536 | E-Mail: info@iqhv.de

Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

Gesundheitscampus-Süd 33
44801 Bochum
Telefax: 0234 97745-45

E-Mail: fortbildung@ifk.de

Wichtig: Bitte vermerken Sie unbedingt, wie die
Bezahlung erfolgen soll!

Die Kursgebühr werde ich spätestens 3 Wochen – ggf. sofort
– vor Kursbeginn auf das Konto:
IBAN DE75430601290305106500
BIC GENODEM1BOC
bei der Volksbank Bochum Witten überweisen.

SEPA-Lastschriftmandat:
Hiermit ermächtige ich den IFK, die Kursgebühren einmalig von
meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Kursgebühr wird
ca. 3 Wochen vor Kursbeginn abgebucht. Zugleich weise ich mein
Kreditinstitut an, die vom IFK auf mein Konto gezogene Lastschrift
einzulösen.
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE93ZZ00000327416

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem
Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten
Bedingungen.

Name | Vorname (Kontoinhaber)

Straße | Hausnummer

Postleitzahl | Ort

BIC (8- bzw. 11-stellig)

IBAN (Ländercode (2), Prüfziffer (2), Bankleitzahl (8), Kontonummer (10, fehlende Stellen vorne z. B. mit Nullen auffüllen))

Datum, Ort und Unterschrift

Bitte deutlich lesbar ausfüllen!

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße | Hausnummer: _____

PLZ | Ort: _____

Telefon (tagsüber): _____

Die verbilligte Kursteilnahme kann neben den ordentlichen Mitgliedern des IFK nur
Angestellten ermöglicht werden, die dem IFK als Fördermitglied angehören und in einer
IFK-Mitgliedspraxis tätig sind. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach Posteingang.

Ich bin

1. ordentliches IFK-Mitglied
 2. IFK-Fördermitglied in einer unter 1. genannten Praxis
 3. IFK-Fördermitglied
 4. Nichtmitglied

Hiermit melde ich mich zu folgendem Kurs verbindlich an:

Kurs: _____

am: _____

in: _____

Referent/in: _____

ggf. Vorkurs absolviert am: _____

**Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Name, Anschrift, Tel.-Nr. und
ggf. E-Mail-Adresse) zwecks Kontaktaufnahme zur Bildung von Fahrgemeinschaften an die
anderen Kursteilnehmer weitergeleitet werden darf.**

Ja Nein

Praxisstempel

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich ausdrücklich mit der Aufnahme meiner persönlichen
Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mailadresse) in eine vom IFK erstellte Kurs-
Teilnehmerliste einverstanden.**

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte beachten Sie: Abmeldungen von der Fortbildung sind nur schriftlich möglich und erhalten erst durch die schriftliche Bestätigung des IFK Gültigkeit. Bis 30 Tage vor Kursbeginn ist ein Rücktritt kostenlos möglich. Vom 29.-21. Tag vor Kursbeginn wird eine Mindestgebühr in Höhe von 25,00 EUR erhoben bzw. 50 % der Kursgebühr werden zurückerstattet. Vom 20.-8. Tag vor Kursbeginn beträgt die Mindestgebühr 25,00 EUR bzw. 35 % der Kursgebühr werden zurückerstattet. Ab dem 7. Tag vor Kursbeginn ist die Kursgebühr in voller Höhe (100 %) fällig. Maßgeblich ist das Datum des Posteingangs in der Geschäftsstelle. Bei Nichtteilnahme an Fortbildungen ist die Kursgebühr in voller Höhe fällig.

Datenschutz-Hinweis: Der IFK weist den Teilnehmer darauf hin, dass der IFK die in diesem Vertrag angegebenen Daten zur Durchführung des im Vertrag festgelegten Zwecks speichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist, der im Vertrag festgelegte Zweck dies erfordert und auch nur zur Abwicklung des Vertrags. Der Teilnehmer hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Art der beim IFK gespeicherten Daten sowie der technisch-organisatorischen Maßnahmen zu verlangen. Der Teilnehmer hat das Recht, der Speicherung seiner Daten jederzeit zu widersprechen. Die Vernichtung der Daten erfolgt in diesem Fall nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist. Der Teilnehmer hat ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Weitere Informationen: datenschutz@ifk.de.

Ich bitte hiermit um Aufnahme in den Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

ab:

als: (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

1. **Ordentliches Mitglied** (1 | 2)
freiberuflich tätiger Physiotherapeut
(Monatsbeitrag 31,00 Euro)
2. **Außerordentliches Mitglied** (2 | 3)
juristische Person mit Kassenzulassung zur Abgabe physiotherapeutischer/krankengymnastischer Leistungen (Monatsbeitrag 31,00 Euro)
3. **Fördermitglied I** (1)
angestellt tätiger Physiotherapeut (Monatsbeitrag 8,00 Euro), ermäßigte Kursteilnahme wird nur Fördermitgliedern gewährt, die in der Praxis eines ordentlichen/außerordentlichen Mitglieds tätig sind
4. **Fördermitglied II** (4)
Schüler/Studenten in der Ausbildung an staatlich anerkannten Physiotherapieschulen bzw. an grundständigen oder dualen Studiengängen (beitragsfrei)
5. **Fördermitglied III** (5)
der Physiotherapie nahestehende Person
(Monatsbeitrag 3,00 Euro)

Der Bezug des Fachmagazins „physiotherapie“ ist in den Mitgliedsbeiträgen enthalten.

abonnement

Hiermit bestelle ich das Fachmagazin „physiotherapie“ (6 Ausgaben/Jahr) zum jährlichen Bezugspreis von 33,00 Euro inkl. Versand und MwSt. ab der nächsten Ausgabe für ein Jahr. Sollte ich das Abonnement nicht 3 Monate vor Ablauf dieser Frist kündigen, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Ort | Datum

Unterschrift

Bitte deutlich lesbar ausfüllen!

Name | Vorname

Geburtsdatum

PLZ | Ort

Straße | Hausnummer

Telefon (tagsüber)

Telefax

E-Mail

Internet

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten – zum Zwecke der Mitgliederverwaltung – gespeichert und verarbeitet werden. Diese Erklärung kann ich jederzeit widerrufen.

Ort | Datum

Unterschrift

IK-Nummer:

(geplantes) Zulassungsdatum:

- Bitte staatliche Anerkennung als Physiotherapeut/in beifügen.
- Bitte Zulassungsbescheid oder Nachweis über die freiberufliche Tätigkeit beifügen.
- Bitte staatliche Anerkennung des fachlichen Leiters beifügen.
- Bitte Schul-/Studienbescheinigung beifügen.
- Bitte Bescheinigung über den Grund der (gegenwärtigen) Nicht-Tätigkeit beifügen.

Praxisstempel

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ0000327416

- Hiermit ermächtige ich den IFK, den **Mitgliedsbeitrag** ab dem halbjährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFK auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

- Hiermit ermächtige ich den IFK, den **Bezugspreis** des Fachmagazins „physiotherapie“ jährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom IFK auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name | Vorname

PLZ | Ort

Straße | Hausnummer

BIC

IBAN

Ort | Datum

Unterschrift

Qualitätsmanagement: ... mit uns können Sie sich das leisten.

Es gibt zumindest drei gute Gründe für Praxisinhaber,
jetzt ein Qualitätsmanagementsystem in ihrer Praxis zu implementieren.

Erstens:

Das Institut für Qualitätssicherung in der Heilmittelversorgung (IQH) e. V. bietet Praxisinhabern ein Qualitätsmanagementsystem, das man sich leisten kann. Dies gilt sowohl für den zeitlichen Aufwand als auch für die Kosten.

Zweitens:

Heilmittelerbringer und ihre Patienten profitieren in der Praxis täglich von einem sinnvollen Qualitätsmanagementsystem. Ein professionelles Praxismanagement, Mitarbeiterentwicklung und patientenorientierte Behandlungsabläufe sind eine wichtige Basis, um für die Herausforderungen der Zukunft optimal gewappnet zu sein.

Drittens:

Qualitätsmanagement ist zukunftsorientiert und wird bei der Vorbereitung auf die weiteren Entwicklungen des deutschen Gesundheitswesens zunehmend wichtiger.

Dokumentieren Sie Qualität und unterscheiden Sie sich dadurch von anderen Praxen!
Nutzen Sie diesen Wettbewerbsvorteil!

Workshop Qualitätsmanagement I

17.01. – 18.01.2020 in Berlin oder
21.02. – 22.02.2020 in Bochum oder
09.10. – 10.10.2020 in Nürnberg oder
27.11. – 28.11.2020 in Bochum

Referent: Dr. Eckhard Becker

Kosten pro Workshop: 420,00 EUR (M) | 526,00 EUR (NM)

Unterrichtseinheiten: 18 (pro Workshop)

Fortbildungspunkte: 18 (pro Workshop)

Workshop Qualitätsmanagement II

24.01.2020 in Bochum
13.03.2020 in Nürnberg
29.04.2020 in Bochum
05.02.2021 in Bochum
08.02.2021 in Nürnberg
21.04.2021 in Berlin

Referent: Dr. Eckhard Becker

Kosten pro Workshop: 210,00 EUR (M) | 265,00 EUR (NM)

Unterrichtseinheiten: 9 (pro Workshop)

Fortbildungspunkte: 9 (pro Workshop)



Institut für Qualitätssicherung in der
Heilmittelversorgung e. V. (IQH)

Gesundheitscampus-Süd 33
44801 Bochum

Tel.: 0234 97745-36
Fax.: 0234 97745-536

E-Mail: info@iqhv.de
www.iqhv.de

Praxisorganisation mit THEORG

THEORG, die Software für die **perfekte Praxisorganisation**, ist Ihr flexibler und zuverlässiger Partner im Praxisalltag. Profitieren Sie von den zahlreichen Vorteilen!

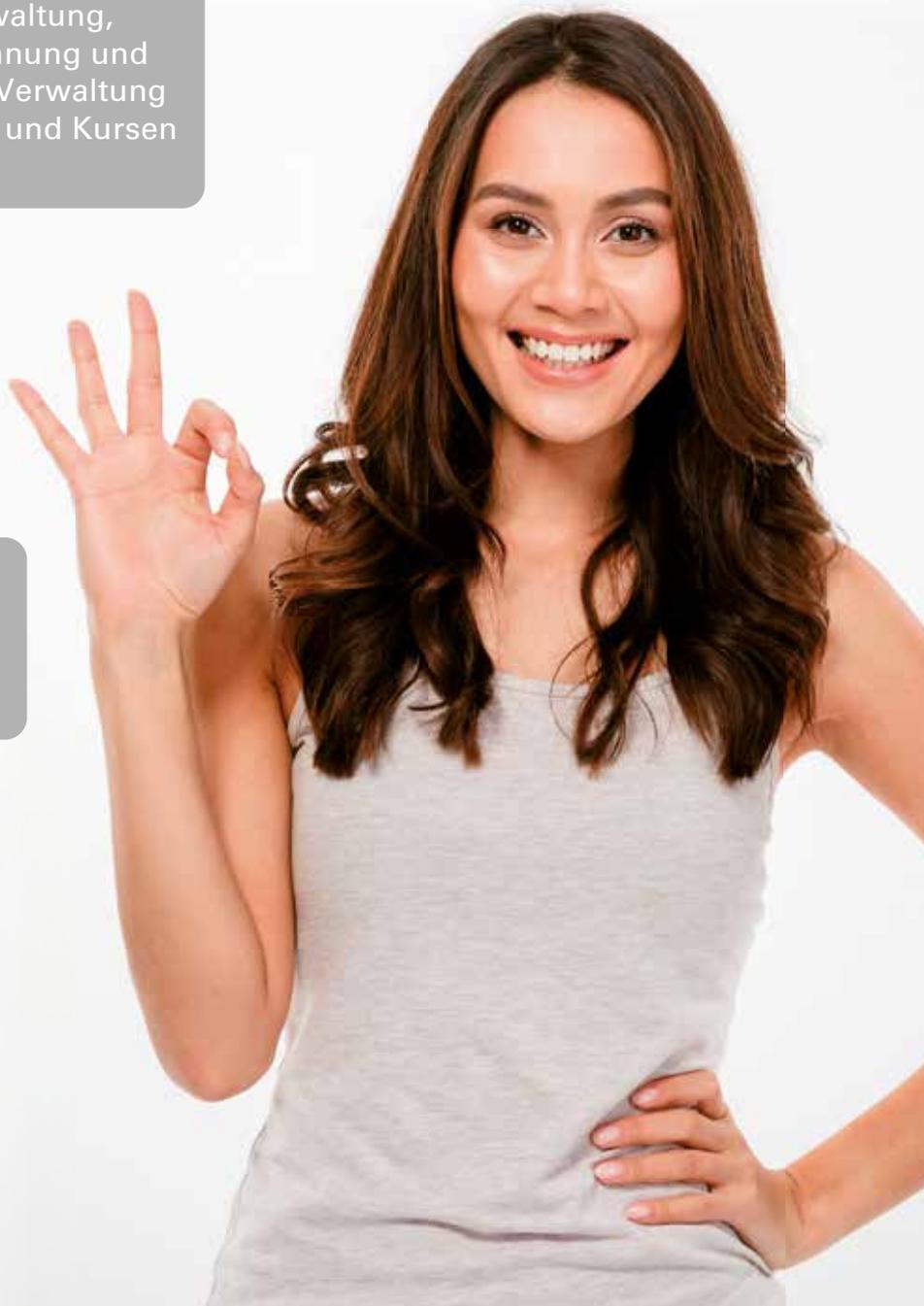
Für alle Aufgaben gewappnet: von der Patienten- und Rezeptverwaltung, der Terminplanung, Abrechnung und Dokumentation bis hin zur Verwaltung von Selbstzahlerleistungen und Kursen – und vieles mehr!

Ob am **PC**, mobil am **Tablet** oder mit **THEORG 2GO** am **Smartphone** – arbeiten Sie wie und wo Sie wollen!

Passende Hardware, regelmäßige Updates und ein **freundlicher Service** – bei THEORG wird an alles gedacht.

Typisch THEORG:
Wir kennen nur Lösungen.

Besuchen Sie uns auf der
TheraPro in Stuttgart
vom 07. bis 09.02.2020!



SOVDWAER GmbH
Franckstraße 5
71636 Ludwigsburg

Tel. 0 71 41 / 9 37 33-0
info@sovdwaer.de
www.sovdwaer.de

THEORG
Software für **THErapieORGanisation**